

4.4 Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Kapitel	
Q1.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?
Q2.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?
Q3.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?
Q4.	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?
Q5.	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?
Q6.	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q1.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?
-------	-----	--

Querschnittsfrage 1 allgemein

Die Kontextinformationen über die Gebiete in Abhängigkeit von der Relevanz des EPLR (Tabelle Q1/01) verdeutlichen, dass Gebiete mit geringer wie hoher Relevanz des EPLR in gleichem, hohem Maße vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind, aber nur im Gebiet mit hoher Relevanz beruht diese Veränderung zur Hälfte auf dem Rückgang an erwerbsfähiger Bevölkerung. Das zeigt, dass der EPLR, bedingt durch den geringen Bevölkerungsanteil in der Landwirtschaft Tätiger/Begünstigter (3,3 %), keine Kompensationswirkung bisher erreicht hat.

Tabelle Q1/01: Kontextinformationen zur Bevölkerungsentwicklung

Parameter ¹⁾	ME	Gebiet		
		1 gering	2 Relevanz des EPLR mittel	3 hoch
Veränderung der Bevölkerung	%	- 1,9	- 1,2	- 1,9
Anteil Erwerbsfähiger ²⁾ am Bevölkerungsrückgang	%	32	49	49

1) Vergleich 2000 zu 1999

2) Bevölkerung im Alter 15 bis 65 Jahre

Die Struktur der erwerbsfähigen Bevölkerung ist ein entscheidender Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Gebietes. Dabei hat der Anteil junger Erwerbsfähiger und Frauen eine besondere Bedeutung (Tabelle Q1/02).

Tabelle Q1/02: Kontextinformationen zur Entwicklung der Struktur der erwerbsfähigen Bevölkerung

Parameter	ME	Jahr	Gebiet		
			1 gering	2 Relevanz des EPLR mittel	3 hoch
Frauen	%	2000	48,1	48,4	48,4
		2001	47,9	48,3	48,3
Personen < 30 Jahre	%	2000	27,7	26,8	26,3
		2001	27,4	26,5	26,1

Die Entwicklung des Anteils Frauen und junger Erwerbsfähiger weist generell die für Thüringen typische Tendenz eines leichten Rückganges auf. In Gebieten mit mittlerer und hoher Relevanz des EPLR ist der Anteil junger Erwerbsfähiger trotz der Fördermaßnahmen des Entwicklungsplanes etwa 1 % geringer als im Gebiet mit geringem Anteil des Fördervolumens.

Bei den vorgestellten Ergebnissen handelt es sich zunächst nur um eine indikative Tendenzaussage.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q1.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?
Kriterium	Q1-1.	Das Altersprofil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.
Indikator	Q1-1.1.	Anteil der Personen, die in geförderten land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind und folgendes Alter haben: (a) < 30 Jahre (in %) (b) 30 - 39 Jahre (in %) (c) > 40 Jahre (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q1-1.1./01: Programmindikator Altersstruktur in der Landwirtschaft Tätiger im Vergleich zur Struktur der erwerbsfähigen Bevölkerung im Untersuchungsgebiet

Indikator/ Altersgruppe	ME	Gebiet						Durchschnitt	
		1		2		3		Landw.	Erwerb. ¹⁾
		Relevanz des EPLR							
gering		mittel		hoch		Landw.	Erwerb. ¹⁾	Landw.	Erwerb. ¹⁾
a) < 30 Jahre	%	9,2	27,4	10,1	26,5	10,4	26,1	10,0	26,8
b) 30 bis 40 Jahre	%	19,8	21,9	21,5	21,5	25,5	21,5	22,8	21,7
c) > 40 Jahre	%	71,0	50,7	68,4	52,0	64,1	52,4	67,2	51,5

1) erwerbsfähige Bevölkerung im Untersuchungsgebiet

Tabelle Q1-1.1./02: Kontextindikatoren

Indikator	ME	Gebiet			Durchschnitt
		1	2	3	
		Relevanz des EPLR			
gering		mittel		hoch	
Arbeitsplätze Personen < 30 Jahre	Note TB ¹⁾	5,5	5,2	5,5	5,4
Auszubildende	je 100 Beschäftigte	65	84	76	76
		4,3	5,4	6,0	5,4

1) Anteil Betriebe im Toleranzbereich (%)

Datengrundlage

- Repräsentativanalyse in 148 Landwirtschaftsbetrieben
- Bevölkerungsstatistik TLS

Bewertung

Zielvorgabe:

- a) ausgewogene Altersstruktur in der Landwirtschaft (Beschäftigte < / > 40 Jahre im Verhältnis 60 zu 40), sofern nicht rechtliche Regelungen, wie Vorruhestand, Altersgrenze, Rentenalter, für die Wahrung des sozialen Friedens sorgen

b) Altersstruktur der Beschäftigten in der Landwirtschaft entspricht der Altersstruktur der Erwerbsfähigen in Thüringen

Bewertungsrahmen:

Parameter	ME	Erfüllung der Lenkungsabsicht		
		sehr gut	gut	unbefriedigend
Beschäftigte < 40 Jahre	%	< 50	50 - 75	> 75
Beschäftigte ≥ 40 Jahre	%	< 25	25 - 50	> 50

Interpretation:

Die in der Thüringer Landwirtschaft beschäftigte Bevölkerung ist in allen Gebieten sehr stark überaltert, so dass ein **unbefriedigendes** Verhältnis der Altersgruppen gegeben ist (Ziel a).

Die Altersstruktur der Beschäftigten in der Landwirtschaft entspricht für die junge, wie die ältere Generation nicht der Struktur der Erwerbsfähigen in diesen ländlichen Räumen insgesamt, so dass die Zielerwartung b) ebenfalls **unbefriedigend** erfüllt ist.

Trotzdem hat der EPLR sehr positive Wirkungen auf die Beschäftigung und Ausbildung junger Menschen in der Landwirtschaft initiiert, wie die Kontextinformationen belegen. Damit ist eine wesentliche Grundlage zur schrittweisen Verbesserung der Altersstruktur geschaffen.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q1.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?
Kriterium	Q1-2.	Das geschlechterspezifische Profil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.
Indikator	Q1-2.1.	Verhältnis von {weiblichen} zu {männlichen} begünstigten Personen

Ergebnisse

Tabelle Q1-2.1./01: Programmindikator Anteil Frauen in der Landwirtschaft

Indikator	ME	Gebiet			Durchschnitt
		1	2	3	
		Relevanz des EPLR			
		gering	mittel	hoch	
Anteil Frauen	Note	7,2	4,8	5,1	5,7
	TB	71	84	84	80
	%	24,5	35,4	30,5	30,6

Datengrundlage

- Repräsentativanalyse in 148 Landwirtschaftsbetrieben
- Bevölkerungsstatistik TLS

Bewertung

Zielvorgabe:

Frauenanteil an den in der Landwirtschaft Beschäftigten mindestens 23 % und maximal 78 % (zur Wahrung der Chancengleichheit der Geschlechter)

Bewertungsrahmen:

Boniturwerte	Erfüllung der Zielerwartung
1 bis 3 ¹⁾	sehr gut
> 3 bis 6 ¹⁾	gut
> 6	unzureichend

1) vorausgesetzt, 75 % der einzelbetrieblichen Bewertung Note ≤ 6

Interpretation:

In allen Gebieten werden die Mindesterwartungen **gut** erfüllt. Aufgrund der agrarstrukturellen Bedingungen in den Gebieten 2 und 3 (benachteiligte Gebiete) können dort durch die Landwirtschaft mehr Frauen als außerhalb dieser Gebiete beschäftigt werden.

Der EPLR hat eine sehr gute Lenkungswirkung hinsichtlich der Stabilisierung der Agrarstruktur in diesen Gebieten erzielt. Damit wird auch ein entscheidender Beitrag zum Erhalt von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen geleistet.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q1.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?
Kriterium	Q1-3.	Die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum wurde verringert.
Indikator	Q1-3.1.	Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat (Beschreibung, einschließlich Änderungen der Abwanderungsrate der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der sonstigen ländlichen Bevölkerung)

Ergebnisse

Tabelle Q1-3.1./01: Modifizierter Programmindikator „Abwanderung der ländlichen Bevölkerung“

Indikator	ME	Gebiet			Durchschnitt
		1	2	3	
Relevanz des EPLR					
gering					
mittel					
hoch					
Modifizierter Programmindikator					
Abwanderung	%-Betriebe	6,8	6,0	14,3	9,1
Kontextindikatoren					
Landwirtschaft					
o wirtschaftliche Situation	Punkte	3,1	3,0	2,8	3,0
o Lebensqualität	Punkte	19,8	19,3	17,5	18,9
Bevölkerung					
o Saldo Zu-/Abgänge ¹⁾					
1999	je 1000 Einwohner	+ 1,1	- 1,6	- 1,3	
2001	je 1000 Einwohner	- 6,6	- 4,8	- 6,8	

1) Bevölkerung (TLS)

Datengrundlage

- Repräsentativanalyse 148 Landwirtschaftsbetriebe
- Bevölkerungsstatistik TLS

Bewertung

Zielvorgabe:

Abwanderung von landwirtschaftlichem Fachpersonal aus Marginalgebieten < Abwanderung von Fachpersonal im ländlichen Raum

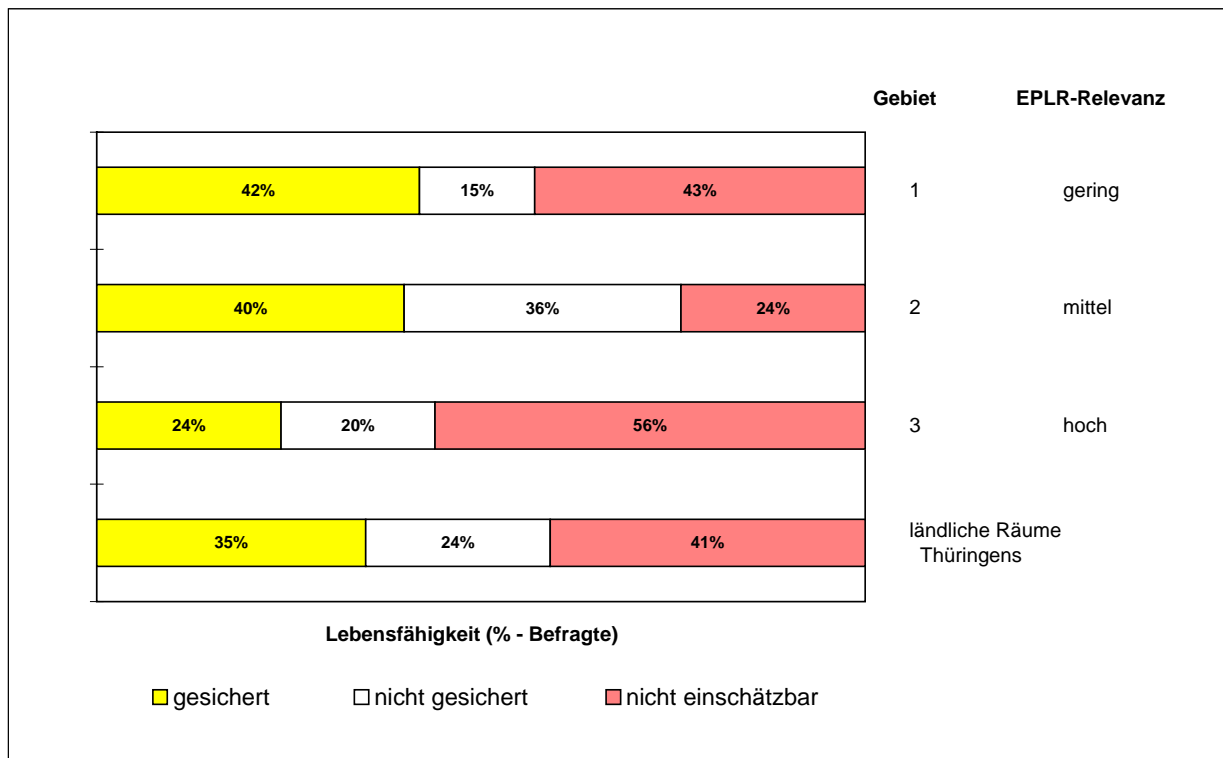


Abbildung Q1-3.1./01: Lebensfähigkeit der Gebiete (Einschätzung der Betriebsleiter)

Bewertungsrahmen:

Indikator	ME	Erfüllung der Zielerwartung		
		sehr gut	gut	unbefriedigend
Abwanderung	%-Betriebe ¹⁾	< 0,7 Ø	0,7 Ø bis 1 Ø	> 1 Ø
wirtschaftliche Situation	Punkte	> 4,5	3 bis 4,5	< 3
Lebensqualität	Punkte	> 27	18 bis 27	< 18

1) 148 Betriebe in 3 Gebieten

Interpretation:

Die Lenkungsabsicht, mit Hilfe der Fördermaßnahmen des EPLR einen Beitrag zur Verringerung der Abwanderung von landwirtschaftlichem Fachpersonal zu leisten, konnte in den Marginalgebieten **unbefriedigend** erfüllt werden.

Alle ländlichen Gebiete sind von der Abwanderung im Betrachtungszeitraum betroffen, wobei kein Zusammenhang zum EPLR besteht. Vielmehr ist in den Gebieten mit geringer Lebensqualität und/oder einer negativ beurteilten wirtschaftlichen Situation die Migration besonders groß. Die Kontextindikatoren „wirtschaftliche Situation“ und „Lebensqualität“ (Bewertung der Betriebsleiter) erreichen im Gebiet 3, dem Gebiet mit der höchsten Relevanz des EPLR, eine unbefriedigende Bewertung. Auf diesen Marginalstandorten hat trotz der Fördermaßnahmen ein sehr hoher Anteil Landwirtschaftsbetriebe Probleme mit der Abwanderung von Fachpersonal. Das trägt zusätzlich zur weiteren Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Standorte bei.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q2.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?
Kriterium	Q2-1.	In den land-/forstwirtschaftlichen Betrieben wurden Beschäftigungsmöglichkeiten als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.
Indikator	Q2-1.1.	Beschäftigungsmöglichkeiten, die auf land-/forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten/ geschaffen wurden, die direkt/ indirekt gefördert wurden (vollzeit-äquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [VE]) (a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber (in %) (b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Nichtfamilienmitglieder (in %) (c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (in %) (d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vollzeitstellen betreffen (in %) (e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten in Erwerbszweigen, die nicht der Produktion von land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen dienen (in %) (f) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ergeben haben (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q2-1.1./01: Querschnittsindikator „Beschäftigungsmöglichkeiten“

Indikator	ME	Gebiet			Ländlicher Raum Thüringen
		1 gering	2 mittel	3 hoch	
Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten/geschaffen gesamt	Personen	924	7.200	6.560	14.684
davon					
a) Betriebsinhaber (in Einzelunternehmen)	%	8,0	11,6	12,3	11,7
b) familienfremde AK	%	81,2	82,3	81,3	81,8
c) Frauen	%	24,5	35,4	30,5	32,5
d) Vollzeitstellen	%	95,9	93,5	91,5	92,8
e) nichtlandw. Produktionsbereiche landwirtschaftlicher Betriebe	%	4,1	4,2	3,2	3,7
f) Angebotseffekte	%	nicht quantifizierbar			

Für die Bewertung der Ergebnisse werden folgende Kontextinformationen aus der Repräsentativanalyse herangezogen.

Tabelle Q2-1.1./02: Kontextindikatoren für den Querschnittsindikator „Beschäftigungsmöglichkeiten“

Indikator	ME	Gebiet			gesamt
		1 gering	2 mittel	3 hoch	
Relevanz des EPLR					
betriebliche Ebene					
Beschäftigung (2001 zu 1999)	Note	3,4	3,2	4,3	3,7
	TB-% ¹⁾	86	83	78	82
Frauenarbeitsplätze (2001)	Note	7,2	4,8	5,1	5,7
	TB-% ¹⁾	71	84	84	80
Arbeitsplätze Personen unter 30 Jahre (2001)	Note	5,5	5,2	5,5	5,4
	TB-% ¹⁾	65	84	76	76
Qualifikation (2001)	Note	2,3	3,3	3,2	3,0
	TB-% ¹⁾	98	90	88	92
regionale Ebene					
Auszubildende (2001) (1999)	je 100	4,3	5,4	6,0	5,4
	Beschäftigte	3,7	5,8	4,9	4,9
Betriebe mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen	je 100 Betriebe ²⁾	2,2	14,3	6,0	7,6
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Betriebsbereichen (2001)	je 100 Beschäftigte	4,1	4,2	3,2	3,8
Veränderung Frauenarbeitsplätze (2001 zu 1999)	%	1,5	0,2	0,7	0,7

1) Anteil untersuchter Betriebe mit einem Ergebnis im Toleranzbereich nachhaltiger Entwicklung (Note 1 bis 6)

2) ständig Beschäftigte

Datengrundlage

- Repräsentativanalyse landwirtschaftlicher Betriebe (n = 148)
- Fallstudie in Verwaltungsgemeinschaften (n = 4)
- Landesstatistik (TLS)

Bewertung

Zielvorgabe:

- Sicherung der Wirtschafts- und Sozialfunktion des ländlichen Raumes und Sicherung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze (= Erhalt Arbeitsplätze); (EPLR, Kap. 6)
- überproportionaler Abbau von Beschäftigung, insbesondere auch von Frauenarbeitsplätzen und der jungen Generation wird verhindert
- alternative Erwerbsfelder im und außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes werden erhalten und ausgebaut
- die landwirtschaftlichen Betriebe bieten qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze an

Bewertungsrahmen:

Indikator	Erfüllung der Zielvorgaben		
	sehr gut	gut	unzureichend
betriebliche Ebene	Boniturnote		
Beschäftigung insgesamt Frauenarbeitsplätze Arbeitsplätze für Personen < 30 Jahre Qualifikationsniveau	1 - 3 ¹⁾	> 3 - 6 ¹⁾	> 6
regionale Ebene	Abweichung vom Mittel der Gebiete (%)		
Anzahl Auszubildender je 100 Beschäftigte Anzahl Betriebe mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen je 100 ldw. Betriebe Anzahl Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Betriebsbereichen Veränderung des Anteils Frauenarbeitsplätze (%)	> Ø	Ø bis ≥(Ø - 15 %)	< (Ø - 15%)

¹⁾ vorausgesetzt 75 % der einzelbetrieblichen Bewertung Note ≤ 6

Interpretation:

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Kontextindikatoren entsprechend dem Nachhaltigkeitskonzept der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft.

Tabelle Q2-1.1./03: Bewertung der Kontextindikatoren

Indikator	Zielerfüllungsgrad der Lenkungsabsicht Gebiet		
	1	2	3
betriebliche Ebene			
Beschäftigung	gut	gut	gut
Frauenarbeitsplätze	unzureichend	gut	gut
Arbeitsplätze Personen unter 30 Jahren	unzureichend	gut	gut
Qualifikation	sehr gut	gut	gut
regionale Ebene			
Auszubildende	unzureichend	gut	gut
Betriebe mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen	unzureichend	sehr gut	gut
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Betriebsbereichen	gut	gut	gut
Veränderung Frauenarbeitsplätze	sehr gut	unzureichend	gut

Entwicklung der Beschäftigung

Dieser einzelbetriebliche Kontextindikator weist in allen Gebieten eine gute Zielerfüllung auf, d.h. in diesen landwirtschaftlichen Betrieben erfolgte seit 1999 im Vergleich zur rechtsformenspezifischen Entwicklung in Thüringen kein erhöhter Arbeitsplatzabbau. Die reale Verringerung der Arbeitsplätze ist eine betriebswirtschaftlich erforderliche Anpassungsreaktion der Betriebe auf Grund begrenzter Ausstattung mit Produktions- und Lieferrechten.

Anhand des Programmindikators „Beschäftigungsmöglichkeiten gesamt“ wird deutlich, dass mehr als 40 % der in der Landwirtschaft Thüringens Erwerbstätigen eine Beschäftigung in begünstigten Betrieben finden. Ausgleichszulage und KULAP-Beihilfen nehmen in diesen Betrieben einen erheblichen Anteil des Betriebseinkommens ein und tragen somit indirekt zur Erhaltung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze bei.

Regionale Beschäftigungsimpulse sind von den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erweiterung ihres Tätigkeitsfeldes, d.h. durch Schaffung von Arbeitsplätzen in nichtlandwirtschaftlichen Nebenproduktionen in den Gebieten mit mittlerer bis hoher Relevanz des EPLR erreicht worden. Je 100 Beschäftigter sind 3,8 Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen tätig.

Der Programmindikator „Beschäftigungsmöglichkeiten - Betriebsinhaber“ zeigt, dass etwa 42 % der Betriebsinhaberstellen in Thüringen auf begünstigte Einzelunternehmen entfallen.

Arbeitsplätze für Frauen

Bei der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen ist die Lenkungsabsicht nur in Gebieten mit mittlerem und hohem Einfluss des EPLR erfüllt worden.

Vor allem viehhaltende Betriebe bieten traditionell mehr Arbeitsplätze für Frauen an. Dem entsprechend weisen die Gebiete mit hohem Anteil Futterbaubetrieben (Gebiet 2 und 3) gegenüber dem vom Marktfruchtbau dominiertem Gebiet 1 gegenwärtig einen höheren Anteil Frauenarbeitsplätze auf. Vor diesem Hintergrund, d.h. einem bereits hohen Beschäftigungsniveau für Frauen, muss die Bewertung zur „Veränderung der Frauenarbeitsplätze“ im Gebiet 3 und vor allem im Gebiet 2 relativiert werden, so dass auch hier von einer Zielerfüllung ausgegangen werden kann. Das ist u.a. auch damit begründet, dass im Gebiet 2 (Vorgebirgslagen) ein ungewöhnlich hoher Anteil Betriebe mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen entstanden ist.

Der regionale Kontextindikator „Veränderung Frauenarbeitsplätze“ verdeutlicht einen positiven Einfluss des EPLR hinsichtlich der Schaffung entsprechender Arbeitsplätze in allen Gebieten, wobei die Lenkungsabsicht auf den am stärksten vom EPLR partizipierenden Standorten erfüllt ist und sich für das Gebiet mit geringer Relevanz eine sehr gute Zielerfüllung ergibt. Insgesamt entfallen 42 % der Frauenarbeitsplätze in der Landwirtschaft Thüringens auf Betriebe, die ein oder mehrere EPLR-Programme in Anspruch nehmen.

Arbeitsplätze für Personen jünger als 30 Jahre

Der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Erwerbsfähige kann nur in Gebieten mit mittlerer und hoher Wirkung des EPLR eine Erfüllung der Lenkungsabsicht bescheinigt werden. Trotz bestehender Standortungunst dieser Gebiete beschäftigen hier mehr Betriebe junge Menschen als es außerhalb dieser Gebiete der Fall ist.

Die stärker vom EPLR partizipierenden Gebiete 2 und 3 haben hinsichtlich der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen die Lenkungsabsicht erfüllt, während im Gebiet mit geringer EPLR-Relevanz dieses Ziel nicht erfüllt wurde.

Der Anteil junger Beschäftigter in der Landwirtschaft Thüringens ist mit etwa 15 % zu gering, so dass der Gewährleistung einer gezielten betrieblichen Ausbildung beim Heranführen künftiger Mitarbeiter eine besondere Bedeutung zukommt.

Qualifikationsniveau

Der Anteil ausgebildeter Fachkräfte an den ständig Beschäftigten ist unabhängig von der EPLR-Wirkung insgesamt sehr hoch. Damit verfügen die begünstigten Betriebe über ein ausreichendes Potential an Fachkräften auf hohem Ausbildungsniveau.

Gesamtbewertung

Die Ergebnisse der vorgegebenen Programmindikatoren repräsentieren die Ausgangssituation in den vom EPLR erfassten ländlichen Gebieten Thüringens.

Aus den Ergebnissen der Repräsentativanalyse in sechs Landkreisen ist abzuleiten, dass die Indikatoren überwiegend eine **gute** bis **sehr gute** Erfüllung der Lenkungsabsichten erreichen. Somit ist von den Programmen des EPLR eine **gute** Wirkung hinsichtlich der Erhaltung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum Thüringens, insbesondere in den Marginalgebieten, ausgegangen.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q2.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?
Kriterium	Q2-2.	Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen im ländlichen Raum (die keine landwirtschaftlichen Betriebe sind) oder in Sektoren, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen, wurden als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.
Indikator	Q2-2.1.	Beschäftigungsmöglichkeiten, die Unternehmen (außer landwirtschaftlichen Betrieben) zugute kommen, wurden direkt oder indirekt auf Grund des Programms erhalten oder geschaffen (VE) (a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen (jünger als 30 Jahre) (c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften und einer Mehrfachtigkeit nachgehen (d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotseffekten (supplier effect) und Multiplikatorwirkungen ergeben haben

Ergebnisse

Tabelle Q2-2.1./01: *Gebietsspezifischer, modifizierter Querschnittsindikator „Potential Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmensverbänden“*

Indikator	ME	Gebiet			Ländlicher Raum Thüringen
		1 gering	2 mittel	3 hoch	
Potential Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmensverbänden	Personen	45	2.232	1.508	3.785
davon					
a) Frauenarbeitsplätze	%		nicht quantifizierbar		
b) Personen unter 30 Jahre	%		nicht quantifizierbar		
c) Nebenerwerbslandwirte ¹⁾	Personen	53	635	434	1.122
d) Angebotseffekte	%		nicht quantifizierbar		

1) Quantifizierung auf Landesebene anhand von Koeffizienten der Repräsentativanalyse [analog Q2-1.1. a)]

Wirkungen auf Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe sind insbesondere aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Landwirtschaftsbetriebe zu erwarten. Genaue Angaben zu diesen Wirkungen liegen nicht vor. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Betriebe wurde anhand von Befragungen qualifiziert.

Tabelle Q2-2.1./02: *Gebietspezifischer Kontextindikator „Beschäftigungsmöglichkeiten in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben im ländlichen Raum“ - Beitrag der Landwirtschaft*

Kontextindikator Beitrag der Landwirtschaft	ME	Gebiet			Ländlicher Raum Thüringen
		1 gering	2 mittel	3 hoch	
nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze	Anzahl je 100 AK Landw.	5	31	23	18 ⁵⁾
nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze		Antwort Betriebsleiter ¹⁾			
Schaffung	%	71	80	88	80 ²⁾
Erhaltung	%	53	18	25	32 ²⁾
nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze		Antwort kommunaler Verwaltungsträger ³⁾			
Schaffung	%	75	80	75	76 ⁴⁾
Erhaltung	%	50	20	50	43 ⁴⁾

- 1) Repräsentativanalyse (148 Betriebe)
- 2) Mittel der Repräsentativanalyse
- 3) Fallstudie 4 Verwaltungsgemeinschaften
- 4) Mittel der Fallstudie
- 5) bezogen auf die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen Thüringens

Der Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung/Schaffung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze erstreckt sich auf verschiedenste Tätigkeitsfelder (*Tabelle Q2-2.1./03*).

Tabelle Q2-2.1./03: *Kontextinformation - Tätigkeitsfelder der Unternehmensverbände in den Gebieten*

Tätigkeitsfeld	ME ²⁾	Gebiet			Ländlicher Raum Thüringen
		1 gering (n= 18) ¹⁾	2 mittel (n= 21) ¹⁾	3 hoch (n= 33) ¹⁾	
Zusammenarbeit auf landwirtschaftlicher Erzeugerebene	%	44,4	66,7	33,4	45,8
Fleischverarbeitung (Schlachthäuser, Fleischerieen)	%	11,1	19,0	21,2	18,0
Verkaufseinrichtungen, Handel, Markthallen	%	11,1	14,3	15,2	13,8
Gaststätten, Partyservice	%	5,6	0	3,0	2,7
Hotel, Tourismus	%	0	0	6,0	2,7
andere Dienstleistungen und Verwertungen	%	27,8	0	21,2	18,0

- 1) Anzahl der Nennungen
- 2) relativer Anteil an den Nennungen

Die Beschäftigungswirkungen der landwirtschaftlichen Betriebe sind vielgestaltig und werden in Abhängigkeit von der Öffentlichkeitswirksamkeit dieser unterschiedlich wahrgenommen (Tabelle Q2-2.1./04).

Tabelle Q2-2.1./04: Kontextinformation - Differenzierung des Beitrages der Landwirtschaft zur Beschäftigung im Ländlichen Raum aus Sicht kommunaler Verwaltungsträger

Kontextinformation Bedeutung der Landwirtschaft	Gebiet		
	1 gering	2 Relevanz des EPLR mittel Punkte ¹⁾	3 hoch
Beschäftigung im Gebiet	94	25	73
Beschäftigung in vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft	75	21	71
Ausbildungsplätze	81	31	75
regionale Wertschöpfung	100	32	75
regionaler Tourismus	25	30	68

1) 100 Punkte = höchster Beitrag

Bewertung

Zielvorgabe:

- Sicherung der Wirtschafts- und Sozialfunktion des ländlichen Raumes
- alternative Erwerbsfelder außerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe werden erhalten bzw. ausgebaut

Bewertungsrahmen:

Indirekte Wirkungen der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Beschäftigungssituation im ländlichen Raum sind grundsätzlich positiv zu bewerten.

Interpretation:

Das kalkulierte Potential der nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmensverbänden, welches durch die Landwirtschaft initiiert worden ist, beläuft sich auf fast 3.800 Arbeitsplätze. Mit 18 nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen je 100 landwirtschaftlicher Erwerbstätiger leisten die landwirtschaftlichen Unternehmen einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Wirtschafts- und Sozialfunktion des ländlichen Raumes.

Die durch den EPLR bewirkte Aufrechterhaltung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion hat zur Erschließung alternativer Wertschöpfungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe geführt. Es entstanden nichtlandwirtschaftliche Produktionsbereiche mit vielseitigen Tätigkeitsfeldern, die zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum beitragen. Infolge dessen bildeten sich Unternehmensverbände, deren Struktur und Beschäftigungsmöglichkeiten variieren stark und reichen von der Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe auf

Ebene der landwirtschaftlichen Produktion bis hin zum Aufbau von Produktionsketten durch Einbeziehung des nichtlandwirtschaftlichen Gewerbes.

Zusätzlich tragen die begünstigten Betriebe zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen der Wirtschaft im ländlichen Raum bei.

Die Erhaltung solcher Arbeitsplätze betrifft insbesondere:

- Arbeitsplätze im Landhandel, Agrarhandel, Raiffeisen
- Arbeitsplätze in Verarbeitungsbetrieben der Ernährungswirtschaft (Mühlen, Molkereien, Schlachthöfe) und in Fleischereien, Bäckereien und Hofläden
- Arbeitsplätze im regionalen Handwerk (Reparaturwerkstätten, Klempner, Schlosser, Elektriker, Bauunternehmen, Tischler und Stellmacher)
- Arbeitsplätze von Dienstleistungsunternehmen (Lohndienstleistungen, Fuhrunternehmen, Labore)
- Arbeitsplätze in vor- und nachgelagerten Bereichen der Industrie
- Arbeitsplätze in den Verwaltungen

Beispiele indirekter Wirkungen auf Beschäftigungsmöglichkeiten in nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen zeigen, dass die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere landwirtschaftlicher Lohnunternehmer und des Baugewerbes, zur Sicherung von 0,5 bis 3,7 Arbeitsplätzen je 100 landwirtschaftlicher Arbeitsplätze beitragen kann. Die meisten Landwirtschaftsbetriebe nehmen darüber hinaus Leistungen des regionalen Handwerks in Anspruch.

Die begünstigten Betriebe tragen wesentlich zur Stabilisierung der Beschäftigungslage im ländlichen Raum bei. Die aufgezeigten Beschäftigungswirkungen entsprechen der Lenkungsabsicht des EPLR.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q3.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?
Kriterium	Q3-1.	Das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.
Indikator	Q3-1.1.	Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen) (a) davon Einkommen, das „Familienbetriebseinkommen“ ist (in %) (b) davon Einkommen, das von Nicht –Familienarbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde (in %) (c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachtigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist (in %) (d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ist (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q3-1.1./01: Modifizierter Querschnittsindikator – Einkommen der begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung

Relevanz des EPLR (verbal)		Betriebe ¹⁾ n		Einkommen 2000/01 (Tausend EUR/AK)
Verbundbetriebe²⁾				
keine	0	16		17,8 ³⁾
gering	10	158		21,1
mittel	43	18		22,7
hoch	68	2		25,4
sehr hoch	-	0		-
Mutterkuhbetriebe				
keine	-	0		-
gering	-	0		-
mittel	-	0		-
hoch	125	5		22,5
sehr hoch	133	10		24,6
Schäfereien				
keine	-	0		-
gering	-	0		-
mittel	-	0		-
hoch	92	3		16,8
sehr hoch	141	41		18,2
alle Betriebsformen				
keine	0	16		17,8 ³⁾
gering	10	158		21,1
mittel	43	18		22,7
hoch	72	10		23,4
sehr hoch	137	51		21,1
davon Einkommen aus nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben (c):				
	8	5		1,7

1) Stichprobe Testbetriebsnetz Thüringen (253 Betriebe)

2) Futterbau/Marktfucht bzw. Marktfucht/Futterbau

3) Referenzsituation (für die untersuchten Betriebsgruppen)

Datengrundlage

- 253 Testbetriebe – Buchführungsunterlagen

Bewertung

Zielvorgabe:

Aufwärtsentwicklung beim Einkommen der Begünstigten im Vergleich zu den nicht Betroffenen.

Bewertungsrahmen (für Kategorie „alle Betriebsformen“):

Änderung des Einkommens ¹⁾ (%)		Zielerfüllung
> 25	Erhöhung	sehr gut
> 2,5 – 25	Erhöhung	gut
± 2,5	Erhaltung	erfüllt
> 2,5	Verringerung	unzureichend

1) Änderung im Vergleich zur Referenzsituation

Interpretation:

Direkte Auswirkungen des EPLR Thüringen auf das Einkommen sind nicht zu erwarten. Die quantifizierten Effekte sind das Ergebnis von Multiplikatorwirkungen, die im Zusammenhang mit der Auswirkung des Programmes auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe stehen.

Der EPLR hat sich generell positiv auf die Höhe des verfügbaren Betriebseinkommens ausgewirkt. Insgesamt kann dem Programm eine **gute** Erfüllung der Lenkungsabsicht bescheinigt werden (Tabelle Q3-1.1./02).

Tabelle Q3-1.1./02: Bewertung der Einkommenswirkung des EPLR

Relevanz des EPLR	Verbundbetriebe	Mutterkuhbetriebe	Schäfereien	alle Betriebs-typen
gering	gut	-	-	gut
mittel	sehr gut	-	-	sehr gut
hoch	sehr gut	sehr gut	unzureichend	sehr gut
sehr hoch	-	sehr gut	erfüllt	gut

Diese Einkommenswirkung korreliert positiv bei den Verbundbetrieben und Mutterkuhbetrieben mit der Relevanz des EPLR (Anteil EPLR-Zahlungen am Betriebseinkommen). Die in Gebieten mit hoher bis sehr hoher Relevanz angesiedelten Mutterkuhbetriebe haben aufgrund der Beihilfen eine sehr gute Einkommenswirkung zu verzeichnen und erreichen fast das Einkommensniveau der geförderten Verbundbetriebe. Bei den Schäfereien ist die gewährte Zuwendung in Gebieten mit hoher Relevanz des EPLR nach wie vor unzureichend im Hinblick auf das Erreichen des Referenzniveaus. Erst bei einem überproportionalem Anteil an Beihilfen aus den verschiedenen Programmen des EPLR kann von einer Zielerfüllung ausgegangen werden. Gemessen am verfügbaren Einkommen der Thüringer Landwirte von 24.749 €/AK (Agrarbericht 2003) ist das Einkommen der Begünstigten vergleichsweise gering. Es liegt im Durchschnitt bei etwa 85 % des Landesmittels.

Der EPLR trug entscheidend dazu bei, die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern, die flächendeckende Landnutzung, insbesondere die des Grünlandes, aufrechtzuerhalten und ein angemessenes Einkommen der in diesen Betrieben tätigen Arbeitskräfte zu ermöglichen.

In den Gebieten mit hoher bzw. mit sehr hoher Relevanz des EPLR wirtschaften überwiegend Mutterkuhbetriebe und Schäfereien. Diese Betriebe könnten ohne die EPLR-Zahlungen nur ein unzureichendes bzw. kein Einkommen erwirtschaften. Die gute Zielerfüllung des EPLR verdeutlicht die Differenziertheit der Einkommenswirkung (Tabelle Q3-1.1./03).

Tabelle Q3-1.1./03: Bewertung der Einkommenswirkung des EPLR

Anteil EPLR-Zahlungen am Betriebseinkommen (%)	Betriebe	LF	AK
		%	
< 10	69	85	89
10 – 100	11	9	8
> 100	20	6	3

Den höchsten Anteil (über 100 Prozent!) haben die Beihilfen in einem Fünftel der Betriebe, die 6 % der LF repräsentieren und 3 % der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte beschäftigen. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Grünlandbetriebe mit Mutterkuh- bzw. Schafhaltung in Marginalgebieten. Das zeigt, dass die Lenkungsabsichten der einzelnen Maßnahmen des EPLR eine optimale Wirkung erbracht haben.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q3.	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?
Kriterium	Q3-2.	Das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.
Indikator	Q3-2.1.	Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/Person, Anzahl der betreffenden Personen) (a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde (in %) (b) davon Einkommen, das mit lokalen Handwerkstätigkeiten/ Produkten erwirtschaftet wurde (in %) (c) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatorwirkungen ist (in %)

Die im EPLR Thüringens enthaltenen Förderprogramme führen zu keiner direkten Begünstigung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in den von den Förderprogrammen tangierten/betroffenen ländlichen Gebieten.

Da die Programme zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und damit zur Erhaltung der Kulturlandschaft, vor allem in landschaftlich reizvollen und touristisch interessanten Gebieten beitragen, kann eine indirekte Wirkung auf den ländlichen Fremdenverkehr und das örtliche Handwerk erwartet werden.

Diese Daten sollten in einer Fallstudie bis zur aktualisierten Halbzeitbewertung erarbeitet werden.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q4.	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?
Kriterium	Q4-1.	Die Produktivität wurde auf Grund des Programms verbessert und/ oder die Kosten wurden auf Grund des Programms in den wichtigsten Produktionsketten gesenkt.
Indikator	Q4-1.1.	Verhältnis von {Umsatzerlösen} zu {Kosten} auf den wichtigsten Produktionsketten (filières)

Ergebnisse

Tabelle Q4-1.1./01: Modifizierter Querschnittsindikator „Kostenentwicklung“ auf ausgewählten geförderten Stufen der Erzeugung im Zeitraum 1999 bis 2002

Stufe der Erzeugung	KULAP	Kosten (Trend)
Ackerbau kontrolliert-integriert	A7	↑
Milchproduktion im grünlandreichen Betrieb	B1	↑
Fleischrinderhaltung im Grünlandbetrieb	B22	~

↑ Steigerung, ~ etwa gleichbleibend

Für den Untersuchungszeitraum sind tendenziell leichte bis mittlere Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitig geringer Kostenerhöhung bestätigt worden.

Das Verhältnis von Umsatzerlösen (einschließlich Beihilfen) zu den Kosten blieb etwa gleich, weil die Erträge und tierischen Leistungen nur gering bzw. nicht angestiegen sind.

Zwischen Grünlandanteil, Fleischrinderhaltung (Mutterkühe) und Direktvermarktung deutet sich eine Beziehung an. Der direkte Absatz geschlachteter und verarbeiteter Kälber oder Jungbullen führt zwar zur Steigerung der Produktivität sowie des Umsatzes, deckt aber nicht in jedem Fall die Kosten aus der Direktvermarktung.

Infolge der Vielzahl von Einflussfaktoren können Aussagen zu Kosten und Erlösen nur bedingt getroffen werden. Ein Versuch dazu wird in *Tabelle Q4-1.1./02* unternommen.

Tabelle Q4-1.1./02: Zusammenhänge zwischen Umfang der Direktvermarktung, den Personalkosten und den Erlösen (Mittelwerte)

Umfang der Direktvermarktung (Stück/Woche)	Mitarbeitende Personen	Verkaufseinrichtungen	Personalkosten	Erlöse aus der Direktvermarktung
ca. 3 Schweine 1 Rind	Keine Festangestellten, meist Familienangehörige, hoher Handarbeitsaufwand	1	↓	↑ positives Ergebnis
bis ca. 10 Schweine ca. 3 Rinder	Festangestellte Mitarbeiter, geringerer Handarbeitsaufwand	1 – 2	↑	↓ häufig keine Kostendeckung
> 20 Schweine > 5 Rinder	Festangestellte Mitarbeiter, hoch mechanisiert	2 – 10	↑ aber hohe Effektivität	↑ positives Ergebnis

↑ Steigerung, ↓ Senkung

In Auswertung der Expertenbefragung lassen sich die Direktvermarktungseinrichtungen in der Fleischverarbeitung nach Erfahrungswerten in drei Betriebsvarianten in Abhängigkeit von der Größe und der festgestellten Mitarbeiter hinsichtlich der Kostenentwicklung einteilen.

Bewertung

Die Ausgleichszulage sowie KULAP-Beihilfen haben entscheidenden Anteil daran, dass das Verhältnis von Umsatz zu Kosten trotz Steigerung letzterer relativ stabil geblieben ist. Damit kann dem EPLR eine indirekte stabilisierende Wirkung bescheinigt werden.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q4.	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?
Kriterium	Q4-2.	Die Marktposition (Qualität usw.) der wichtigsten Produktionsketten (filières) wurde auf Grund des Programms verbessert.
Indikator	Q4-2.1.	Änderungen bei der Wertschöpfung pro Einheit der land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in den wichtigsten Produktionsketten (filières) (in %)

Ergebnisse

Die Verbesserung bei der Wertschöpfung je Produkteinheit ist nach Aussagen der Begünstigten schwierig, weil die qualitätsbestimmenden Stoffe in den verwertbaren Teilen von Pflanze oder Tier infolge programmspezifischer, restriktiver Bewirtschaftungsvorgaben nicht gesteigert und somit nicht marktpositionsverbessernd wirksam werden können.

Bewertung

Die Programme des EPLR können auf Grund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und der quantifizierbaren Einkommenswirkungen (vgl. Kap. V) keinen direkten Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung leisten. Indirekte Wirkungen zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonformität bzw. Produktion hochwertiger Rohstoffe ergeben sich aus Synergieeffekten in Verbindung mit z.B. Investitions- bzw. Marktstrukturförderinstrumenten.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q4.	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?
Kriterium	Q4-2.	Die Marktposition (Qualität usw.) der wichtigsten Produktionsketten (filières) wurde auf Grund des Programms verbessert.
Indikator	Q4-2.2.	Anteil der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse, deren Qualität auf Grund des Programms auf jeder Stufe der geförderten Produktionsketten (filières) verbessert wurde (in %)

Der Indikator ist auf Landesebene nicht quantifizierbar und für die Bewertung des EPLR ohne Relevanz.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q4.	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?
Kriterium	Q4-2.	Die Marktposition (Qualität usw.) der wichtigsten Produktionsketten (filiales) wurde auf Grund des Programms verbessert.
Indikator	Q4-2.3.	Hinweise auf eine verbesserte Marktposition (Beschreibung)

Ergebnisse

Eine Verbesserung der Marktposition infolge der Inanspruchnahme eines bzw. mehrerer Programme des EPLR konnte von den Experten nicht bestätigt werden. Verbesserte Qualitäten, wie z.B. der erhöhte Gehalt an der konjugierten Linolsäure CLA in der Ökomilch mit ihrer antikanzerogenen Wirkung, ließen sich bisher nicht marktwirksam umsetzen.

Alle weiteren mit der Marktposition eines Produktes zusammenhängenden Einzelfaktoren unterliegen eindeutig den Kräften des Marktes.

Die Marktposition sowie die Notwendigkeit deren Konsolidierung wird von den meisten Landwirten unterschätzt.

Erfolgt die Produktion der Primärprodukte und auch die Weiterverarbeitung im Vorfeld der Direktvermarktung noch effektiv, so wird häufig im Verkauf nur mit einem Ladengeschäft oder einer mobilen Verkaufseinrichtung gearbeitet. Die aus Absatzgründen notwendige kontinuierliche Marktpräsenz scheitert bei Direktvermarktern an erhöhten Aufwendungen, die in vielen Fällen nicht durch adäquate Umsatzsteigerungen gedeckt werden. Der Direktvermarkter muss auf den Kunden zugehen und sich in Verbrauchernähe unter Auslobung des Zusatznutzens seiner Produkte etablieren. Die Wirkung des KULAP oder der Ausgleichszulage auf die Marktposition des Erzeugers lässt sich aus den Befragungen nicht beziffern.

Im Ergebnis einer Repräsentationsanalyse (54 Betriebe) erwarten 69 % der befragten Betriebsleiter eine Verbesserung ihrer Marktposition durch die Teilnahme an betriebszweigbezogenen bzw. gesamtbetrieblichen Extensivierungsmaßnahmen (Tabelle Q4-2.3./01).

Tabelle Q4-2.3./01: Erwartung zur Verbesserung der Marktposition durch Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen
- Ergebnisse einer Repräsentativanalyse -

Extensivierungsgrad	KULAP	Erwartungshaltung		
		keine	gering %	groß
ökologischer Landbau	A1	25	39	36
kontrolliert-integrierter Ackerbau und Grünlandextensivierung	A7/B	40	40	20
kontrolliert-integrierter Ackerbau	A7	56	33	11
Grünlandextensivierung	B	83	17	0
Extensivbetrieb im benachteiligten Gebiet ¹⁾	A/B	40	32	28

1) 100 % LF im benachteiligten Gebiet

Rund 30 % der Betriebe mit gesamtbetrieblicher, zumindest betriebsbezogener Extensivierung im benachteiligten Gebiet haben am KULAP teilgenommen, weil sie eine deutliche Verbesserung ihrer Marktposition erwarten. Diese Haltung wird insbesondere von der Teilnahme am ökologischen Landbau bzw. von Betrieben mit gleichzeitiger Extensivierung in den Betriebszweigen Ackerbau und Grünland getragen.

Damit wird von den Betriebsleitern der begünstigten Betriebe dem KULAP in erheblichem Maße eine marktpositionsverbessernde Wirkung zugeschrieben. Im Ergebnis einer Fallstudie (6 Kommunen) zur Bewertung von Produkten aus extensiv wirtschaftenden Grünlandbetrieben auf Marginalstandorten im Thüringer Wald wurde das Preis-Leistungsverhältnis, die Qualität und der Verbraucherschutzaspekt des Angebotes der Landwirtschaftsbetriebe eingeschätzt (Tabelle Q4-2.3./02).

Tabelle Q4-2.3./02: Ergebnis einer Fallstudie zur Bewertung von Produkten aus extensiv wirtschaftenden Grünlandbetrieben

Bewertung	Kommunen ¹⁾	Hotel/ Gaststätten	Touristen	Naturschutz- vertreter	ländliche Bevölkerung	gesamt
Antworten in %						
Preis-Leistungsverhältnis der Lebensmittel						
zu hoch	17	27	35	0	28	21
ausgewogen	83	73	65	100	68	78
zu niedrig	0	0	0	0	4	1
Produktqualität Lebensmittel						
sehr gut	100	50		100	39	72
mittel	0	50		0	31	22
mangelhaft	0	0		0	30	6
Verbraucherschutzaspekt						
hoch	100	52		100		84
mittel	0	43		0		14
niedrig	0	5		0		2

1) Verantwortungsträger, wie Bürgermeister, Amtsleiter, u.ä.

Das Preis-Leistungsverhältnis wird überwiegend als **ausgewogen** eingeschätzt.

Die Produktqualität wird von den Befragungsgruppen **mittel** bis **sehr gut** beurteilt. Die ländliche Bevölkerung bewertet die Produktqualität der Lebensmittel wesentlich differenzierter. Für viele stellen die angebotenen Produkte eine Selbstverständlichkeit dar. Sie vergleichen z.B. Wurstwaren mit selbsterzeugten Produkten aus der Hausschlachtung.

Mehr als drei Viertel der Befragten schätzten die angebotenen Lebensmittel unter dem Verbraucherschutzaspekt **hoch** ein.

Diese Studie belegt, dass die angebotenen Produkte aus extensiv wirtschaftenden Betrieben durchaus Chancen haben, eine Marktposition auf regionaler Ebene zu erlangen.

Die Quantifizierung tatsächlicher Markteffekte auf regionaler Ebene, die offensichtlich bereits bestehen, erfordern eine tiefgründige Analyse im Rahmen der aktualisierten Halbzeitbewertung.

Primärerzeuger und Direktvermarkter beklagen oft ihre ungenügende Positionierung auf dem Markt. Zum Teil wird jedoch dem Qualitätsaspekt, der Vermarktung von Nischenprodukten sowie der Forderung nach einem kontinuierlichen Angebot bei den Absatzbestrebungen zu wenig Beachtung geschenkt.

Bewertung

Die Programme des EPLR tragen nicht zur Verbesserung der Marktposition bei. Infolge des Verzichts auf die optimale Intensität wird eher eine Schwächung der Marktposition der Produkte erreicht.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q4.	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?
Kriterium	Q4-3.	Bei den in den wichtigsten Produktionsketten (filières) erzielten Umsatzerlösen und Preisen wurde auf Grund des Programms eine positive Entwicklung herbeigeführt.
Indikator	Q4-3.1.	Änderungen beim jährlichen Bruttoumsatz in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filières) (%)

Ergebnisse

Die Marktlage übt den entsprechenden Einfluss auf den Umsatz aus. Im Bereich Rindfleisch war bis zum ersten deutschen BSE-Fall im November 2000 eine tendenzielle Steigerung des Umsatzes zu verzeichnen, um danach unabhängig von der Wirtschaftsweise (ökologisch, extensiv, kontrolliert-integriert) stark abzufallen. Im Mittel aller befragten Experten ist der jährliche Bruttoumsatz nur geringfügig angestiegen.

Bewertung

Die weitgehende Stagnation beim jährlichen Bruttoumsatz steht in keinem Zusammenhang mit dem EPLR.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q4.	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?
Kriterium	Q4-3.	Bei den in den wichtigsten Produktionsketten (filières) erzielten Umsatzerlösen und Preisen wurde auf Grund des Programms eine positive Entwicklung herbeigeführt.
Indikator	Q4-3.2.	Entwicklung der Preise pro Einheit der standardisierten Erzeugnisse in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filières) (%)

Ergebnisse

Die Marktlage ist entscheidend für die Preisentwicklung. Im Untersuchungszeitraum war es vor dem Hintergrund des Getreidepreisverfalls und dem Auftreten von BSE nur in Ausnahmefällen möglich, höhere als die marktüblichen Preise zu erzielen. Von der Möglichkeit, mit verarbeiteten Spezialitäten in den Premiumbereich vorzustoßen, machten nur wenige Betriebe auf Grund geringer realer Nachfrage Gebrauch.

Bewertung

Die ungünstigen Preisentwicklungen haben keinen realen Bezug zum EPLR. Die Ausgleichszahlungen und KULAP-Beihilfen haben dabei eher eine stabilisierende Einkommenswirkung.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q5.	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?
Kriterium	Q5-1.	Durch die Kombination von Fördermaßnahmen (innerhalb der einzelnen Kapitel und unter diesen), deren Schwerpunkt die Erzeugung/Entwicklung und/oder die Umwelt war/en, konnten positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.
Indikator	Q5-1.1.	Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte)

Ergebnisse

Tabelle Q5-1.1.: Querschnittsindikator - Fördermaßnahmen mit Ziel Umweltverbesserung

Indikator	ME	2000	2001	2002
Gesamtausgaben EPLR ¹⁾	Mio. €	60,4	61,7	58,7
Gesamtanzahl Projekte ²⁾	n	3.467	3.296	3.135
Programmkosten ¹⁾	%	57,2	58,0	60,6
Projekte ²⁾	%	64,7	52,7	49,4

1) ausgezahlte Beihilfen, einschließlich GAK - Ausgleichszulage (Stufe 1)

2) Anzahl der Begünstigten

Datengrundlage

- Bewilligungsdateien
- Agrarbericht (2001, 2002, 2003)

Bewertung

Zielvorgabe:

Programmkosten für Fördermaßnahmen mit Ziel Umweltverbesserung > 50 %³⁾
Gesamtausgaben EPLR⁴⁾

Bewertungsrahmen:

Ausgabenanteil	Erfüllung der Zielvorgabe
> 70	sehr gut
> 60 - 70	gut
50 - 60	erfüllt
< 50	unzureichend

³⁾ hergeleitet auf der Basis des vorangegangenen Programmes

⁴⁾ entspricht den Gesamtausgaben für Umweltmaßnahmen/-projekte im ländlichen Raum Thüringens

Interpretation:

Die Fördersumme für Maßnahmen mit dem Ziel der Umweltverbesserung (KULAP, NATURA 2000-Gebiete) ist 2002 gegenüber 2000 tendenziell gestiegen. Mit einem Ausgabenanteil 2002 in Höhe von 60,6 % der Gesamtausgaben des EPLR wird ein **guter** Zielerfüllungsgrad erreicht.

Der prozentuale Anstieg des Ausgabenanteiles für Agrarumweltmaßnahmen relativiert sich vor dem Hintergrund der rückläufigen Entwicklung des Gesamtfördervolumens, verursacht durch die Reduzierung der Ausgleichszulage.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q5.	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?
Kriterium	Q5-1.	Durch die Kombination von Fördermaßnahmen (innerhalb der einzelnen Kapitel und unter diesen), deren Schwerpunkt die Erzeugung/Entwicklung und/oder die Umwelt war/en, konnten positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.
Indikator	Q5-1.2.	Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) (a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken (in %) (b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken (einschließlich Standorte/Konzentration von Vieh) (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q5-1.2.: Querschnittsindikator - Fördermaßnahmen mit positiven Nebenwirkungen für die Umwelt

Indikator	ME	2000	2001	2002
Programmkosten ¹⁾	%	42,8	42,0	39,4
Projekte ²⁾	%	79,8	84,0	85,5
davon				
a) aufgrund umweltfreundlicherer Technologien	%	0	0	0
b) aufgrund Bodennutzungsformen	%	100	100	100
Gesamtausgaben EPLR ¹⁾	Mio. €	60,4	61,7	58,7
Gesamtanzahl Projekte ²⁾	n	3.467	3.296	3.135

1) ausbezahlte Beihilfen, einschließlich GAK - Ausgleichszulage (Stufe 1)

2) Anzahl der Begünstigten

Datengrundlage

- Bewilligungsdateien
- Agrarbericht (2001, 2002, 2003)

Bewertung

Zielvorgabe:

Programmkosten für Fördermaßnahmen mit Ziel Umweltverbesserung > 30 %³⁾

Gesamtausgaben EPLR

³⁾ hergeleitet auf der Basis des vorangegangenen Programmes

Bewertungsrahmen:

Ausgabenanteil	Erfüllung der Zielvorgabe
> 50	sehr gut
> 40 - 50	gut
30 - 40	erfüllt
< 30	unzureichend

Interpretation:

Der Ausgabenanteil von Fördermaßnahmen mit positiven Nebenwirkungen für die Umwelt weist einen rückläufigen Trend auf. Eine **gute** Zielerfüllung ist nur in den ersten beiden Jahren zu verzeichnen. Das steht mit dem Rückgang der Ausgleichszulage in ursprünglichem Zusammenhang. Andererseits trägt die Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung im benachteiligten Gebiet bei.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q5.	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?
Kriterium	Q5-1.	Durch die Kombination von Fördermaßnahmen (innerhalb der einzelnen Kapitel und unter diesen), deren Schwerpunkt die Erzeugung/Entwicklung und/oder die Umwelt war/en, konnten positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.
Indikator	Q5-1.3.	Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) (a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/Investitions-/Bauphase (in %) (b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q5-1.3.: Querschnittsindikator - Fördermaßnahmen mit negativen Umweltauswirkungen

Indikator	ME	2000	2001	2002
Programmkosten ¹⁾	%	0	0	0
Projekte ²⁾	%	0	0	0
davon				
- während der Gründungs-, Investitions- und Bauphase	%	0	0	0
- während der Betriebsphase	%	0	0	0

Datengrundlage

- Repräsentativanalyse Landesmonitoring Grünland
- Repräsentativanalyse „Segetalflora“ (102 Flächen in 4 Naturräumen, 2002)
- Fallstudie „Schlagkartenauswertung“ (44 Betriebe, 2.075 Feldstücke, 2000 und 2001)

Bewertung

Zielvorgabe:

Programmkosten für Fördermaßnahmen mit negativen Umweltwirkungen = 0

Bewertungsrahmen:

Programmkosten (%)	Erfüllung der Zielvorgabe
0	erfüllt
> 0	unzureichend

Interpretation:

Alle Maßnahmen haben ihr Ziel **erfüllt**. Die vorgegebene Verringerung des Produktionsmitteleinsatzes wurde teilweise in beachtlichem Ausmaß unterschritten. Das hat zwar keine negativen Umweltwirkungen zur Folge, doch treten aus Sicht der landwirtschaftlichen Erzeugung aufgrund der langjährigen Beteiligung an den Extensivierungsmaßnahmen Beeinträchtigungen auf, wie

- Nährstoffunterversorgung, Nährstoffaushagerung
- Verunkrautung
- fortschreitende Verbuschung.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q5.	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?
Kriterium	Q5-2.	Die Muster der Bodennutzung (einschließlich der Standorte/ Konzentration von Viehbeständen) wurden erhalten oder haben sich in einer umweltfreundlichen Weise entwickelt.
Indikator	Q5-2.1.	Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt (oder negative Änderungen vermieden) wurden (in %) (a) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstflächen, Holzflächen ...) (in %) (b) davon Flächen, die den Ackerbau betreffen (ökologischer Landbau, Fruchtfolgen) (in %) (c) davon Fläche, die nicht bewirtschaftet werden oder fast naturbelassen sind (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q5-2.1./01: Querschnittsindikator „Flächen mit vorteilhafter Bodennutzung im Gebiet“

Indikator	ME	2000	2001	2002
Anteil EPLR- Förderfläche an der LF - Thüringens	%	50,4	50,9	51,3
davon	ha	404.547	409.049	408.764
a) Dauerkulturen gesamt	%	40,9	40,8	40,9
davon im benachteiligten Gebiet	%	33,2	33,0	32,2
im NATURA 2000 Gebiet	%	0	3,6	3,6
b) Ackerbau gesamt	%	58,9	59,0	58,9
davon im benachteiligten Gebiet	%	55,6	55,1	54,6
im NATURA 2000 Gebiet	%	0	0	0
c) nicht bewirtschaftet gesamt	%	0,2	0,2	0,2
davon im benachteiligten Gebiet	%	0,02	0,01	0,06
im NATURA 2000 Gebiet	%	0	0	0
LF in Thüringen	ha	803.200	802.800	796.200

Datengrundlage

- KULAP-Bewilligungsdatei
- InVeKoS-Flächen- und Nutzungsnachweis

Bewertung

Zielvorgabe:

Anteil geförderter Flächen 2002 > 45 %¹⁾ der LF Thüringens 2002

¹⁾ entspricht dem geförderten Flächenumfang im benachteiligten Gebiet

Bewertungsrahmen:

Flächenanteil (%)	Erfüllung der Zielvorgabe
> 65	sehr gut
> 55 – 65	gut
45 – 55	erfüllt
< 45	unzureichend

Interpretation:

Mit einem Anteil durch den EPLR von 51,3 % geförderter Flächen der LF Thüringen wird die Zielvorgabe **erfüllt**. Das bedeutet, dass etwa 6 % der LF außerhalb vom benachteiligten Gebiet einer Umweltförderung unterliegen.

Der Anteil Dauerkulturen, einschließlich Extensivgrünland beträgt etwa 40,9 % gegenüber etwa 58,9 % Ackerland und 0,2 % nicht genutzter Fläche in Form von Dauerstilllegung, Zwischenstrukturen und Gehölzen.

Während der Anteil Ackerland im Untersuchungszeitraum etwa gleich geblieben ist, zeigt sich eine rückläufige Tendenz im benachteiligten Gebiet zur gesamt geförderten Ackerfläche im nicht benachteiligten Gebiet, verursacht durch die rückläufige Inanspruchnahme von A7.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q5.	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?
Kriterium	Q5-3.	Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.
Indikator	Q5-3.1.	Anteil der Wasserressourcen, denen auf Grund des Programms geringere Mengen entnommen (oder höhere Mengen zugeführt) wurden (in %) (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben (in %)

Thüringen bietet keine spezielle Fördermaßnahme an, so dass der Indikator nicht quantifiziert und folglich auch nicht bewertet werden kann.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q5.	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?
Kriterium	Q5-3.	Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.
Indikator	Q5-3.2.	Anteil der Wasserressourcen, die auf Grund des Programms weniger verschmutzt wurden oder deren Verschmutzungsgrad zumindest stabilisiert werden konnte (in %) (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q5-3.2./01: Querschnittsindikator - Geschützte Wasserressourcen (potentielle Grundwasserneubildung)

Indikator	ME	2002
Geschützte Wasserressourcen unter		
LF Thüringen gesamt	Mio. t	885,15
Förderfläche gesamt	Mio. t	249,84
	%	28,23
davon		
a) Wasserressourcen geförderter LF	%	100

Datengrundlage

- GIS-Karten Grundwasserneubildung, Gemeindegrenzen
- Anträge auf Agrarförderung

Bewertung

Zielvorgabe:

Anteil Grundwasserneubildung auf geförderter Fläche \geq Anteil geförderter LF

Bewertungsrahmen:

Anteil GWN auf geförderten Flächen an Gesamtmenge (%)	Erfüllung der Zielvorgabe
> 25	sehr gut
> 20 - 25	gut
15 - 20	erfüllt
< 15	unzureichend

Interpretation:

Die Lenkungsabsicht ist **sehr gut** erfüllt. Die potentielle jährliche Grundwasserneubildung unter geförderten Flächen beträgt ca. 250 Mio. Tonnen. Das entspricht mehr als 28 % der jährlich unter der LF Thüringens potentiell neu gebildeten Grundwassermenge. Bei einem Förderflächenanteil von etwa 20 % der LF trägt der EPLR überproportional stark zum Grundwasserschutz bei. Ursache dafür ist, dass sich die

geförderten Flächen auf Gebiete mit hoher potentieller Grundwasserneubildungsrate konzentrieren. Fast $\frac{3}{4}$ des jährlich neu gebildeten Grundwassers unter Förderflächen entfällt auf diese für den Wasserschutz besonders wichtigen Gebiete. Damit wird ein bedeutender Beitrag zur Verringerung diffuser Stoffeinträge auf Standorten mit hohem Sickerwasserfluss geleistet.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q5.	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?
Kriterium	Q5-3.	Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.
Indikator	Q5-3.3.	Entwicklung der jährlichen Mengen an Emissionen von Treibhausgasen (Tonnen von Kohlendioxidäquivalenten), die auf das Programm zurückzuführen sind (ungefähre Schätzungen) (a) davon Emissionen in Form von Kohlendioxid (in %) (b) davon Emissionen in Form von Stickoxiden (in %) (c) davon Emissionen in Form von Methan (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q5-3.3./01: Querschnittsindikator - Emissionen von Treibhausgasen

Indikator	ME	2000	2001	2002
Treibhausgase gesamt	t CO ₂ -Äquivalent	262.353	266.299	265.981
davon Emissionen in Form von				
a) Kohlendioxid	%	13,6	13,5	13,8
b) Stickoxide	%	27,5	27,4	27,2
c) Methan	%	58,9	59,1	59,0

Datengrundlage

- Repräsentativanalyse Landesmonitoring Grünland (1.039 Dauerbeobachtungsflächen, 2000/01)
- Betriebsanalysen von 5 KUL-Betrieben
- Nährstoffvergleiche in 185 Betrieben in Thüringen

Bewertung

Zielvorgabe:

- Treibhausgase gesamt 2002 \leq Ausgangssituation 2000
- Verringerung Treibhausgase 2002 \geq Ausgangssituation 2000

Bewertungsrahmen:

Emissionsanteil	Erfüllung der Zielvorgabe
> 10 % Abnahme	sehr gut
> 2,5 - 10 % Abnahme	gut
\pm 2,5 % Änderung	erfüllt
> 2,5 % Zunahme	unzureichend

Tabelle Q5-3.3./02: Gebietsspezifischer Querschnittsindikator - Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen

Indikator	ME	2000	2001	2002
Verringerung Treibhausgase gesamt	t CO ₂ -Äquivalent	183.579	185.819	183.846
Verringerung in Form von				
a) Kohlendioxid	%	42,6	42,9	42,9
b) Stickoxide	%	46,3	46,5	46,8
c) Methan	%	38,0	37,7	37,1
Treibhausgase gesamt bei konventioneller Wirtschaftsweise	t CO ₂ -Äquivalent	445.932	452.118	449.827

Interpretation:

Durch die Maßnahmen des Agrarumweltprogramms KULAP werden im Beobachtungszeitraum die Emissionen an Kohlendioxid, Stickoxiden und Methan um durchschnittlich 184.400 t CO₂-Äquivalent pro Jahr verringert. Das entspricht einer Reduktion um ca. 40 % der Emissionsmenge, die bei einer konventionellen Bewirtschaftung freigesetzt würde. Die eingesparte Menge an Treibhausgasen hat von 2000 zu 2002 geringfügig um 0,1 % zugenommen, womit die Zielvorgabe b) **erfüllt** wird.

Die von den Förderflächen ausgehenden Treibhausgasemissionen haben sich von 2000 zu 2002 geringfügig um 1,4 % erhöht. Damit wird die Zielvorgabe a) **erfüllt**. Die festgestellte Zunahme ist allerdings ausschließlich auf die Ausweitung des KULAP-Förderflächenumfangs zurückzuführen.

Insofern bietet die isolierte Betrachtung der nur von KULAP-Flächen emittierten Treibhausgasemissionen keinen sinnvollen Maßstab zur Beurteilung der tatsächlichen, vom Programm ausgehenden Wirkungen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Extensivierungen zwar die absolute Emission vermindern, hingegen die produktbezogene Emission erhöhen. So werden z.B. je Tonne erzeugter Getreideeinheit beim kontrolliert-integrierten Ackerbau 550 kg CO₂-Äquivalent emittiert, gegenüber nur 380 kg CO₂-Äquivalent beim konventionellen Ackerbau.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q5.	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?
Kriterium	Q5-4.	Die Landschaften des ländlichen Raums wurden erhalten oder verbessert.
Indikator	Q5-4.1.	Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaften herbeigeführt (oder negative Änderungen vermieden) wurden (in %) (a) davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind: - Kohärenz der Landschaft (in %); - Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/ Vielfalt) (in %) - kulturelle Eigenart (in %) (b) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstbaumflächen, Holzflächen...) (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q5-4.1./01: Querschnittsindikator - geförderte Flächen zum Erhalt und zur Verbesserung der Landschaften

Indikator	ME	2000	2001	2002
Anteil EPLR-Förderfläche an der LF Thüringens	%	50,4	50,9	51,3
davon	ha	404.547	409.049	408.764
a) Flächenbeitrag zur				
- Kohärenz	%	58,9	58,9	57,9
- Unterschiedlichkeit	%	16,9	16,7	16,6
- kulturelle Eigenart	%	32,5	32,8	32,3
b) Dauerkulturellen	%	40,9	40,8	40,9
LF Thüringens gesamt	ha	803.200	802.800	796.200

Datengrundlage

- Bewilligungsdateien
- Agrarbericht (2001, 2002, 2003)

Bewertung

Zielvorgabe:

Anteil geförderter Fläche gesamt 2002 > 45 %¹⁾ der LF Thüringens 2002

¹⁾ entspricht dem geförderten Flächenumfang im benachteiligten Gebiet

Bewertungsrahmen:

Ausgabenanteil	Erfüllung der Zielvorgabe
> 65	sehr gut
> 55 - 65	gut
45 - 55	erfüllt
< 45	unzureichend

Interpretation:

Da alle geförderten Flächen zum Erhalt und zur Verbesserung der Landschaft beitragen wird die Lenkungsabsicht des EPLR **erfüllt**. Der hohe Ausgangsflächenanteil steigt im Untersuchungszeitraum tendenziell an, was vorwiegend auf Zunahme von Agrarumweltmaßnahmen außerhalb vom benachteiligten Gebiet beruht.

Hervorzuheben ist der hohe Anteil von Flächen, die zur Kohärenz mit den jeweiligen Landschaften beitragen.

Fast 17 % der geförderten Flächen tragen im besonderen Maße zur Unterschiedlichkeit der Kulturlandschaften Thüringens bei.

Diese basiert vor allem auf der Erhöhung der visuellen Vielfalt durch:

- räumlichen Wechsel von Fruchtarten mit unterschiedlichem Farb- und Strukturmerkmalen, darunter der Anbau Feldgemüse, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen sowie Dauerkulturen, erhöhte Luzerne- und Kleeergrasanteile in der Fruchtfolge mit geringem Anbauumfang sowie Ackerrandstreifen
- zahlreiche Grünlandtypen mit ausgeprägtem Blühaspekt sowie Streuobstwiesen

Etwa ein Drittel der geförderten Flächen trägt zum Erhalt bzw. zur Verbesserung von kulturellen und historisch begründeten Eigenarten Thüringer Kulturlandschaften bei.

Der extrem hohe Anteil des Extensivgrünlandes führt dazu, dass Dauerkulturen etwa 40 % der im EPLR geförderten Flächen einnehmen.

Damit leistet der EPLR einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft Thüringens.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q6.	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?
Kriterium	Q6-1.	Die Fördermaßnahmen sind aufeinander abgestimmt worden und ergänzen einander, damit durch das Zusammenspiel und die Wechselwirkung der verschiedenen Facetten der Probleme oder Möglichkeiten, die die Entwicklung des ländlichen Raums mit sich bringt, Synergieeffekte entstehen.
Indikator	Q6-1.1.	Häufigkeit des Vorkommens von Gruppen/ Kombinationen von Maßnahmen/ Projekten innerhalb einzelner Kapitel/ kapitelübergreifender Natur, deren Schwerpunkte die Probleme und Möglichkeiten sind, die sich im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums ergeben, und zwar (I) auf verschiedenen Ebenen der land-/ forstwirtschaftlichen Produktionsketten (filières); (II) bei den verschiedenen Aspekten bestimmter Engpässe und/ oder (III) in Bezug auf die gemeinsame Schaffung einer kritischen Masse (in %)

Ergebnisse

Tabelle Q6-1.1./01: Querschnittsindikator – Synergieeffekte des EPLR

Indikator Synergie-Effekte	Maßnahmekombination auf Betriebsebene
(I) auf verschiedenen Ebenen der Produktionsstufen	
kapitelübergreifend	AGZ x KULAP-A1/A4/A7 mit/ohne C1, C2, C7 AGZ x KULAP-B1/B22/B232 mit/ohne B3, B4, C3, C4, C5 FFH x KULAP-B1/B22/B232 mit/ohne B3, B4, C3, C4, C5 AGZ x FFH
kapitelspezifisch	KULAP-B1 x KULAP-B3 bzw. B41/42 KULAP-B2 x KULAP-B3 bzw. B41/42 KULAP-B1 x KULAP-C3 – C5, B43/44 KULAP-B2 x KULAP-C3 – C5, B43/44 KULAP-A1 x KULAP-C1, C2, C7 KULAP-A7 x KULAP-C1, C2, C7 KULAP-A1 x KULAP-C3 – C5, B4 KULAP-A7 x KULAP-B1 x KULAP-B3 bzw. B41/42 KULAP-A7 x KULAP-B2 x KULAP-B3 bzw. B41/42 KULAP-A7 x KULAP-B1 x KULAP-C3 – C5, B43/44 KULAP-A7 x KULAP-B2 x KULAP-C3 – C5, B43/44 KULAP-A7 x KULAP-C3 – C5, B43/44
(II) bei bestimmten Engpässen	siehe <i>Übersicht Q6-1.1./01</i>
* Schafweiden	
* Feuchtwiesen	
* Bergwiesen	
(III) Schaffung einer kritischen Masse (für Sicherung von)	siehe <i>Übersicht Q6-1.1./01</i>
* Mager- und Trockenstandorte	
* Bergwiesen	
* Feuchtgrünland	
* Wiesenbrütergebieten	
* Streuobstwiesen	
* Segetalflora	

Datengrundlage

- EPLR Thüringen

Bewertung

Zielvorgabe:

Anteil Maßnahmen (Untermaßnahmen) der Programme des EPLR für mögliche Maßnahmenkombinationen, aus denen sich Synergie-Effekte ergeben, $\geq 75\%$ der Anzahl Programme des EPLR

Bewertungsrahmen:

Anzahl Maßnahmekombinationen	Zielerfüllung
> 5	sehr gut
4 - 5	gut
< 4 - 3	erfüllt
< 3	nicht erfüllt

Interpretation:

Synergie-Effekte auf verschiedenen Ebenen der Produktionsstufen können im EPLR aus einer Vielzahl von Maßnahmekombinationen entstehen. Damit sind die Voraussetzungen für positive Wirkungen aus Maßnahmekombinationen auf etwa einem Viertel der LF Thüringens zu erwarten (Tabelle Q6-1.1./02).

Tabelle Q6-1.1./02: Bewertung der Zielerfüllung Synergieeffekte des EPLR (Umweltwirkungen)

Indikator	Bewertung
(I) Synergieeffekte auf verschiedenen Ebenen der Produktionsstufen innerhalb <ul style="list-style-type: none">• benachteiligtes Gebiet• Gebiet mit umweltspezifischen Einschränkungen• KULAP-Gebietskulisse (ohne Bena / FFH)	sehr gut sehr gut sehr gut
(II) Synergie-Effekte bei bestimmten Engpässen Problembereich <ul style="list-style-type: none">• Schafweiden• Feuchtwiesen• Bergwiesen	erfüllt erfüllt erfüllt
(III) Synergie-Effekte durch Schaffung einer kritischen Masse zur Sicherung von <ul style="list-style-type: none">• Mager- / Trockenstandorten• Bergwiesen• Feuchtgrünland• Wiesenbrütergebieten• Streuobstwiesen• Segetalflora (Entwicklung)	sehr gut gut gut gut erfüllt gut

Zudem können erst infolge gleichzeitiger Inanspruchnahme mehrerer Maßnahmen auf Betriebsebene vorhandene, naturschutzfachlich besonders wertvolle Biotoptypen

erhalten werden. Für den erforderlichen Flächenanteil an Hutungen (Schafweiden) sowie Feuchtgrünland und Bergwiesen ist nur dadurch eine pflegende Nutzung zu sichern. Die Pflege des überwiegenden Anteiles der wertvollen Grünlandtypen sowie die Entwicklung einer Segetalflora im praktisch bedeutsamen Ausmaß sind nur realisierbar, wenn eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen auf Betriebsebene zur Anwendung kommen kann. Diese Möglichkeit bietet der EPLR für sechs Vegetationstypen.

Die Erfüllung der Lenkungsabsicht des EPLR, durch Maßnahmekombinationen auf Betriebsebene ökologisch wichtige Synergie-Effekte zu erzielen, kann als **gut** bewertet werden.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q6.	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?
Kriterium	Q6-2.	Das Programm wurde insbesondere durch diejenigen (landwirtschaftlichen Betriebe, Unternehmen, Vereinigungen...) in Anspruch genommen, die den größten Bedarf an der Entwicklung des ländlichen Raums in dem Gebiet haben, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und/ oder die das größte Potenzial hierfür mit sich bringen (natürliche oder juristische Personen, die bedürftig/fähig sind oder die tragfähige Projekte ins Leben gerufen haben ...), und zwar auf Grund einer Kombination von Durchführungsbestimmungen wie etwa (I) Publizität der Fördermöglichkeiten, (II) Kriterien der Zuschussfähigkeit, (III) Differenzierung der Prämien und/ oder (IV) Verfahren/ Kriterien zur Auswahl von Projekten sowie (V) das Vermeiden unnötiger Verzögerungen auf Grund des bürokratischen Verwaltungsaufwands und unnötiger Kosten hierfür zu Lasten der Begünstigten.
Indikator	Q6-2.1.	Wichtige Typen der direkten Begünstigten und der Marktteilnehmer (z.B. landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Verbände, Netze; Eigentümer/ Inhaber, Verarbeiter/Vermarkter; Ackerbau/Grünlandwirtschaft; kleine/ große juristische Betriebe), die an dem Programm teilgenommen haben (Typologie)

Ergebnisse

Übersicht Q6-2.1./01: *Querschnittskriterium – Durchführungsmechanismen (akzeptanzbestimmende Maßnahmen)*

Kategorie	Bewertung
Betriebstypen, die das Potenzial mitbringen (Kontextinformation zum Querschnittskriterium)	<p>Betriebe mit Produktionsstrukturen, die eine Erfüllung der Zielvorgaben erwarten lassen;</p> <p>A1: Betriebe mit auf VO (EG) Nr. 2092/1991 ausgerichteter Produktionsweise</p> <p>A7 Ackerbaubetriebe (Marktfrucht- und Verbundbetriebe)</p> <p>B1 Futterbaubetriebe; besonders geeignet Milchvieh-Spezialbetriebe</p> <p>B22 Futterbaubetriebe; besonders geeignet Mutterkuh-Spezialbetriebe</p> <p>B232 Betriebe mit Schafhaltung; besonders geeignet Spezialbetrieb-Schaf</p>
Akzeptanzbestimmende Maßnahmen (I) Publizität der Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltungen im Geschäftsbereich des TMLNU <ul style="list-style-type: none"> • landesweit (mehrfach) • in allen Landwirtschaftsamtsbereichen (Winterschulungen) • in allen Forstämtern - Informationsveranstaltungen privater Bildungsträger, Verbände und Vereine, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz • Landschaftspflege • Interessenvertreter (u.a. Waldbesitzerverband) • Beratungsdienste - Publikationen im Geschäftsbereich des TMLNU <ul style="list-style-type: none"> • Förderfibel • KULAP-Faltblattsammlung • Broschüre „Erstaufforstung“ • Internetpräsentation - Beratung vor Ort durch Forstverwaltung

Kategorie	Bewertung
(II) Kriterien der Zuschussfähigkeit (Zuwendungsvoraussetzung)	Zuwendungsvoraussetzungen gewährleisten, dass <ul style="list-style-type: none"> die teilnehmenden Betriebe auch das erforderliche Potenzial für die Zielerfüllung besitzen. im Falle der Erstaufforstung nur bei Vorlage der Genehmigungen nach Thüringer Waldgesetz (Entscheidung durch das Forstamt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Landwirtschaftsbehörde, der unteren Flurbereinigungsbehörde) und des Eigentumsnachweises eine Bewilligung erfolgt.
(III) Differenzierung der Prämien	Die Beihilföhe ist anhand des maßnahmekonkreten Einkommensverlustes hergeleitet worden. Die Höhe der Erstaufforstungsprämie für Landwirte, die die Flächen selbst bewirtschaftet haben, wird anhand des nach Bodenwertzahlen hergeleiteten Einkommensverlustes für jede Einzelfläche hergeleitet.
(IV) Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> optimale Regionalisierung einzelner Maßnahmen durch <ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung der zuständigen Fachbehörden in das Bewilligungsverfahren zur Feststellung der Förderwürdigkeit maßnahmekonkrete Gebietskulissen (z.B. Wiesenbrüterkataster) Erarbeitung von acht Bestandeszieltypen „Erstaufforstung“, die auf die besonderen Anforderungen unter Beachtung der unterschiedlichen standörtlichen Gegebenheiten in Thüringen zugeschnitten sind. Zugang aller Rechtsformen zum jeweiligen Programm
(V) Vermeidung von unnötigen Verzögerungen und Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung des Nachweises der Bodenuntersuchung zu Beginn und Ende des Verpflichtungszeitraumes Bereitstellung der Schlagkarte-Grünland durch die Agrarverwaltung (als Papiervorlage)

Tabelle Q6-2.1./02: Querschnittsindikator – Programmteilnehmer KULAP

Indikator Betriebstyp	Betriebe gesamt n	KULAP- Teilnehmer		Inanspruchnahme KULAP 2001/02				
		n	%	A1	A7	B1	B22	B232
%-Betriebe								
Spezialbetriebe								
Marktfrucht	1.349	223	16,5	2,3	0,8	2,1	11,1	0,2
Milchvieh	365	262	71,8	0,8	1,9	26,0	43,0	1,1
Mutterkuh	153	152	99,3	9,2	3,9	2,6	83,6	0
Schaf	146	145	99,3	1,4	0,7	0	11,6	85,7
Verbundbetrieb	1.187	567	47,8	2,2	2,6	6,6	35,8	0,6

Tabelle Q6-2.1./03: *Einschätzung der Durchführungsmechanismen durch Betriebsleiter*

Durchführungsmechanismus		n	Einschätzung (%-Antworten)		
			tiefgründig	ausreichend	mangelhaft
Qualität der Informationen zum EPLR					
davon	Ausgleichszulage	137	7	85	8
	Ausgleichszahlung (FFH)	123	3	71	26
	KULAP	143	9	83	8
	Erstaufforstung	116	4	74	22
KULAP-Maßnahme	A1	28	14	79	7
	A7	21	10	90	0
	B1	17	17	71	12
	B2	48	8	88	4

Tabelle Q6-2.1./04: *Einschätzung der Durchführungsmechanismen zur Erstaufforstung durch Begünstigte (n = 51)*

Aspekte des Förderverfahrens	Einschätzung (%-Antworten)			
	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
Ansprechpartner	32	65	3	0
Bereitstellung der Unterlagen	30	57	11	3
Beratung	28	61	11	0

Bewertung

Zielvorgabe:

Die direkt Begünstigten mit dem größten Potenzial für eine Zielerfüllung sind im Programm zu mindestens 30 % vertreten.

Bewertungsrahmen:

Anteil Begünstigter an Gesamtzahl des jeweiligen Betriebstypes (%)	Zielerfüllung
> 60	sehr gut
> 50 - 60	gut
> 30 - 50	erfüllt
20 - 30	eingeschränkt
< 20	unzureichend

Interpretation:

Die Mehrheit der direkt Begünstigten mit dem größten Bedarf an der Entwicklung des ländlichen Raumes und dem größten Potenzial hierfür sind im KULAP **sehr gut** vertreten. Das betrifft die Spezialbetriebe mit Milchvieh-, Mutterkuh- oder Schafhaltung. Der Anteil der Verbundbetriebe ist zielkonform. Dagegen ist es nach wie vor nicht gelungen, dass eine ausreichende Anzahl Marktfrucht-Spezialbetriebe am

KULAP teilnimmt. Die zielgerichtete Teilnahme der prädestinierten Betriebe an den einzelnen KULAP-Maßnahmen steht in engem Zusammenhang mit der von den Betriebsleitern überwiegend als ausreichend bzw. tiefgründig beurteilten Informationen der Fördermöglichkeiten. Die sehr gute Publizität wird auch der Ausgleichszulagen-gewährung bescheinigt, während die Qualität der Informationen zu Ausgleichszah-lungen und Erstaufforstungsförderung von fast einem Viertel der Befragten als man-gelhaft eingestuft worden ist. Hier deutet sich ebenfalls ein Zusammenhang mit der Inanspruchnahme dieser Maßnahmen an. Im Falle der Erstaufforstungsförderung bringen die Zuwendungsempfänger dennoch dem Bewilligungsverfahren ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Das könnte auf die Qualität des Bewilligungsverfah-rens wie auch auf die Betreuungsintensität seitens der Forstdienststellen zurückzu-führen sein. Mehr als 80 % der Befragten waren der Meinung, dass das Bewilli-gungsverfahren einfach ist. Die grundsätzliche Zufriedenheit der Begünstigten mit den Durchführungsmechanismen ist sehr hoch.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q6.	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?
Kriterium	Q6-2.	Das Programm wurde insbesondere durch diejenigen (landwirtschaftlichen Betriebe, Unternehmen, Vereinigungen...) in Anspruch genommen, die den größten Bedarf an der Entwicklung des ländlichen Raums in dem Gebiet haben, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und/oder die das größte Potenzial hierfür mit sich bringen (natürliche oder juristische Personen, die bedürftig/fähig sind oder die tragfähige Projekte ins Leben gerufen haben ...), und zwar auf Grund einer Kombination von Durchführungsbestimmungen wie etwa (I) Publizität der Fördermöglichkeiten, (II) Kriterien der Zuschussfähigkeit, (III) Differenzierung der Prämien und/ oder (IV) Verfahren/Kriterien zur Auswahl von Projekten sowie (V) das Vermeiden unnötiger Verzögerungen auf Grund des bürokratischen Verwaltungsaufwands und unnötiger Kosten hierfür zu Lasten der Begünstigten.
Indikator	Q6-2.2.	Hinweise darauf, dass den direkten Begünstigten/Marktteilnehmern unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben sind bzw. das Entstehen solcher Verzögerungen oder Kosten unterbunden wurde (Beschreib.)

Ergebnisse

Benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für Flächen in benachteiligten Gebieten wird zusammen mit dem gemeinsamen Antrag für die Flächenbeihilfen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) beantragt. Das trägt dazu bei, den Beantragungsaufwand für den direkt Begünstigten zu vereinfachen.

Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (NATURA 2000)

Es liegen keine Hinweise vor.

KULAP

Den direkt Begünstigten sind unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben bzw. wurde das Entstehen solcher Verzögerungen oder Kosten unterbunden indem beispielsweise

- auf Flächen, für die eine Förderung nach KULAP-A4 beantragt wurde und die während des Verpflichtungszeitraumes zeitweilig mit nach A4 nicht förderfähigen Kulturen bestellt werden (fruchtfolgebedingt) eine Bewirtschaftung nach A7 zu erfolgen hat, ohne dafür einen gesonderten Antrag stellen zu müssen.
- im Falle der Vorlage des Ergebnisses einer aktuellen Bodenuntersuchung für jede zur Förderung nach B1, B2 (außer B233), B3, B4 (außer B43/44) und C51 beantragte Dauergrünlandfläche bis spätestens 30. Juni des auf die Antragstellung folgenden Jahres und des letzten Verpflichtungsjahres dieses Bodenuntersuchungsergebnis ein Jahr alt sein darf.
- für die erforderlichen schlagbezogenen Aufzeichnungen von der Agrarverwaltung eine die Mindestanforderungen enthaltende Grünland-Schlagkarte als Vorlage jedem Antragsteller übergeben wird.
- von Antragstellern mit Betriebssitz außerhalb des Freistaates Thüringen kann das für die Bewilligung nach der KULAP-Förderrichtlinie zuständige Landwirtschaftsamt Kopien Flächen-, Nutzungs- und Tierbestandsnachweise anerkennen, die bei der für den Antrag auf Agrarförderung zuständigen Landesstelle eingereicht wurden und kann im Benehmen mit der für den Betriebssitz des Antragstellers zuständigen Landesstelle ausnahmsweise Zuwendungen gewähren.

- im Falle des Antrages für die Maßnahmen B43/44, C1 bis C5 und C9 der Antragsteller sich vor Antragstellung eine Bescheinigung der unteren Naturschutzbehörden über die Förderwürdigkeit der Flächen einholen kann.
- bei im Naturschutzgebiet liegenden, zur Förderung beantragten Flächen die Anzeige dieser bei der oberen Naturschutzbehörde über ein bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichendes ausgefülltes Anzeigeformular erfolgt. Diese leitet die Unterlagen mit einer Stellungnahme an die obere Naturschutzbehörde weiter.
- für Antragsteller, die die Anlagen 1, 2 und 4 des flächenbezogenen Antrages auf Agrarförderung im Rahmen anderer Fördermaßnahmen für das laufende Wirtschaftsjahr bereits vorgelegt haben diese auch für die Bearbeitung des Antrages im Rahmen der KULAP-Förderrichtlinie verwendet werden. Eine gesonderte Vorlage der genannten Anlagen entfällt.
- die Bewilligungsbehörde für die Programmteile A und B (außer B43/44) sowie die Maßnahmen C6 bis C8 das für den Betriebssitz örtlich zuständige Landwirtschaftsamt und für die Maßnahmen B43/44, C1 bis C5 und C9 das örtlich zuständige staatliche Umweltamt ist, jedoch nur ein Antrag beim zuständigen Landwirtschaftsamt zu stellen ist.

Erstaufforstung

Für die Begünstigten und die Behörden erfolgte durch die im Jahr 2002 beschlossenen und ab 2003 umgesetzten Verfahrensänderungen eine Verwaltungsvereinfachung. Dazu zählen:

- Zusammenfassung der vormals eigenständigen Richtlinien „Förderung von Erstaufforstungen auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen“ und „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes-“ zur Richtlinie über die „Förderung von Erstaufforstungen und Förderung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes-“ - damit einher gehende Vereinheitlichung im Verfahrensablauf und bei der Ausgestaltung der Fördergegenstände.
- Die bislang auf das zweite und vierte Jahr nach der investiven Aufforstungsmaßnahme festgelegte Zahlung der beiden Tranchen des Pflegekostenzuschusses innerhalb der ersten fünf Jahre wurde aufgehoben. Die Auszahlung erfolgt ab dem Jahr 2003 gestaffelt in zwei Tranchen innerhalb der ersten fünf Jahre nach Entscheidung durch das Forstamt.
- Der bis 2002 nach Baumarten gestaffelte Zahlungszeitraum bei Erstaufforstungsprämien wird ab 2003 für alle Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen auf 20 Jahre angeglichen.
- Anwendung von neu kalkulierten, standardisierten Zuwendungssätzen (Pauschalen) für die in der neu gefassten Richtlinie ausgeschiedenen Erstaufforstungszieltypen als Grundlage für die Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens.

Bewertung

Die Durchführungsbestimmungen sind auf eine Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programmes ausgerichtet, bieten den Begünstigten ein aufwand-optimiertes Beantragungsverfahren, enthalten Kontroll-/Sanktionsbestimmungen in einem angemessenem Ausmaß, so dass die Voraussetzungen für eine **sehr gute** verwaltungstechnische Umsetzung des Programmes gegeben sind.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q6.	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?
Kriterium	Q6-3.	Die Hebelwirkungen sind durch eine Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, der Prämiendifferenzierung oder durch Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten maximiert worden.
Indikator	Q6-3.1.	Hebelsatz = Verhältnis von {Gesamtausgaben der direkten Begünstigten für Fördermaßnahmen} zu {Kofinanzierung der öffentlichen Hand}

Ergebnisse

Die im EPLR Thüringen enthaltenen Programme entfalten keine Hebelwirkung. Es handelt sich um Programme, bei denen die gewährten Beihilfen / Zuschüsse ausschließlich dazu dienen, die standortbezogene Benachteiligung (niedrigere Erträge, höhere Kosten) oder den entgangenen Nutzen (entgangene Erträge, Mindererlöse, Zusatzkosten) ausgleichen und an das Erbringen einer qualifizierten direkten Umweltleistung gebunden sind.

Bewertung

Eine Bewertung des Indikators ist nicht notwendig.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q6.	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?
Kriterium	Q6-4.	Überflüssige Auswirkungen sind durch die Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, die Prämiendifferenzierung oder durch die Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten vermieden worden.
Indikator	Q6-4.1.	Hinweise auf Mitnahmeeffekte (Beschreibung und annäherungsweise Quantifizierung)

Ergebnisse

Die Programme des EPLR Thüringen entsprechen mit ihren Maßnahmen den grundlegenden Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik und sind gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 zuschussfähig. Die Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (NATURA 2000-Gebiete) enthalten zusätzliche Zuwendungsvoraussetzungen, die deutlich über die gute landwirtschaftliche Praxis hinausgehen. Die Kompensationswirkungen der Beihilfen der Programme gehen aus *Übersicht Q6-4.1.* hervor.

Übersicht Q6-4.1.: Querschnittsindikator – Mitnahmeeffekte

Programm	Anteil Beihilfe am Einkommensdefizit	Überkompensation
Ausgleichszulage benachteiligtes Gebiet	nur 1/3 der Betriebe mit Ausgleich > 90 %	11 % begünstigter Betriebe; Verbundbetriebe mit LVZ > 23
Ausgleichszahlung Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	69 % der Begünstigten mit Ausgleich > 90 %	0,6 % förderfähiger Grünlandfläche ; ausnahmslos sehr wertvolle LRT
KULAP		
Programmteil A	Maßnahmebezogen sehr differenzierter Verlustausgleich: A1: 63 – 99 % A4: 57 – 74 % A7: 80 %	ohne ohne ohne
Programmteil B	Verlustausgleich nur etwa zur Hälfte bis zwei Drittel: B1: 48 % B2: 67 – 72 % B3: 67 % B4: 52 – 67 %	ohne ohne ohne ohne
Programmteil C	Ausgleich macht bei fast allen Maßnahmen mehr als drei Viertel des Verlustes aus: C1: 63 – 112 % (Anreizförderung!) C2: 72 – 75 % C3: 71 – 96 % C4: 85 – 100 % C5: 75 – 76 % C6: 68 – 98 % C7: 72 – 75 %	ohne ohne ohne ohne ohne ohne ohne

Programm	Anteil Beihilfe am Einkommensdefizit	Überkompensation
	C8: 75 – 100 % C9: 100 %	Rotes Höhenvieh, Thüringer Wald Ziege, Leineschaf und Rhönschaf; insgesamt 44 % der geförderten Vieheinheiten (GV) ohne
Erstaufforstung	72 % Förderfläche mit Ausgleich > 100 % ¹⁾	72 % Förderfläche ¹⁾

1) gültig für den Förderzeitraum (bis zu 20 Jahre)

Bewertung

Zielvorgabe:

Mitnahmeeffekte sind durch die Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, die Beihilfendifferenzierung sowie Auswahl der Maßnahmen vermieden worden.

Bewertungsrahmen:

Mitnahmeeffekte (%)	Zielerfüllung
ohne	sehr gut
± 10	erfüllt
> + 10 %	nicht erfüllt

Interpretation:

Beim Ausgleich standortbedingter Bewirtschaftungsnachteile im benachteiligten Gebiet sind in Einzelfällen Überkompensationen festgestellt worden, wodurch Mitnahmeeffekte entstehen können. Dabei handelt es sich um Verbundbetriebe mit unterschiedlichen Anteilen der Betriebszweige Marktfrucht und Futterbau auf Standorten mit einer LVZ über 23. Teilweise resultiert diese Überkompensation aus der Vorgabe von Mindestsätzen, deren Wegfall eine sinnvolle Maßnahme zur Vermeidung von derartigen Überkompensationen wäre.

Im Rahmen der Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen ergeben sich geringfügige Überkompensationen bei besonders wertvollen Lebensraumtypen. Aufgrund des geringen Flächenanteils ist die Lenkungsabsicht jedoch erfüllt worden.

Die Beihilfen des KULAP ermöglichen nur einen Teilausgleich des entgangenen Nutzens, so dass keine Überkompensationen möglich sind. Nur bei der Förderung der Zucht vom Aussterben bedrohter einheimischer Nutztierassen ist ein geringfügig über der maximal möglichen Anreizförderung liegender Verlustausgleich für drei Tierarten ermittelt worden, so dass die Zielvorgabe der Vermeidung von Mitnahmeeffekten nicht erfüllt ist.

Die Höhe der Erstaufforstungsprämie ermöglicht keinen Ausgleich der mit der Aufgabe der landwirtschaftlichen Bodennutzung entstehenden Einkommensverluste und der mit der Aufforstung anfallenden Zusatzkosten. Mitnahmeeffekte können demzufolge nicht entstehen und die Zielvorgabe wird sehr gut erfüllt.

Angesichts der geringen Flächenrelevanz der obendrein noch sehr schwachen Überkompensation ist die diesbezügliche Lenkungsabsicht der EPLR **sehr gut** erfüllt worden. Dem EPLR kann eine optimale Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, die Beihilfendifferenzierung und die Auswahl der Maßnahmen bescheinigt werden.

Kapitelübergreifende Bewertungsfragen

Frage	Q6.	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?
Kriterium	Q6-5.	Vorteilhafte indirekte Auswirkungen (insbesondere auf der Angebotsseite) sind maximiert worden.
Indikator	Q6-5.1.	Hinweise auf Maßnahmen/Projekte, die zu vorteilhaften indirekten Auswirkungen geführt haben (Beschreibung)

Ergebnisse

Die Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben am EPLR (vor allem KULAP und Ausgleichszulage) hat unabhängig von der Wirtschaftsweise dieser Betriebe (ökologisch/extensiv) die Ansiedlung von gewerblichen Unternehmen (Milch-, Fleischverarbeitung) initiiert. Diese Ansiedlungen wurden dadurch möglich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe anteilig große Mengen landwirtschaftlicher Produkte in garantierter, gleichbleibender Qualität bereitstellen konnten.

Diese Gewerbeansiedlungen haben in erheblichem Maß Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Sie verarbeiten auch landwirtschaftliche Grunderzeugnisse angrenzender Räume und erreichen damit eine überproportionale Beschäftigungswirkung. Anhand einer Repräsentativanalyse in 148 Betrieben sowie einer Fallstudie in 4 Verwaltungsgemeinschaften (Kommunen) lassen sich näherungsweise die in *Tabelle Q6-5.1./01* zusammengestellten indirekten Wirkungen des EPLR abschätzen.

Tabelle Q6-5.1./01: Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkungen des EPLR im nichtlandwirtschaftlichen Bereich

Indikator	ME	Wirkung im ländlichen Raum Thüringens
nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze	Anzahl	3.938²⁾
Brutto-Wertschöpfung ¹⁾ je Erwerbstätiger	T EUR je Erwerbstätiger	30,9
gesamt	Mio. EUR	121,7

1) Die Wertschöpfung erfasst die innerhalb eines abgegrenzten Wirtschaftsgebietes erbrachte wirtschaftliche Leistung (Produktionswert abzüglich Vorleistungen) der einzelnen Wirtschaftsbereiche oder der Volkswirtschaft insgesamt. Die Bruttowertschöpfung ist bewertet zu Herstellungspreisen, d.h. ohne die auf die Güter zu zahlenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen.

2) durch den EPLR zusätzlich initiierte nichtlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmensverbänden und im „Verarbeitenden Ernährungsgewerbe“

Stand: 1999

Auf der Grundlage der kalkulierten Beschäftigungswirkung entspricht die von den begünstigten Betrieben initiierte Wirkung außerhalb der landwirtschaftlichen Primärproduktion etwa 2 Prozent der Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereiches „Verarbeitendes Ernährungsgewerbe“. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft in den ländlichen Kreisen Thüringens lag 1999 insgesamt bei 732 Mio. EUR. Damit ist je EUR landwirtschaftlicher Bruttowertschöpfung 0,16 EUR Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe erzielt worden.

Somit tragen die im Rahmen des EPLR geförderten landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich zu Erhalt einer intakten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur bei (*Abbildung Q6-5.1./01*). Diese Multifunktionalität der Landwirtschaft ent-

spricht der Erwartungshaltung der Gesellschaft. Die in der Landwirtschaft seit jeher vorhandenen Ansätze zur Multifunktionalität sind durch den EPLR verstärkt worden.

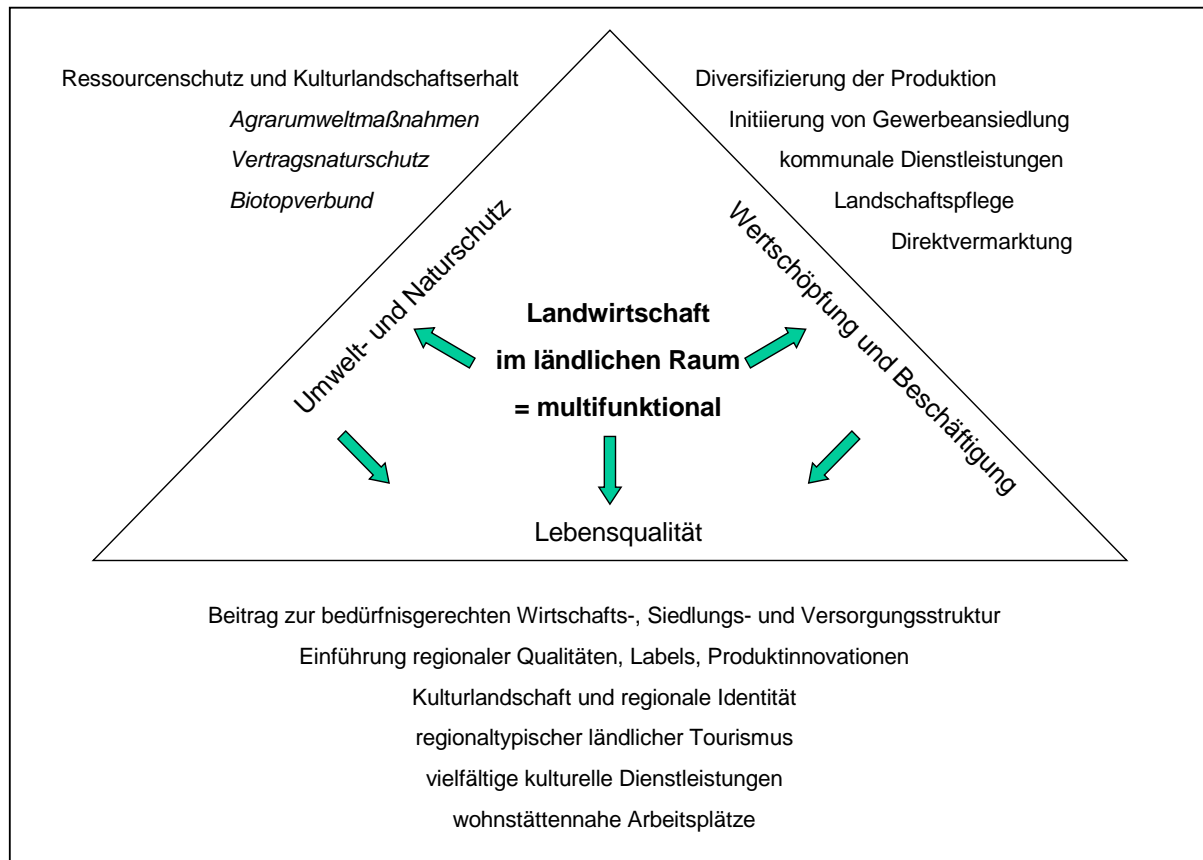


Abbildung Q6-5.1./01: Wirkungen einer multifunktionalen Landwirtschaft

Damit hat der EPLR Thüringen sehr wichtige indirekte Wirkungen bezüglich der Entwicklung des ländlichen Raumes erbracht sowie der Komplexität und Vielschichtigkeit der Anforderungen in diesen Gebieten Rechnung getragen, weil die Programme auf die Bedürfnisse des ländlichen Raumes in Thüringen zugeschnitten und die Maßnahmen räumlich differenziert sind.

4.5 Gesamtbewertung

4.5.1 Erfüllung quantifizierter Ziele des EPLR

Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden alle quantifizierten Ziele des EPLR einer Bewertung unterzogen (*Übersicht 4.5.1/01*).

Übersicht 4.5.1/01: Halbzeitbewertung quantifizierter Ziele des EPLR

Zielvorgabe	Ziel- erfüllung	Quelle (Indikator) / Begründung
Kapitel V : Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen		
Benachteiligtes Gebiet (Ausgleichszulage)		
<ul style="list-style-type: none"> keine Verringerung der LF (abzüglich des außerlandwirtschaftlichen Entzuges) 	sehr gut	V.2-1.1.
<ul style="list-style-type: none"> Einkommensabstand zu den Betrieben im Normalgebiet nicht > 25% 	sehr gut	V.1-1.1.
<ul style="list-style-type: none"> Anteil der Ausgleichszulage am Betriebseinkommen < 100 % 	sehr gut	V.1-1.1.
<ul style="list-style-type: none"> durchschnittlicher Viehbesatz < 2,0 GVE/ ha LF 	sehr gut	V.4.A-1.1.
<ul style="list-style-type: none"> mind. 33% der LF mit Stickstoffdüngung < 170 kg/ha 	sehr gut	V.4.A-1.2.
Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (Ausgleichszahlungen)		
<ul style="list-style-type: none"> keine Verringerung des Flächenumfanges 	erfüllt	V.4.B-1.1.
<ul style="list-style-type: none"> kein Verlust von in den Anhängen I und II genannten Lebensraumtypen 	erfüllt	V.4.B-1.1.
<ul style="list-style-type: none"> kein Verlust von in den Anhängen I und II genannten Arten 	erfüllt	V.4.B-1.1.
Kapitel VI: Agrarumweltmaßnahmen (KULAP)		
A1 - Ökologischer Landbau		
<ul style="list-style-type: none"> Anteil des ökologischen Landbaus 2 % der LF 	sehr gut	Akzeptanzanalyse
<ul style="list-style-type: none"> Verminderung negativer Auswirkungen auf das Ökosystem durch Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel 	sehr gut	VI.1.B-1.2.
<ul style="list-style-type: none"> durchschnittlicher N-Saldo < 50 kg/ha 	sehr gut	VI.1.B-1.3.
A4 - Kontrolliert-integrierter Anbau von Obst, Feldgemüse, HDG und Hopfen		
<ul style="list-style-type: none"> durchschnittlicher N-Saldo < 50 kg/ha 	sehr gut	VI.1.B-1.3.
<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Intensität des Pflanzenschutzes um 10 % gegenüber der guten landwirtschaftlichen Praxis 	sehr gut	VI.1.B-1.2.
A7 - Kontrolliert-integrierter Ackerbau		
<ul style="list-style-type: none"> durchschnittlicher N-Saldo < 50 kg/ha 	sehr gut	VI.1.B-1.3.
<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Intensität des Pflanzenschutzes um 10 % gegenüber der guten landwirtschaftlichen Praxis 	sehr gut	VI.1.B-1.2.
<ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung einer Mindestvielfalt an Fruchtarten 	(erfüllt)	Bestandteil der A7-Richtlinie

Zielvorgabe	Ziel- erfüllung	Quelle (Indikator) / Begründung
B1 - Grünlandextensivierung <ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlicher N-Saldo < 50 kg/ha • Verringerung der Intensität des Pflanzenschutzes um 10 % gegenüber der guten landwirtschaftlichen Praxis • Erhaltung und Entwicklung standortangepasster Pflanzengesellschaften des Wirtschaftsgrünlandes (ohne Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Nasswiesen) 	sehr gut sehr gut erfüllt	VI.1.B-1.3. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.3.
B22 - Extensive Weidenutzung <ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlicher N-Saldo < 50 kg/ha • Verringerung der Intensität des Pflanzenschutzes um 10 % gegenüber der guten landwirtschaftlichen Praxis • Erhaltung oder Entwicklung standortangepasster Weidegrünlandtypen • Erhaltung oder Entwicklung standortangepasster Weidelandschaften und großflächiger Grünlandgebiete • Sicherung einer hohen Diversität 	sehr gut sehr gut eingeschränkt sehr gut gut	VI.1.B-1.3. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3.
B232 - Schafweiden <ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlicher N-Saldo < 50 kg/ha • Verringerung der Intensität des Pflanzenschutzes um 10 % gegenüber der guten landwirtschaftlichen Praxis • Erhaltung oder Entwicklung standortangepasster Weidegrünlandtypen auf Hutungen, Triften sowie anderen Mager- und Trockenstandorten • Erhaltung oder Entwicklung von durch Hüteschafhaltung geprägten Landschaften • Erhaltung von Offenlandschaften (Verhinderung der Verbuschung) 	sehr gut sehr gut erfüllt sehr gut unzureichend	VI.1.B-1.3. VI.1.B-3.1. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.2. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3.
B233 - Weiden außerhalb LF <ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung von Weidebiotopen (Verhinderung der Verbuschung) • Erhalt und Entwicklung von auf Nutzung angewiesenen Biotopen 	erfüllt sehr gut	VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3.
B3 - Extensive Wiese <ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlicher N-Saldo < 50 kg/ha • Verringerung der Intensität des Pflanzenschutzes um 10 % gegenüber der guten landwirtschaftlichen Praxis • Erhalt oder Entwicklung von standortangepassten Wiesentypen des Wirtschaftsgrünlandes, Glatthafer- und Goldhaferwiesen, Wiesenfuchsschwanz-Wiesen auf Einzelflächen • Erhöhung des Artenreichtums der Pflanzengemeinschaften 	sehr gut sehr gut sehr gut sehr gut	VI.1.B-1.3. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3.

Zielvorgabe	Ziel- erfüllung	Quelle (Indikator) / Begründung
<ul style="list-style-type: none"> Arten-, Biotop- und Habitatschutz <ul style="list-style-type: none"> - Heuschrecken - Grünlandwert 	<p>erfüllt gut</p>	<p>VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3.</p>
<p>B4 - Ackerlandumwandlung in Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> durchschnittlicher N-Saldo < 50 kg/ha Verringerung der Intensität des Pflanzenschutzes um 10 % gegenüber der guten landwirtschaftlichen Praxis Umwandlung von Ackerland in Grünland auf 5000 ha Umwandlung von 4.000 ha Ackerland in Grünland im Verlauf von 20 Jahren in ausgewiesenen Wiesenbrüteregebieten und im Überflutungsbereich von Fließgewässern 	<p>sehr gut sehr gut erfüllt unzu- reichend</p>	<p>VI.1.B-1.3. VI.1.B-1.2. Akzeptanzanalyse VI.2.A-3.1.</p>
<p>C1 - Ackerrandstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorkommen von 90 % der 85 gefährdeten Ackerwildkrautarten Anwendungsumfang von 200 ha 	<p>erfüllt sehr gut</p>	<p>VI.2.A-1.3. Akzeptanzanalyse</p>
<p>C2 - Dauerstilllegung</p> <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Lebensräumen für seltene Pflanzen- und Tierarten <ul style="list-style-type: none"> - Laufkäferzönose - Biodiversität Wildkrautflora 	<p>sehr gut sehr gut</p>	<p>VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3.</p>
<p>C31 - Extensivweiden auf Trockenstandorten</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt von artenreichen, bedrohten Kalk- bzw. Silikat-Mager- sowie Trocken- und Halbtrockenrasen Arten-, Biotop-, Habitatschutz <ul style="list-style-type: none"> - Heuschrecken - Schmetterlinge - Grünlandwert Gewässerschutz Offenhaltung der Landschaft (Verhinderung der Verbuschung) 	<p>erfüllt sehr gut sehr gut sehr gut sehr gut erfüllt</p>	<p>VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.2. VI.1.B-1.3. (N-Reduktion und -Saldo) VI.2.A-1.3.</p>
<p>C32 - Extensivweiden auf Bergstandorten</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von artenreichen Bergweiden Erhöhung des Artenreichtums der Pflanzengemeinschaften Arten-, Biotop-, Habitatschutz <ul style="list-style-type: none"> - Heuschrecken - Schmetterlinge - Grünlandwert 	<p>gut sehr gut gut sehr gut gut</p>	<p>VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3.</p>

Zielvorgabe	Ziel- erfüllung	Quelle (Indikator) / Begründung
<ul style="list-style-type: none"> Gewässerschutz 	sehr gut	VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.2. VI.1.B-1.3. (N-Reduktion und -Saldo)
C33 - Extensivweiden auf Feuchtgrünland <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von artenreichen Frisch- und Feucht- wiesentypen Erhöhung des Artenreichtums der Pflanzengemeinschaften Arten-, Biotop-, Habitatschutz <ul style="list-style-type: none"> Heuschrecken Schmetterlinge Grünlandwert Gewässerschutz 	1) 1) gut sehr gut gut sehr gut	VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.2. VI.1.B-1.3. (N-Reduktion und -Saldo)
C34 - Extensivweiden in Wiesenbrüteregebieten <ul style="list-style-type: none"> Sicherung eines ausreichenden Bruterfolges Erhalt und Entwicklung von artenreichen Feuchtweiden mit hoher Biodiversität Arten-, Biotop-, Habitatschutz; Grünlandwert Gewässerschutz 	erfüllt 1) gut sehr gut	VI.2.A-3.2. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.2. VI.1.B-1.3. (N-Reduktion und -Saldo)
C41 - Spätschnittwiesen auf Trockenstandorten <ul style="list-style-type: none"> Erhalt spezieller Wiesengesellschaften Arten-, Biotop-, Habitatschutz <ul style="list-style-type: none"> Heuschrecken Schmetterlinge Grünlandwert Gewässerschutz 	gut erfüllt gut erfüllt sehr gut	VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.2. VI.1.B-1.3. (N-Reduktion und -Saldo)
C42 - Spätschnittwiesen auf Bergstandorten <ul style="list-style-type: none"> Erhalt spezieller Wiesengesellschaften einschließlich bedrohter Wiesentypen Erhöhung des Artenreichtums der Pflanzengemeinschaften Arten-, Biotop-, Habitatschutz <ul style="list-style-type: none"> Heuschrecken Schmetterlinge Grünlandwert 	erfüllt sehr gut gut sehr gut gut	VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3.

Zielvorgabe	Ziel- erfüllung	Quelle (Indikator) / Begründung
<ul style="list-style-type: none"> • Gewässerschutz 	sehr gut	VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.2. VI.1.B-1.3. (N-Reduktion und -Saldo)
<p>C43 - Spätschnittwiesen auf Feuchtgrünland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt spezieller Wiesengesellschaften einschließlich bedrohter Wiesentypen • Arten-, Biotop-, Habitatschutz <ul style="list-style-type: none"> - Heuschrecken - Schmetterlinge - Grünlandwert • Gewässerschutz 	sehr gut gut sehr gut gut sehr gut	VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.2. VI.1.B-1.3. (N-Reduktion und -Saldo)
<p>C44 - Spätschnittwiesen in Wiesenbrüteregebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland/Feuchtwiesen • Arten-, Biotop-, Habitatschutz <ul style="list-style-type: none"> - Wiesenbrüter-Populationsentwicklung - Grünlandwert • Gewässerschutz 	gut erfüllt gut sehr gut	VI.2.A-1.3. VI.2.A-3.2. VI.2.A-1.3. VI.1.B-1.2. VI.2.A-1.2. VI.1.B-1.3. (N-Reduktion und -Saldo)
<p>C5 - Streuobstwiesen (C52)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland • Sicherung des Baumbestandes auf den einzelnen Flächen • Streuobstwiesen auf 4.000 ha Förderfläche 	sehr gut (erfüllt) sehr gut	VI.2.A-1.3. Grundlage der Zuwendungs- voraussetzung Akzeptanzanalyse
<p>C61 - Heckenpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der ökologischen und landeskulturellen Funktion vorhandener Schutzpflanzungen und Hecken 	erfüllt	VI.2.A-1.3.
<p>C64 - Pflege Wasserspeicher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotop- und Habitatschutz 	(erfüllt)	Grundlage der Zuwendungs- voraussetzung

Zielvorgabe	Ziel- erfüllung	Quelle (Indikator) / Begründung
C 7 - Zwischenstrukturen <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> - Laufkäfer - Wildkrautflora 	gut sehr gut	VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3.
C8 - Zucht vom Aussterben bedrohter, einheimischer Nutzierrassen <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Erreichung der Mindestpopulationsgrößen bei <ul style="list-style-type: none"> - Rotes Höhenvieh - Rhönschaf - Leineschaf, ursprünglicher Typ - Thüringer Wald Ziege - Schweres Warmblut - Sächsisch-Thüringisches Kaltblut - Deutsches Sattelschwein 	erfüllt erfüllt erfüllt erfüllt erfüllt erfüllt nicht erfüllt	VI.2.C-1.1. VI.2.C-1.1. VI.2.C-1.1. VI.2.C-1.1. VI.2.C-1.1. VI.2.C-1.1. VI.2.C-1.1.
C9 - Teichlandschaftspflege <ul style="list-style-type: none"> • Förderung charakteristischer Lebensgemeinschaften der Stillgewässer • Erhalt und Entwicklung gefährdeter Pflanzengesellschaften der Gewässer und Gewässerufer • Sicherung der Population gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die auf Sumpf- und Wasserbiotope angewiesen sind • Sicherung von Brut-, Rast- und Nahrungsgewässern für Sumpf- und Wasservögel 	1) 1) 1) 1)	
Maßnahmeübergreifende Ziele der nach KULAP geförderten Grünlandbewirtschaftung		
<ul style="list-style-type: none"> • Grünland mit standortangepassten Pflanzengesellschaften und Arteninventar auf 60 % des gesamten Grünlandes in Thüringen • Vorkommen gefährdeter Grünlandpflanzenarten auf 5 % der Flächen mit Verpflichtungen nach KULAP B²⁾ • Vorkommen gefährdeter Grünlandpflanzenarten auf 20 % der Flächen mit Verpflichtungen nach KULAP C²⁾ • Erhaltung der nachgewiesenen 48 Grünlandgesellschaften • Kalk- und Silikatmagerrasen auf ≥ 17.000 ha Förderfläche • Bergweiden und -wiesen auf ≥ 15.000 ha Förderfläche • Wiesenbrütergebiete auf 2.000 ha Förderfläche (KULAP B43, B44, C34, C44) 	gut erfüllt erfüllt sehr gut sehr gut sehr gut erfüllt	VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. VI.2.A-1.3. Akzeptanzanalyse Akzeptanzanalyse VI.2.A-3.1.
Kapitel VIII: Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Waldfläche auf landwirtschaftlichen Flächen um 1.600 ha im Förderzeitraum 	nicht erfüllt	VIII.1.A-1.1.

1) neue Maßnahme; noch nicht bewertbar

2) Modifizierung der Zielvorgabe

Der Abgleich mit der ex-ante-Bewertung zeigt, dass die mit der Ausgleichszulagen-gewährung für benachteiligte Gebiete verbundenen Zielerwartungen deutlich übertroffen worden sind.

Die ex-ante-Bewertung der Förderung von Gebieten mit umweltspezifischen Ein-schränkungen wird durch die Halbzeitbewertung bestätigt.

Die zu erwartenden Wirkungen der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen, wie sie in der ex-ante-Bewertung postuliert sind, wurden im Programmteil A bezüglich des ökologischen Wirkungsbereiches durchweg noch übertroffen.

Die hohen Zielerwartungen bei den Maßnahmen des Programmteiles B sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mehr oder weniger deutlich übererfüllt worden. Auf den Schafweiden konnte die fortschreitende Verbuschung nicht aufgehalten werden und die Umwandlung von Ackerland in Grünland in ausgewiesenen Wiesenbrüter-gebieten und im Überschwemmungsbereich von Fließgewässern hat bisher eine völlig unzureichende Akzeptanz gefunden.

Die im Programmteil C angesiedelten Maßnahmen haben die in sie gesetzten hohen Erwartungen erfüllt und vielfach noch deutlich übertroffen.

Das Ziel der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen konnte bisher bezüglich des angestrebten Flächenanteiles noch nicht erreicht werden.

Fazit:

Die ex-ante-Bewertung wird zum überwiegenden Teil anhand der im Rahmen der Halbzeitbewertung quantifizierten Wirkungen bestätigt, aufgezeigte Schwächen ha-ben sich manifestiert und für die bislang unzureichend erfüllten Zielerwartungen ist im verbleibenden Förderzeitraum keine wesentliche Änderung in Aussicht.

4.5.2 Wirkungen der Programme bzw. Maßnahmen

Ausgleichszulage

Mit jährlichen Ausgaben von fast 24 Mio. € hat das Förderinstrument der Ausgleichszulage im benachteiligten Gebiet eine hohe Relevanz. Die erzielten Wirkungen sind beachtlich und lassen auch den Zusammenhang zum landesspezifischen Programm der zweiten Stufe der Ausgleichszulage erkennen.

Die Ausgleichszulage hat ihre ökonomische Lenkungsabsicht, zu einem standortabhängigen Einkommensausgleich beizutragen, **erfüllt**. Obwohl das Einkommensdefizit nur etwa zur Hälfte ausgeglichen worden ist, hat die Prämie einen bedeutenden Beitrag zum Einkommen geleistet und einen Abbau von standortbedingten Einkommensdisparitäten bewirkt. Der Einkommensrückstand zu den Betrieben außerhalb des benachteiligten Gebietes bleibt jedoch relativ hoch.

Die bisherige Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung und die damit einhergehende Vermeidung von Bracheflächen in Gebieten mit hohem Grünlandanteil und schlechter Bodenqualität lässt sich auch, zumindest tendenziell, auf die Ausgleichszulage zurückführen.

Aus sozioökonomischer Sicht gehen von der Ausgleichszulage sehr wertvolle Wirkungen auf die Lebensfähigkeit der Gesellschaftsstruktur aus und die Betriebe haben zum Abbau bestehender Unterschiede in der sozialen Situation zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten beigetragen.

Generell ist bei der Bewertung der Ausgleichszulage und der Abschätzung der Nettoeffekte zu berücksichtigen, dass von anderen sektoralen und regionalen Förderprogrammen, vor allem KULAP, überlagernde Effekte ausgehen.

Der Anteil umweltfreundlicher Landnutzung liegt mit mehr als 2/3 der LF sehr hoch. Das resultiert neben einem überdurchschnittlichen Anteil an ökologischem Landbau und kontrolliert-integriertem Pflanzenbau, vor allem aus dem geringen Düngungsniveau auf mehr als der Hälfte der konventionell bewirtschafteten Ackerfläche sowie der nahezu flächendeckenden Grünlandextensivierung.

In Thüringen ist demzufolge die Erfüllung der Zielstellung gemäß der Interventionslogik, die Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung zu sichern und einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten, als **sehr gut** einzuschätzen.

Agrarumweltmaßnahmen (KULAP)

Auf der Grundlage der Akzeptanzanalyse sowie der anhand verschiedener methodischer Herangehensweise ermittelten Wirkungen des EPLR ist eine Gesamtdarstellung für das KULAP auf Programm- bzw. Maßnahmeebene in *Übersicht 4.5.2/01* vorgenommen worden. Im Rahmen der Evaluation sind keine betriebswirtschaftlichen Analysen im Hinblick auf den Kompensationseffekt der KULAP-Beihilfen erfolgt. Bei den vorgegebenen Bewertungsfragen ist die Bewertung der betriebswirtschaftlichen Effekte der Beihilfen einzelner Agrarumweltmaßnahmen nicht vorgesehen. Außerdem enthält der EPLR ein solides Datenmaterial zum extensivierungsbedingten Einkommensverlust. Da sich die Kosten-Erlös-Situation im Bewertungszeitraum nicht grundsätzlich geändert hat, erfolgt im Rahmen der Gesamtbewertung des KULAP die Darstellung des kalkulierten Anteiles der Beihilfen am entgangenen Nutzen.

Übersicht 4.5.2/01: Halbzeitbewertung des EPLR Thüringen

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
KAPITEL V.: Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen					
Ausgleichszulage	↑↑	↗	↑↑	↑↑	sehr gut
	stabil, mehr als 98 % ausgleichsfähiger Fläche	Verhältnis Prämie zu Einkommensverlust 0,52, Abbau von Einkommensdisparitäten, Defizite infolge Ausgleichszulagengewährung nach Stufe 1 teilweise durch Landesprogramm (Stufe 2) beheben.	flächendeckende Landnutzung aufrechterhalten, auf über 70 % LF extensive Bewirtschaftung, standortspezifische Biodiversität verbessert, > 51 % AF weniger als 170 kg N/ha (Gesamtdüngungsaufwand)	sehr wertvolle Wirkungen betreffs Sicherung der Wirtschafts- und Sozialfunktion des ländlichen Raumes - Beschäftigung auf betrieblicher Ebene: gut - Schaffung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze: sehr gut	
Schlussfolgerung: Die Ausgleichszulage muss als Standortsicherungselement für den Ausgleich natürlicher Nachteile erhalten bleiben, auf Bemessungsgrundlagen mit indirektem Umweltbezug beruhen (z.B. Tierbesatz) und die wirtschaftlichen Nachteile, besonders die der Grünlandbewirtschaftung, angemessen berücksichtigen. Sie ist Grundvoraussetzung für die weitere Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landnutzung in benachteiligten Gebieten. Das gilt vor allem dann, wenn nach Umsetzung der GAP-Reform die Direktzahlungen weitgehend entkoppelt werden.					
Ausgleichszahlungen FFH	~	↑	~		erfüllt
	Verzicht zahlreicher Landwirte auf Ausgleichszahlung	Verhältnis Prämie zu Einkommensverlust 0,84; bei FFH-LRT sehr guter Verlustausgleich	Verstöße gegen das Erhaltungsgebot nicht festgestellt, folglich Erhaltung durch gebietsspezifische Pflege erreicht	Relevanz für die Betriebe sehr gering, keine gesicherten Auswirkungen quantifizierbar	
Schlussfolgerung: Weiterführung der Maßnahme ist erforderlich, um die Einkommensverluste aus den auf Gemeinschaftsrecht beruhenden Bewirtschaftungsbeschränkungen auszugleichen. Den Landwirten sind georeferenzierte Informationen zur Gebietskulisse bereitzustellen. Diese müssen die Landwirte spätestens für ihren Flächenachweis (InVeKoS) ab 2005 verwenden können.					

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung	
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial		
KAPITEL VI.: Agrarumweltmaßnahmen						
A1	↑↑			↑	↑	gut
	Flächenzugang in allen Gebieten Thüringens, Ökolandbau auf 2 % LF erreicht	Verlustausgleich : (%) ¹⁾ Ackerland Einführung 99 Beibehaltung 93 Grünland Einführung 96 Beibehaltung 85 Dauerkulturen 63 Feldgemüse 69	deutliche Umweltentlastung durch Verzicht auf Mineraldüngung und chemischen Pflanzenschutz, floristische und faunistische Ziele erfüllt; lichtere Getreidebestände fördern Brutdichte der Feldlerche	Erhaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Betrieb und regionale Beschäftigungsimpulse der Landwirtschaftsbetriebe durch Erweiterung ihrer Tätigkeitsfelder		
Schlussfolgerung: Fortführung als handlungsorientierte, gesamtbetriebliche Maßnahme mit differenzierter Beihilfe für Einführung und Beibehaltung.						
A4	↑↑			↗	↗	erfüllt
	stabil, mehr als 86% der Anbaufläche der relevanten Kulturen	Verlustausgleich : (%) ¹⁾ Dauerkulturen/Obst 57 Feldgemüse 59 Hopfen 74 HDG 60	Verringerung Produktionsmitteleinsatz (N und Pflanzenschutzmittel), positiver Einfluss auf Landschaftsvielfalt	Fortbestand der Beschäftigungsmöglichkeiten infolge Aufrechterhaltung der Produktionszweige, Bereitstellung von Regionalprodukten mit definierter Qualität, Erhaltung traditioneller Landnutzungsformen und landeskulturell bedeutsamer Landschaftsbestandteile		
Schlussfolgerung: Die Fortführung und Gewährung einer Beihilfe trägt zur Erhaltung der wenigen, aber traditionellen Obst-, Wein- und Hopfenbaugebiete sowie des Anbaues von Feldgemüse und von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen bei. Die Weiterführung der Maßnahme über 2006 hinaus sollte an den erneuten Nachweis des Abstandes der Zuwendungsvoraussetzungen zur guten landwirtschaftlichen Praxis bzw. zum geltenden Fachrecht gebunden werden.						

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
A7	↓↓		↗	~	eingeschränkt
	im Bewertungszeitraum deutlich abnehmend, Konzentration auf Marktfrucht-Futterbaubetriebe im benachteiligten Gebiet	Verlustausgleich (%) ¹⁾ : 80 sehr geringer Unterschied gegenüber konventionellem Ackerbau bezüglich bereinigter Marktleistung	Umweltentlastung infolge deutlich verringertem Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes, in floristischer und faunistischer Ausstattung kein Unterschied zum konventionellen Landbau, traditioneller Ackerbau in Vorgebirgslagen bleibt erhalten	Aufrechterhaltung der Beschäftigungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene	

Schlussfolgerung:

Es wird empfohlen, die Maßnahme in eine zielhonorierende Förderung umzuwandeln. Eine betriebsbezogene Umweltverträglichkeitsbewertung lässt eine größere Inanspruchnahme sowie verwaltungstechnische Vereinfachung erwarten und ermöglicht allen Begünstigten situationsbedingte, betriebsspezifische Anpassungsreaktionen.

B1	↑		↑↑	↑	gut
	hoher Flächenanteil	Verlustausgleich (%) ¹⁾ : 48	Inputreduzierung bei N: 52 %; deutliche Verbesserung des Bestandes und des Naturschutzwertes, zielkonform Heuschreckenökosen	Existenz grünlandreicher Betriebe gewährleistet, positive Beschäftigungswirkungen im Betrieb sowie im nichtlandwirtschaftlichen Bereich	

Schlussfolgerung:

Fortführung dieser, für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Grünlandnutzung entscheidenden Maßnahme, als betriebs- bzw. betriebszweigbezogene, deutlich inputreduzierte Grünlandbewirtschaftungsmaßnahme (Tierbesatz und Mineraldüngung) oder Überführung in eine zielhonorierende Maßnahme, der eine parametrisierte, betriebs- bzw. betriebszweigbezogene Umweltverträglichkeitsbewertung zugrunde liegt.

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
B22	↑↑		↑↑	↑↑	sehr gut
	Maßnahme mit höchster Flächeninanspruchnahme, Tendenz zunehmend	Verlustausgleich (%) ¹⁾ : 72	Inputreduzierung ca. 80 %, deutliche Verbesserung des Bestandes und des Naturschutzwertes, zielkonforme Heuschreckenzönosen	sehr positive sozioökonomische Effekte, entscheidender Beitrag zum Fortbestand der Fleischrinderbetriebe, Direktvermarktung als etabliertes Marktsegment trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei	
Schlussfolgerung: Fortführung als zielhonorierende spezielle Maßnahme extensiver Weidewirtschaft auf artenreichem Grünland (Erhöhung der Artenvielfalt).					
B232	↑↑		↑	↑↑	sehr gut
	sehr stark zunehmend	Verlustausgleich (%) ¹⁾ : 67	Inputreduzierung ca. 50 %, weitere Verbesserung wertvoller Grünlandtypen, zielkonforme Heuschreckenzönosen	entscheidender Beitrag zum Fortbestand der Schafhaltung	
Schlussfolgerung: Die Erhaltung und Entwicklung von auf Schafbeweidung angewiesenen Magerrasen und Landschaften hängt entscheidend von der Fortführung dieser Fördermaßnahme ab. Es wird die Einführung einer zielhonorierenden, speziellen einzelflächenbezogenen Maßnahme für artenreiche Schafweiden empfohlen.					
B233	nicht quantifizierbar		↑↑	↑	gut
	deutlich rückläufig	Verlustausgleich weitestgehend gegeben	weitere Verbesserung sehr wertvoller Bestände und gute Heuschreckenzönosen	indirekte sozioökonomische Wirkungen, Erholungsfunktion der Offenlandschaften verbessernd	
Schlussfolgerung: Die Erhaltung und Entwicklung der auf Beweidung angewiesenen Biotope/Habitate sowie die damit verbundene Offenhaltung von Weide- (Hude-) Landschaften und Verhinderung weiterer Verbuschung bedingen eine Fortführung dieser Maßnahme.					

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
B3	↑		↑↑	↗	gut
	gut, im Bewertungszeitraum weiter tendenziell zunehmend	Verlustausgleich (%) ¹⁾ : 67	Inputreduzierung über 80%, weitere Verbesserung von Wiesengesellschaften, Heuschreckenzönsen zielkonform	indirekte Wirkungen zur Verbesserung der Attraktivität der Landschaft	

Schlussfolgerung:

Einführung einer zielhonorierenden, speziellen einzelflächenbezogenen Maßnahme für artenreiche Wiesengesellschaften des Wirtschaftsgrünlandes (frische Glatthaferwiesen, Fuchsschwanzwiesen, planar/colin bzw. submontan; Goldhaferwiesen) als Beitrag zur Bereicherung der Biotopvielfalt auf dem von Weidewirtschaft dominierten Grünland Thüringens.

B4	~		↗	~	erfüllt (B41/42)
	sehr stark abnehmend, Flächenpotential B41/42 erschöpft, B43/44 noch keine nennenswerte Inanspruchnahme	Verlustausgleich (%) ¹⁾ : B41/42 52 B43/44 67	B41/42 Inputreduzierung über 80 %, artenarmer Pflanzenbestand, geringe faunistische Bedeutung B43/44 noch nicht bewertbar	Beitrag zur landschaftsästhetischen Verbesserung in Ackerbaugebieten	

Schlussfolgerung:

Die Untermaßnahmen B41/42 sollten nach 2006 nicht fortgeführt werden. Das Flächenpotential hierfür ist weitestgehend erschöpft und für den Anfall von Futter besteht in den seltensten Fällen ein Bedarf. Für die Untermaßnahmen B43/44 besteht ein hohes Flächenpotential. Die Weiterführung ist jedoch abhängig von den Änderungen im Fach- und Ordnungsrecht sowie den Politikentscheidungen.

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
C1	↑↑		↑↑	~	sehr gut
	sehr stark zunehmend, EPLR-Ziel bereits erreicht, Förderflächen konzentrieren sich auf Standorten mit hohem Entwicklungspotential für Ackerwildkräuter	Verlustausgleich : (%) ¹⁾ C11: 96 C12 112 (Anreizförderung)	herausragender Beitrag zum Schutz gefährdeter und seltener Segetalpflanzen, 27 RLT nachgewiesen	Beitrag zur Stärkung des Umweltbewusstseins durch ästhetische Verbesserung der Landschaft in Ackerbaugebieten	

Schlussfolgerung:

Die Maßnahme leistet den entscheidenden Beitrag zum Schutz wertvoller Segetalflora. Es wird empfohlen, eine zielhonorierende Maßnahme für prädestinierte Einzelflächen einzuführen. Der ungewöhnlich starke Anstieg geförderter Flächen und der weitestgehende Verlustausgleich (C11) bzw. die Anreizförderung (C12) geben Anlass zur Korrektur der Zielvorgabe.

C2	↑		↑↑	~	gut
	deutlich zunehmend, Konzentration auf kleinflächige Feucht- und Trockenstandorte im Ackerbau	Verlustausgleich : (%) ¹⁾ bis AZ 25: 75 höchstens: 72	vielfältige Vegetationsstruktur, Rückzugs- und Trittsteinbiotop in Ackerbaugebieten, sehr gut ausgestattete Laufkäferzönosen	ohne direkte soziale Wirkung, Verbesserung der Landschaftsästhetik	

Schlussfolgerung:

Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme für den faunistischen Artenschutz in Ackerbaugebieten. Aufgrund der bereits eingeschränkten Flächenverfügbarkeit wird die Erhöhung der Beihilfe empfohlen.

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
C31	↑↑		↑↑	↑↑	sehr gut
	sehr hohes Ausgangsniveau erhalten	Verlustrausgleich : (%) ¹⁾ C311: 71 C312: 93 C313: 81	sehr artenreiche und naturschutzfachlich besonders wertvolle Pflanzenbestände mit außerordentlich guter faunistischer Ausstattung (Heuschrecken und Schmetterlinge), Erhaltung besonders schützenswerter Pflanzengesellschaften (Wacholderheiden, Trocken-/Halbtrockenrasen)	sehr gute sozioökonomische Effekte für Hüteschafhaltung, wertvoller Beitrag zur Gewährleistung der Erholungsfunktion des Grünlandes	

Schlussfolgerung:

Die Maßnahme leistet den entscheidenden Beitrag zur Erhaltung/Entwicklung der sehr wertvollen Mager-/Halbtrockenrasen, für die Thüringen eine besondere Verantwortung trägt. Es wird empfohlen, diese einzelflächenbezogene Maßnahme einer gezielten Landschaftspflege und des Naturschutzes fortzuführen.

C32	↑↑		↑↑	↑	sehr gut
	EPLR-Ziel bereits erreicht	Verlustrausgleich (%) ¹⁾: 84	sehr starke Erhöhung der floristischen Artenvielfalt und weitere Zunahme des guten Grünlandwertes, Tagfalter sehr gute und Heuschrecken gute Ausstattung	gute sozioökonomische Effekte in Betrieben mit Mutterkuhhaltung, Verbesserung der Attraktivität der Offenlandschaften im Mittelgebirge	

Schlussfolgerung: Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme einer gezielten Pflege artenreicher Weidebiotope im Mittelgebirge.

C33	↓↓		↑	~	erfüllt
	neue Maßnahme, sehr geringer Anteil	Verlustrausgleich (%) ¹⁾: 84	Ausgangszustand: gute floristische und faunistische Ausstattung (Tagfalter sogar sehr gut)	ohne direkte soziale Wirkung, Verbesserung der Landschaftsästhetik	

Schlussfolgerung: Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme einer gezielten Pflege von Weidebiotopen in Feuchtgebieten.

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
C34	↓↓↓		↑	~	erfüllt
	neue Maßnahme, sehr geringer Anteil	Verlustausgleich (%) ¹⁾ : 96	Ausgangszustand: gute floristische Ausstattung, tendenzielle Zunahme der Brutbestände von Zielarten, insbesondere Braunkehlchen	ohne direkte soziale Wirkung, attraktive Weidelandschaften („Balsam für die Seele“)	

Schlussfolgerung:

Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme einer gezielten Pflege in Wiesenbrüteregebieten nach gebietsspezifischen Managementplänen.

C41	↑		↑	~	gut
	sehr stark zunehmend	Verlustausgleich (%) ¹⁾ : 93	Artenvielfalt und Grünlandwert vergleichbar den Extensivweiden auf Trockenstandorten, faunistische Ausstattung zielkonform	Landschaftsästhetik und Erholungsfunktion der Landschaft verbessernd	

Schlussfolgerung:

Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme gezielter Pflege von Wiesenbiotopen auf Trockenstandorten (trockene Glatthaferwiesen, Trespen-Halbtrockenrasen).

C42	↑		↑↑	↗	sehr gut
	höchster Flächenanteil der geförderten Spätschnittwiesen	Verlustausgleich (%) ¹⁾ : 85	weitere Zunahme der guten Artenvielfalt und des hohen Grünlandwertes, deutliche Verbesserung der Heuschrecken- und besonders der Tagfalterzönosen	einkommensrelevante Wirkung bei Grünlandbetrieben, Landschaftsästhetik und Erholungsfunktion der Landschaft verbessernd	

Schlussfolgerung:

Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme einer gezielten Pflege von Bergwiesen als Ausgleich für die meist großflächige extensive Beweidung auf Bergstandorten.

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
C43	↑↑		↑	~	gut
	potentiell förderfähiger Feuchtwiesenan- teil bereits erreicht	Verlustrausgleich (%) ¹⁾: 88	biotoypische floristische Ausstat- tung, gute Heuschrecken- und sehr gute Tagfalterzönosen	Landschaftsästhetik und Erho- lungsfunktion der Landschaft verbessert	
Schlussfolgerung: Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme, jedoch nur für standorttypische Wiesentypen (Kohldistelwiesen, Fuchsschwanzwiesen, Rohrglanzwie- sen, Großseggenried).					
C44	↑↑		↑	~	gut
	EPLR-Ziel bereits erreicht	Verlustrausgleich (%) ¹⁾: 100	biotoypische Artenvielfalt, jedoch deutliche Verbesserung des Grün- landwertes, tendenzielle Zunahme der Brutdichte von Zielarten, ins- besondere Braunkehlchen	ohne direkte soziale Wirkung, Eigenart der Landschaft erhal- tend	
Schlussfolgerung: Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme auf der Grundlage gebietspezifischer Managementpläne.					
C5	↑↑		↑↑	↑	sehr gut
	EPLR-Ziel fast er- reicht	Verlustrausgleich : (%) ¹⁾ C51: 75 C52: 76	zielkonforme Pflanzenbestände auf gedüngten Streuobstwiesen, sehr gute floristische Ausstattung und sehr hoher Grünlandwert auf ungedüngten Flächen, Erfüllung sehr wichtiger faunistischer Habi- tاتفunktionen	hohe landschaftsästhetische Aufwertung, Erhaltung eines Kulturgutes, überragende Bedeu- tung der hochstämmigen Obst- bäume für das Landschaftsbild	
Schlussfolgerung: Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme standortangepasster Bewirtschaftung (differenzierte Mahdtermine und Düngungsintensität).					

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
C61	↓↓↓		↗	↗	erfüllt
	fast 50 % potentiell förderfähiger Flächen erreicht	Verlustausgleich (%) ¹⁾: 68	Bereicherung der Artenvielfalt im Agrarraum, Brut/Nahrungshabitat für Heckenvögel, gezielter Umbau gehölzarten- und strukturarmer Hecken sichert ein zielkonformes Niveau der heckenbewohnenden Vögel	Verbesserung des landschaftsästhetischen Wertes, Beitrag zur Stärkung des Umweltbewusstseins	
Schlussfolgerung: Diese Maßnahme sollte infolge des hohen Pflege- bzw. Umbaubebedarfes unverändert fortgeführt werden.					
C64	↓↓↓		~	~	eingeschränkt
	geringer Umfang deutlich abnehmend	Verlustausgleich (%) ¹⁾: 98	Gewährleistung der Pufferfunktionen zum Schutz der Gewässer vor Nährstoffeintrag	ohne direkte soziale Wirkung	
Schlussfolgerung: Diese Maßnahme wird zur Streichung empfohlen, weil die Akzeptanz trotz nahezu vollständigen Verlustausgleiches unzureichend und deutlich abnehmend ist. Bei Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzung bietet sich auch Inanspruchnahme von C33 bzw. C43 an.					
C7	↑		↑	~	gut
	kontinuierlich sehr starke Zunahme, meist streifenförmig entlang der Feldgrenze	Verlustausgleich : (%) ¹⁾ bis AZ 25: 75 höchstens: 72	Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt im Ackerbaugebieten, vielschichtiger und strukturreicher Vegetationsaufbau bietet gebiets-typischen Charakterarten des Ofenlandes Lebensraum, Pufferfunktion entlang von Gewässer- und Waldrändern	Verbesserung der Landschaftsästhetik in Ackerbaugebieten	
Schlussfolgerung: Diese Maßnahme sollte unverändert fortgeführt werden.					

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
C8	~		~	~	erfüllt
		Verlustrausgleich : (%) ¹⁾ Pferde: 100 Sattelschwein 75 Rotes Höhenvieh 121 Thüringer Waldziege 121 Leineschaf 121 Rhönschaf 121	Beitrag zur Erreichung der für die Erhaltung der Rasse erforderlichen Mindestpopulationsgröße sowie zum lokalen Schutz der genetischen Vielfalt an Tierarten und -rassen	Beitrag zur Kulturgutbewahrung, Traditionspflege und Freizeitgestaltung	
Schlussfolgerung: Fortführung dieser zielartenorientierten Maßnahme für alle vom Aussterben bedrohten, einheimischen Nutztierassen.					
C9	~				2)
	neue Maßnahme	Verlustrausgleich (%) ¹⁾: 100	Erhaltung oligotropher Stillgewässer und Pflanzengesellschaften des Verlandungsbereiches	ohne direkte soziale Wirkung	

Maßnahme	Inanspruchnahme	erreichte Wirkungen			Zielerfüllung
		wirtschaftlich	ökologisch	sozial	
KAPITEL VIII.: Erstaufforstung					
	↓↓↓	↑↑↑	~	~	eingeschränkt
	< 17 % der Zielvorgabe	Verlustausgleich (%): Landwirte: 67 Nichtlandwirte: 158	Erhöhung der CO ₂ -Speicherkapazität, Beitrag zum Schutz abiotischer Ressourcen, nur 27 % Förderfläche in waldarmen Gebieten	kein unmittelbarer Beitrag	
Schlussfolgerung:					
Es wird empfohlen, aufgrund der sehr geringen Umsetzung trotz bereits langer Laufzeit, das Programm für die Weiterführung nach 2006 zu modifizieren, d.h., die Förderung der Erstaufforstung schwerpunktmäßig auf waldarme Gebiete auszurichten und in eine zielhonorierende Maßnahme umzuwandeln.					

1) kalkulierter Verlustausgleich gemäß EPLR 2) neue Maßnahme, noch nicht bewertbar

Bewertungsrahmen:

Ökologische und soziale Wirkungen sowie Inanspruchnahme			
Bewertung	Symbol	Bewertung	Symbol
sehr gut	↑↑	erfüllt, Tendenz abnehmend	↘
gut	↑	eingeschränkt	↓
erfüllt, Tendenz steigend	↗	unzureichend	↓↓↓
erfüllt, gleichbleibend	~		

4.5.3 Gesamtwirkung des EPLR

Die Gesamtwirkung des EPLR wird aus den Einzelwirkungen der Querschnittsindikatoren aller sechs kapitelübergreifenden Bewertungsfragen abgeleitet (*Übersicht 4.5.3/01*).

Übersicht 4.5.3/01: Zusammenstellung der Wirkungen der Indikatoren der kapitelübergreifenden Bewertungsfragen

Frage	Kriterium	Bewertung	
		Symbol	Erläuterung
Q1- Bevölkerung	1-1. Altersprofil	↓↓↓	In der Landwirtschaft tätige Bevölkerung ist in allen Gebieten sehr stark überaltert.
	1-2. Geschlechterverhältnis	↑	Landwirtschaftsbetriebe bieten überproportional Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen. Alle ländlichen Gebiete unterliegen der Migration.
	1-3. Abwanderung	(↓↓↓)	Lebensqualität und wirtschaftliche Situation haben größeren Einfluss als EPLR.
Q2- Beschäftigung	2-1. in Landwirtschaft	↑	Ausgleichszulage und/oder KULAP-Beihilfen nehmen erheblichen Anteil am Betriebseinkommen ein und tragen indirekt zur positiven Entwicklung bei. 40 % der landwirtschaftlichen Bevölkerung arbeiten in begünstigten Betrieben.
	2-2. nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze	↑↑	Begünstigte Landwirtschaftsbetriebe leisten bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Wirtschafts- und Sozialfunktion des ländlichen Raumes (18 nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze / 100 landwirtschaftlicher Erwerbstätiger; fast 3.800 Arbeitsplätze).
Q3- Einkommen	3-1. Landwirtschaft	↑	Einkommenswirkung korreliert positiv mit der Relevanz des EPLR. Mutterkuhbetriebe und Schäfereien könnten ohne EPLR-Beihilfen nur ein unzureichendes bzw. kein Einkommen erwirtschaften.
	3-2. nicht in der Landwirtschaft Tätige	(↑)	Indirekte, positive Wirkung auf ländlichen Fremdenverkehr und örtliches Handwerk durch Erhaltung der Kulturlandschaft. Quantifizierung der Wirkung (noch) nicht vorgenommen.
Q4- Wettbewerbsfähigkeit und Märkte	4-1. Produktivität	~	Ausgleichszulage und/oder KULAP-Beihilfen haben indirekte, stabilisierende Wirkung; Verhältnis Umsatz zu Kosten ist trotz Kostensteigerung relativ stabil geblieben.
	4-2. Marktposition	~	Indirekte Wirkungen zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonformität bzw. Erzeugung hochwertiger Rohstoffe ergeben sich aus Synergieeffekten.
	4-3. Umsatz und Preise		Auf Landesebene nicht zu bewerten und für Evaluation des EPLR ohne Relevanz.
Q5- Umwelt	5-1. Programm-/Maßnahmenausrichtung auf Umweltwirkungen	↑↑↑	60 % der Programmkosten des EPLR auf positive Umweltwirkungen, 40 % der Programmkosten auf positive Nebenergebnisse für die Umwelt ausgerichtet.
	5-2. umweltfreundliche Bodennutzungsformen	~	EPLR-Fläche entspricht mehr als 50 % der LF Thüringens.

Frage	Kriterium	Bewertung	
		Symbol	Erläuterung
	5-3. Ressourcenschutz	↑↑	28 % der jährlich unter der LF Thüringens potentiell neu gebildeten Grundwassermenge auf EPLR-Flächen, Verringerung der Treibhausgasemission um mehr als 1/3 bei Methan und fast 50 % bei Kohlendioxid bzw. Stickoxiden.
	5-4. Landschaftserhalt	↑↑	Gesamte Förderfläche trägt zum Landschaftserhalt bei (51 % der LF Thüringens), davon Flächenbeitrag zur Kohärenz ca. 60 % Unterschiedlichkeit ca. 17 % kulturellen Eigenart ca. 33 %. Entscheidender Beitrag zur Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft Thüringens.
Q6- Durchführung	6-1. Synergie-Effekte	↑↑	Synergie-Effekte auf verschiedenen Ebenen der Produktionsstufen können aufgrund vielfältigster Maßnahmekombinationen auf etwa einem Viertel der LF Thüringens entstehen.
	6-2. Programmteilnehmer	↑↑	Bei allen betriebszweig- bzw. gesamtbetrieblichen KULAP-Maßnahmen haben die direkt Begünstigten mit dem größten Potential zur Erfüllung der Ziele auch den höchsten Anteil in der jeweils relevanten Maßnahme. Durchführungsbestimmungen bieten dem Begünstigten ein aufwandsoptimiertes Beantragungsverfahren.
	6-3. Hebelwirkung		EPLR Thüringen kann maßnahmebedingt keine Hebelwirkung entfalten.
	6-4. Mitnahme-Effekte	↑↑	Überkompensation nur in Einzelfällen bei Ausgleichszulage sowie bei drei vom Aussterben bedrohten Nutztierarten.
	6-5. vorteilhafte indirekte Auswirkungen	↑↑	Fast 4.000 Beschäftigungsmöglichkeiten im nicht landwirtschaftlichen Sektor initiiert, Beschäftigungswirkung entspricht 2 % der Bruttowertschöpfung des „verarbeitenden Ernährungsgewerbes“, je 1 Euro landwirtschaftlicher Bruttowertschöpfung wurden 0,16 Euro Wertschöpfung im „verarbeitenden Gewerbe“ erzielt.

Legende:

Symbol	Auswirkung	Symbol	Auswirkung
↑↑	sehr gut	↓	eingeschränkt
↑	gut	↓↓	unzureichend
~	mittel / erhaltend		

Aus der Summe der quantifizierten Einzelwirkungen des EPLR ergibt sich eine **sehr gute** Gesamtwirkung. 70 Prozent der Indikatoren erreichen eine gute bzw. eine sehr gute Wirkung, etwa ein Fünftel schneidet zielkonform ab und nur bei zwei bevölkerungsrelevanten Indikatoren, Altersprofil und Abwanderung, war die Wirkung unzureichend. Die beste Bewertung erfahren die Durchführungsbestimmungen, gefolgt von den Umweltwirkungen. Dem EPLR kann darüber hinaus eine gute Einkommens- wie auch Beschäftigungswirkung bescheinigt werden.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Von den Förderprogrammen des EPLR Thüringen sind im Bewertungszeitraum äußerst positive ökologische wie auch sozioökonomische Wirkungen ausgegangen, so dass die Zielstellungen überwiegend gut bzw. sehr gut erfüllt worden sind.

Aus der Halbzeitbewertung lassen sich nachstehende Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten:

- In den benachteiligten und/oder grünlandreichen Gebieten haben die Programme „Ausgleichszulage“ und „KULAP“ sowohl einzeln als auch in Kombination entscheidend zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landnutzung beigetragen und sich als unverzichtbare Bestandteile des EPLR erwiesen.
- Die sehr hohe Akzeptanz des KULAP und die bereits erzielten Auswirkungen auf den biotischen wie abiotischen Ressourcenschutz bestätigen die zielkonforme Ausrichtung dieses Agrarumweltprogrammes und die Notwendigkeit seiner Fortführung.
- Der EPLR hat sehr wichtige direkte wie auch indirekte Auswirkungen auf die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die darin enthaltenen Programme/Maßnahmen tragen der Komplexität und Vielschichtigkeit der Anforderungen an die Landwirtschaft in diesen Gebieten Rechnung, indem sie auf die spezifischen Bedürfnisse des ländlichen Raumes in Thüringen optimal zugeschnitten sind.
- Die geförderten landwirtschaftlichen Betriebe tragen infolge der von ihnen praktizierten Multifunktionalität wesentlich zum Erhalt einer intakten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur des ländlichen Raumes bei.
- Im Zuge der Halbzeitbewertung sind im Freistaat Thüringen vom Evaluator die fachlichen Voraussetzungen für eine, auf solidem Primärdatenmaterial beruhende ex-post-Bewertung geschaffen worden, in dem der Aufbau verschiedener Datenerfassungssysteme (Fallstudien, Repräsentativanalysen i.H. auf Input sowie Flora und Fauna im Ackerbau, Landschaftsbild) erfolgt ist und die bereits mehrjährig betriebenen landesweiten Repräsentativanalysen (Flora und Fauna Grünland, Betriebswirtschaft, Sozioökonomie) im Sinne eines Monitorings für eine Weiterführung zur Verfügung stehen. Die Aufrechterhaltung dieses Untersuchungssystems sowie dessen zweckdienliche Erweiterung, z.B. für die Bewertung neuer Maßnahmen bzw. für die Schließung bisheriger Informationslücken, wird dringend empfohlen. Hierzu bedarf es der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für den Untersuchungszeitraum zwischen Halbzeit- und Endbewertung.
- Eine Anpassung des EPLR zur Halbzeit ist in Bezug auf die Zuwendungsvoraussetzungen der Programme bzw. Maßnahmen nicht erforderlich und in Bezug auf die Mittelzuweisungen sollte keine Verringerung des indikativen Gesamtfinanzierungsplanes des EPLR erfolgen.
- Im Hinblick auf eine Vereinfachung der verwaltungstechnischen Umsetzung des EPLR und vor dem Hintergrund der personellen und finanziellen Kapazitäten würde ein gemeinsames Antrags- und Bewilligungsverfahren für KULAP und FFH in Zuständigkeit der Agrarverwaltung, nach vorausgegangener fachlicher Bestätigung der Förderwürdigkeit durch die Naturschutzverwaltung, einen wesentlichen Effektivitätsgewinn erwarten lassen.
- Der Bewilligungsbescheid sollte auch über 2006 hinaus als bewährte Form der verwaltungstechnischen Umsetzung unbedingt beibehalten werden.

Benachteiligtes Gebiet

Die Ausgleichszulage muss als Standortsicherungselement für den Ausgleich natürlicher Nachteile erhalten bleiben, auf Bemessungsgrundlagen mit indirektem Umweltbezug beruhen (z.B. Tierbesatz) und die wirtschaftlichen Nachteile, besonders die der Grünlandbewirtschaftung, angemessen berücksichtigen. Sie ist Grundvoraussetzung für die weitere Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landnutzung in benachteiligten Gebieten. Das gilt vor allem dann, wenn nach Umsetzung der GAP-Reform die Direktzahlungen weitgehend entkoppelt werden.

Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

Die Weiterführung der Maßnahme ist erforderlich, um die Einkommensverluste aus dem auf Gemeinschaftsrecht beruhenden Bewirtschaftungsbeschränkungen auszugleichen. Im Hinblick auf die Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs der Ausgleichzahlung wird eine technische Anpassung der Gebietskulisse empfohlen. Dabei sollte sich die Gebietskulisse nicht nur an Flurstücks- sondern auch an Feldstücksgrenzen orientieren. Dadurch könnten Grünlandflächen, die bisher nur teilweise innerhalb der gemeldeten Gebiete liegen, vollständig in die Gebietskulisse einbezogen werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Gesamtfläche der Förderkulisse nicht überschritten wird.

Den Landwirten sind georeferenzierte Informationen zur Gebietskulisse bereitzustellen. Diese müssen die Landwirte spätestens für ihren Flächennachweis (InVeKoS) ab 2005 verwenden können.

Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

Das bereits seit etwa 10 Jahren in Thüringen angebotene Programm hat im Bewertungszeitraum eine sehr geringe Umsetzung gefunden, so dass der Evaluator empfiehlt, das Programm für die Weiterführung nach 2006 zu modifizieren, d.h., die Förderung der Erstaufforstung schwerpunktmäßig auf waldarme Gebiete auszurichten und in eine zielhonorierende Maßnahme umzuwandeln.

Die Programmänderung erfordert die

- Einführung einer Gebietskulisse (≤ 15 % Bewaldung als Grenzwert; GIS),
- Erweiterung des Förderzeitraumes auf einheitlich 20 Jahre für standortgerechte Bestockungen,
- Einbeziehung der Gebietskörperschaften als Zuwendungsempfänger für die Gewährung der Erstaufforstungsprämie,
- Gezielte Flächenauswahl und Beratung der Eigentümer durch die örtlich zuständigen Einheitsforstämter.

Für eine wirksame Begleitung/Evaluation ist die Erweiterung der Datenbank für die forstliche Förderung des TMLNU um Informationen (Standortmerkmale, umweltrelevante Daten/Zielerwartungen, sozioökonomische Aspekte) notwendig, die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens und/oder der Vor-Ort-Kontrollen erfasst werden können.

KULAP

Das Programm zeichnet sich durch eine sehr gute, regionalspezifische Kombination von Maßnahmen und eine entsprechend hohe Komplexität aus. Das Verhältnis von zielgerichteten Maßnahmen zu solchen, die viele Landwirte erreichen, ist ausgewogen.

- Die quantifizierten ökologischen wie auch sozioökonomischen Auswirkungen rechtfertigen eine Weiterführung über 2006 hinaus.
- Eine weitere Konkretisierung der Programmziele hinsichtlich Standort und Biotop-typ der einzelflächenbezogenen, auf Naturschutzziele ausgerichteten Maßnahmen im Programmteil B und C, würde die Erwartungen des Naturschutzes noch besser als bislang erfüllen. Die Anwendung der Erschwerniszulage auch für die Untermaßnahmen von C3 (extensive Weidesysteme) würde auf Feucht- und Nassflächen die gezielte, naturschutzfachlich orientierte Steuerung des Wasserregimes auf der geförderten Fläche, auf Magerrasen den konzentrierten Einsatz von Ziegen zur Landschaftspflege ermöglichen.
- Über Struktur und Inhalt eines modifizierten Agrarumweltprogrammes für die Periode nach 2006 können erst nach Verabschiedung der Umsetzungsmodalitäten der grundlegenden Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch den Freistaat Thüringen Vorschläge unterbreitet werden.
- Das wesentlichste Ziel der inhaltlichen Weiterentwicklung sollte darin bestehen, sich vom handlungs- oder wegorientierten Ansatz der Verpflichtungen zu lösen und verstärkt auf zielorientierte Maßnahmen mit Handlungsoptionen auszurichten. Diese müssen so ausgestaltet sein, dass sie in geeigneter Weise vom Landwirt umsetzbar sind, einen geringen Anpassungsbedarf haben, zu einer Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs beitragen (Formulare auf Mindestmaß reduzieren) und mit einfachen Mitteln zu kontrollieren sind (Verhältnismäßigkeit des Kontrollaufwandes). Die künftige Ausgestaltung der Direktzahlungen sowie die des Fach- und Ordnungsrechtes werden auch die Legitimationsbasis der Agrarumweltmaßnahmen verändern und eine Verschärfung der Lenkungsabsichten notwendig machen. Mit der Ausrichtung des KULAP auf zielorientierte Maßnahmen ist auch die Einführung von speziellen Gebietskulissen verbunden.
- Inwieweit die von der Kommission erwartete Erweiterung um Maßnahmen zum Tierschutz realisiert werden kann, ist aktuell nicht zu beantworten.
- Bezüglich der Durchführungsbestimmungen bedarf es diverser Anpassungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt:
 - Beginn/Ende des Verpflichtungsjahres sollte dem Kalender-, zumindest aber dem „EU-Jahr“ angeglichen werden.
 - Einführung einer rechnergestützten, feldstückskonkreten Erfassung der KULAP-Antragsflächen zur Erzeugung eines Referenzdatenbestandes für den Abgleich mit der jährlichen Flächenmeldung (InVeKoS) während des KULAP-Verpflichtungszeitraumes.
- Für die an Agrarumweltmaßnahmen des Freistaates Thüringen teilnehmenden Landwirtschaftsbetriebe sollte für das Ackerland eine anwenderfreundliche Schlagkarte entworfen und verbindlich eingeführt werden, damit die Zuwendungsempfänger in angemessener Art und Weise ihrer Mindestaufzeichnungspflicht nachkommen können. Mit der Grünlandschlagkarte sind seit ihrer Einführung im Jahr 2000 sehr gute Erfahrungen gemacht worden.

- Um den erreichten hohen Umweltstandard aufrechterhalten zu können, werden maßnahmekonkrete Modifikationen empfohlen (*Übersicht 5/01*).

Übersicht 5/01: Empfehlungen zum KULAP 2000

Maßnahme	Schlussfolgerung
A1	Fortführung als handlungsorientierte, gesamtbetriebliche Maßnahme mit differenzierter Beihilfe für Einführung und Beibehaltung.
A4	Die Fortführung und Gewährung einer Beihilfe trägt zur Erhaltung der wenigen, aber traditionellen Obst-, Wein- und Hopfenbaugebiete sowie des Anbaues von Feldgemüse und von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen bei. Die Weiterführung der Maßnahme über 2006 hinaus sollte an den erneuten Nachweis des Abstandes der Zuwendungsvoraussetzungen zur guten landwirtschaftlichen Praxis bzw. zum geltenden Fachrecht gebunden werden.
A7	Es wird empfohlen, die Maßnahme in eine zielhonorierende Förderung umzuwandeln. Eine betriebsbezogene Umweltverträglichkeitsbewertung lässt eine größere Inanspruchnahme sowie verwaltungstechnische Vereinfachung erwarten und ermöglicht allen Begünstigten situationsbedingte, betriebspezifische Anpassungsreaktionen.
B1	Fortführung dieser, für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Grünlandnutzung entscheidenden Maßnahme, als betriebs- bzw. betriebszweigbezogene, deutlich inputreduzierte Grünlandbewirtschaftungsmaßnahme (Tierbesatz und Mineraldüngung) oder Überführung in eine zielhonorierende Maßnahme, der eine parametrisierte, betriebs- bzw. betriebszweigbezogene Umweltverträglichkeitsbewertung zugrunde liegt.
B22	Fortführung als zielhonorierende spezielle Maßnahme extensiver Weidewirtschaft auf artenreichem Grünland (gesonderte Förderung für Erhöhung der Artenvielfalt).
B232	Die Erhaltung und Entwicklung von auf Schafbeweidung angewiesenen Magerrasen und Landschaften hängt entscheidend von der Fortführung einer Fördermaßnahme ab. Es wird die Einführung einer zielhonorierenden, speziellen, einzelflächenbezogenen Maßnahme für artenreiche Schafweiden empfohlen.
B233	Die Erhaltung und Entwicklung der auf Beweidung angewiesenen Biotope/Habitate sowie die damit verbundene Offenhaltung von Weide- (Hude-) Landschaften und Verhinderung weiterer Verbuschung bedingen eine Fortführung dieser Maßnahme.
B3	Einführung einer zielhonorierenden, speziellen, einzelflächenbezogenen Maßnahme für artenreiche Wiesengesellschaften des Wirtschaftsgrünlandes (frische Glatthaferwiesen; Fuchschwanzwiesen, planar/colin bzw. submontan; Goldhaferwiesen) als Beitrag zur Bereicherung der Biotopvielfalt auf dem von Weidewirtschaft dominierten Grünland Thüringens.
B4	Die Untermaßnahmen B41/42 sollten nach 2006 nicht fortgeführt werden. Das Flächenpotential hierfür ist weitestgehend erschöpft und für den Anfall von Futter besteht in den seltensten Fällen ein Bedarf. Für die Maßnahmen B43 und B44 besteht ein hohes Flächenpotential. Die Weiterführung ist jedoch abhängig von den Änderungen im Fach- und Ordnungsrecht sowie den Politikentscheidungen.
C1	Die Maßnahme leistet den entscheidenden Beitrag zum Schutz wertvoller Segetalflora. Es wird empfohlen, eine zielhonorierende Maßnahme für prädestinierte Einzelflächen einzuführen. Der ungewöhnlich starke Anstieg geförderter Flächen und der weitestgehende Verlustausgleich (C11) bzw. die Anreizförderung (C12) geben Anlass zur Korrektur der Zielvorgabe.
C2	Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme für den faunistischen Artenschutz in Ackerbaugebieten. Aufgrund der bereits eingeschränkten Flächenverfügbarkeit wird die Erhöhung der Beihilfe empfohlen.
C31	Die Maßnahme leistet den entscheidenden Beitrag zur Erhaltung/Entwicklung der sehr wertvollen Mager-/Halbtrockenrasen, für die Thüringen eine besondere Verantwortung trägt. Es wird empfohlen, diese einzelflächenbezogene Maßnahme fortzuführen.

Maßnahme	Schlussfolgerung
	Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme zur gezielten Pflege ...
C32	...artenreicher Weidebiotope im Mittelgebirge
C33	...von Weidebiotopen in Feuchtgebieten
C34	...in Wiesenbrütergebieten nach gebietsspezifischen Managementplänen
C41	...von Wiesenbiotopen auf Trockenstandorten (trockene Glatthaferwiesen, Trespen-Halbtrockenrasen)
C42	...von Bergwiesen als Ausgleich für die meist großflächige extensive Beweidung auf Bergstandorten
	Fortführung dieser einzelflächenbezogenen Maßnahme ...
C43	...jedoch nur für standorttypische Wiesentypen (Kohldistelwiesen, Fuchsschwanzwiesen, Rohrglanzwiesen, Großseggenried)
C44	...auf der Grundlage gebietsspezifischer Managementpläne
C5	...standortangepasster Bewirtschaftung (differenzierte Mahdtermine und Düngungsintensität)
C61	Diese Maßnahme sollte infolge des hohen Pflege- bzw. Umbaubedarfes unverändert fortgeführt werden.
C64	Diese Maßnahme wird zur Streichung empfohlen, weil die Akzeptanz trotz nahezu vollständigen Verlustausgleiches unzureichend und deutlich abnehmend ist. Bei Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzung bietet sich auch Inanspruchnahme von C33 bzw. C43 an.
C7	Diese Maßnahme sollte unverändert fortgeführt werden.
C8	Fortführung dieser zielartenorientierten Maßnahme für alle vom Aussterben bedrohten, einheimischen Nutztierassen.
C9	Neue Maßnahme, noch nicht bewertbar.

6 Anhänge

6.1 Literatur

- ACHILLES, W. (2002): Betriebsplanung Landwirtschaft 2002/2003 - Daten für die Betriebsplanung in der Landwirtschaft. Hrsg.: KTBL. 18. Aufl. Darmstadt.
- ANONYM (1999): Erhaltung der Kulturlandschaft, umweltgerechte Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Evaluierung des KULAP in Thüringen. Hrsg.: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt. 242 S.
- ANONYM (2001): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2000 - 2006. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Erfurt. 164 S.
- ANONYM (2003): Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung). Änderung vom 14. Februar 2003. BGBl. I S. 235.
- ANONYMUS (2002): Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegrünung und Pflege. Forst, Holz und Jagd Taschenbuch. Verlag M. & H. Schaper. S. 223-226.
- BRACKEL VON, W. UND S. LIEPELT (1998): Überlegungen zu einer nachvollziehbaren Klassifizierung von genutztem (gepflegtem) Grünland in Thüringen aufgrund floristisch-soziologischer Kriterien. Gutachten im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Jena. unveröffentlicht.
- DEGNER, J. (2002): Betriebswirtschaftliche Richtwerte der Winterweizenproduktion, Wintergerstenproduktion, Winterrapsproduktion, Silomaisproduktion. Aus: Agrarinformationssystem der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Jena. www.tll.de.
- DIERSCHKE H. (1994): Pflanzensoziologie. Ulmer Verlag. Stuttgart. 683 S.
- ELLENBERG, H., H. E. WEBER, R. DÜLL, V. WIRTH, W. WERNER, D. PAULIEßEN (1992): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. Scripta geobotanica (18). 2. Aufl., Goltze Verlag. Göttingen.
- FINKE, C. UND H. HOCHBERG (2003): Extensivgrünland im Thüringer Schiefergebirge - Vegetation und Bodennährstoffversorgung. Schriftenreihe des Deutschen Grünlandverbandes e.V. Berlin. (3). 37 S.
- FRITZLAR, F. UND W. WESTHUS (2001): Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. Hrsg.: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Naturschutzreport (18). Jena. 430 S.
- HEROLD, M., B. HUBOLD, E. DÜRSELEN (2002): Analyse der strukturellen Entwicklung der Thüringer Landwirtschaft - Auswertung der Mehrfachanträge auf Agrarförderung nach Kreisen, Landwirtschaftsämtern und Thüringen gesamt. Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Jena. Themenblatt-Nr. 17 03 610 / 2002.
- HOCHBERG, H., D. ZOPF, H. WARZECHA, R. FRÜH, D. BACHMANN, S. MOHRING (1998): Grünlandextensivierung in Thüringen - Ergebnisse der Begleituntersuchungen zum KULAP. Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Jena. Themenblatt-Nr. 19 15 640 / 1997. 114 S.

- JÄGER, U. (2003): Fortentwicklung der Klassifizierung von genutztem Grünland in Thüringen aufgrund floristisch-soziologischer Kriterien (Grünlandwert). (unveröffentlicht).
- KERSCHBERGER, M. UND G. FRANKE (2001): Düngung in Thüringen nach "Guter fachlicher Praxis". Schriftenreihe der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.). Jena. (11). 61 S.
- KERSCHBERGER, M., G. FRANKE UND H. HEß (2002): Anleitung und Richtwerte für Nährstoffvergleiche nach Düngeverordnung. Schriftenreihe der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.). Jena. (10). 61 S.
- OBERDORFER, E. (1993): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil III: Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften. Gustaf Fischer Verlag. Jena Stuttgart New York. 455 S.
- PLANKL, R., U. BERNHARDS, H. DOLL, C. KLOCKENBRING, K. RUDOW (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Thüringen. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL). Braunschweig. 30 S.
- POTT, R. (1992): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands. Ulmer Verlag. Stuttgart. 427 S.
- PUSCH, K. (2002, 1998, 1997): Ackerrandstreifen - Effizienzkontrolle auf KULAP-Flächen (C11, C12, C2). Gutachten im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Jena. (unveröffentlicht).
- SCHMIDT, R. (1975): Grundlagen der mittelmaßstäbigen landwirtschaftlichen Standortkartierung. In: Arch. Acker- u. Pflanzenbau u. Bodenkd. Berlin. 19 (8). S. 533-543.
- SCHOBER R. (1987): Ertragstabellen wichtiger Baumarten. J.D. Sauerländer's Verlag Frankfurt. 3. neubearbeitete Auflage.
- SCHUBERT R. (2001): Prodomus der Pflanzengesellschaften Sachsen-Anhalts. Mitteilung zur floristischen Kartierung Sachsen-Anhalts. Sonderheft (2). 688 S.
- SCHUBERT R., W. HIBIG, S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Norwestdeutschlands. Fischer Verlag. Jena. 403 S.
- SCHWERTMANN, U., W. VOGL, M. KAINZ (1987): Bodenerosion durch Wasser - Vorhersage des Abtrages und Bewertung von Gegenmaßnahmen. Ulmer Verlag. Stuttgart.
- THOROE, L. und T. GOTTLÖB (2003): Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Thüringen im Zeitraum 2000-2002. Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Hamburg, Institut für Ökonomie (unveröffentlicht).
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (1998): Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt über die Förderung von Erstaufforstungen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 24.6.1998.- Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/1998, S.1273 - 1283.

- WENZEL H, W. WESTHUS, F. FRITZLAR, A. NÖLLERTSCH, J. WIESNER. (2000): Thüringer Bausteine für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen (4).
- WERNER, D. (1997): Digitale Übersichtskarte der Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Böden in Thüringen. In: Vorsorge vor Bodenabtrag und Sanierung von Erosionsschäden, Tag-Bd.. Schriftenreihe der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Jena.
- WESTHUS W. UND U. VAN HENGEL (1995): Biotope in Thüringen - Situation, Gefährdung und Schutz. Hrsg.: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Naturschutzreport (9). Jena. 255 S.
- WESTHUS, W. UND H.-J. ZÜNDORF (1993): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Thüringens. 3. Fassung. Stand 1992. In: Rote Listen ausgewählter Pflanzen- und Tierartengruppen sowie Pflanzengesellschaften des Landes Thüringen. Hrsg.: Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege. Jena. Naturschutzreport (5). S. 134-152.
- WIRTH C., E.-D.SCHULZE et al. (2003): Dynamik der Kohlenstoffvorräte in den Wäldern Thüringens. Abschlußbericht des BMBF-Projektes.

6.2 Studien der Evaluierung Thüringen

- BOLZ, R., S. LIEPELT und P. LEUPOLD (2000): Durchführung einer Effizienzkontrolle der Wiesenbrüterförderung in Thüringen. Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Hemhofen-Zeckern (unveröffentlicht, TLUG, Jena)
- FINKE, C. (2002): Auswertung von Ackerschlagkarteien konventionell, kontrolliert-integriert (A7) und ökologisch (A1) wirtschaftender Betriebe in Thüringen. Deutscher Grünlandverband e.V. Berlin (unveröffentlicht, TLL, Jena)
- FINKE, C. (2002): Beitrag der Fördermaßnahmen A1 (Ökologischer Landbau) und A7 (kontrolliert-integrierter Ackerbau) am Erhalt und an der Verbesserung des Landschaftsbildes. Deutscher Grünlandverband e.V., Berlin (unveröffentlicht, TLL Jena)
- FINKE, C. und E. HOCHBERG (2002): Bewertung der Sozialverträglichkeit der Agrarförderung. Deutscher Grünlandverband e.V., Berlin (unveröffentlicht, TLL Jena)
- GÖRNER, M. und H. LANGE (2001): Durchführung einer faunistischen Erfolgskontrolle in Hecken und Feldgehölzen im Bereich des Ackerhügellandes nördlich des Etersberges (Landkreis Weimar). Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen, Jena (unveröffentlicht, TLL, Jena)
- GÖRNER, M. und H. LANGE (2002): Vögel im Offenland auf KULAP A1- und A7-Flächen. Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen, Jena (unveröffentlicht, TLL, Jena)
- HOCHBERG, E., U. JÄGER und C. FINKE (2002): Vegetationsanalysen und Auswertung im Rahmen des Landesmonitoring Grünland Thüringen. Deutscher Grünlandverband e.V., Berlin (unveröffentlicht, TLL, Jena)
- JÄGER, U. (2002): Segetalflora im Ackerbau auf KULAP A1- und A7-Flächen. Salix, Halle, unveröffentlicht (TLL, Jena)
- JÄGER, U. (2002): Segetalflora im Ackerbau auf KULAP C2- und C7-Flächen. Salix, Halle, unveröffentlicht (TLL, Jena)
- LANGE, H. und M. GÖRNER (2002): Heckenvögel in Windschutzpflanzungen (KULAP C61). Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen, Jena (unveröffentlicht, TLL, Jena)
- LEUPOLD, P., S. LIEPELT und K. PEUKER-GÖBEL (2002): Effizienzkontrolle - Heuschrecken und Wiesenbrüter. Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie Hemhofen-Zeckern (unveröffentlicht, TLL, Jena)
- RÖMER, I. (2002): Fallstudie Feuchtgebietsschutz durch extensive Landnutzung. Deutscher Grünlandverband e.V., Berlin (unveröffentlicht, TLL, Jena)
- SCHNITTER, P. H. (2002): Effizienzkontrolle KULAP-Maßnahmen A1, A7, C2 und C7 Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae). Salix, Halle (unveröffentlicht, TLL, Jena)
- SPARMBERG, H. (2002): Effizienzkontrolle auf KULAP-Grünlandflächen-Tagfalter. Ingenieurbüro Sparmberg, Erfurt (unveröffentlicht, TLUG, Jena)
- TIETZ, E. und M. Flessa (2002): Gebietsanalyse Vorteilswirkungen der Agrarförderung. Deutscher Grünlandverband e.V., Berlin (unveröffentlicht, TLL, Jena)

6.3 Abkürzungsverzeichnis

a	- Jahr
AF	- Ackerfläche
AGZ	- Ausgleichszulage
AK	- Arbeitskraft
AL	- Ackerland
AN	- Arbeitnehmer
Art.	- Artikel
BE	- Betriebseinkommen
Bena	- benachteiligtes Gebiet
BEO	- Beobachtungspopulation
BEVER	- Betriebsvergleich (Auswertungsverfahren der Buchführungs- ergebnisse)
BfLR	- Bundesministerium für ländliche Räume
BNatschG	- Bundesnaturschutzgesetz
BR	- Biosphärenreservat
DB	- Deckungsbeitrag
DK	- Dauerkulturen
EAGFL	- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EHR	- Erhaltungspopulation
EPLR	- Entwicklungsplan ländlicher Raum Thüringen
Erwerb.	- Erwerbsfähiger
EU	- Europäische Union
FFH	- Flora-Fauna-Habitat
FH	- Feldgemüse, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen
g	- naturschutzfachlicher Wert einer Pflanzenart des Grünlandes
GAK	- Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GbR	- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	- gemäß
GK	- Gefährdungskategorie
GL	- Grünland
GPS	- Globales Positionierungssystem
GVE	- Großvieheinheit
G-Wert	- naturschutzfachlicher Grünlandwert
GWN	- Grundwasserneubildung
ha	- Hektar
HDG	- Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

HF	- Hauptfutterfläche
H-Wert	- Heuschreckenwert
InVeKoS	- Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
jährl.	- jährlich
Kap.	- Kapitel
KOM	- Europäische Kommission
KULAP	- Kulturlandschaftsprogramm Thüringen
Landw.	- in der Landwirtschaft Tätiger
landw.	- landwirtschaftlich
langj.	- langjährig
LF	- landwirtschaftlich genutzte Fläche
LNF	- landwirtschaftliche Nutzfläche
LRT	- Lebensraumtyp
LVZ	- landwirtschaftliche Vergleichszahl
MDÄ	- Mineraldüngeräquivalent
ME	- Maßeinheit
mind.	- mindestens
n	- Anzahl
N	- Stickstoff
Nawaro	- Nachwachsende Rohstoffe
NSG	- Naturschutzgebiet
OP	- Operationelles Programm
RLT	- Rote-Liste-Arten Thüringen
SBA	- Stickstoffbedarfsanalyse
SPA	- special protectet areas
S-Wert	- Schmetterlingswert
TB	- Toleranzbereich
TH	- Thüringen
THG	- Treibhausgas
ThürNatG	- Thüringer Naturschutzgesetz
ThürStAnz.	- Thüringer Staatsanzeiger
ThürWaldG	- Thüringer Waldgesetz
TLL	- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
TLS	- Thüringer Landesamt für Statistik
TLUG	- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVwa	- Thüringer Landesverwaltungsamt
TMNLU	- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
VO	- Verordnung

6.4 Tabellen

Tabelle Anhang-01: *Fruchtartspezifische Einschränkungen der Leitlinien zur effizienten und umweltverträglichen Erzeugung pflanzlicher Produkte im kontrolliert-integrierten Ackerbau (KULAP A7)*

Nr.	Kulturart	Einschränkungen
01	Winterweizen	kein Einsatz von Wachstumsregulatoren, keine Anwendung von Herbiziden im Herbst sowie mit W-Auflage und zur Vorerntebehandlung, nur Einsatz nützlingsschonender Insektizide ¹
02	Wintergerste	kein Einsatz von Wachstumsregulatoren, keine Anwendung von Herbiziden mit W-Auflage und zur Vorerntebehandlung, nur Einsatz nützlingsschonender Insektizide ¹
03	Winterroggen	keine Anwendung von Herbiziden mit W-Auflage und zur Vorerntebehandlung, nur Einsatz nützlingsschonender Insektizide ¹
04	Sommergerste	kein Einsatz von Wachstumsregulatoren, keine Anwendung von Herbiziden mit W-Auflage und zur Vorerntebehandlung, nur Einsatz nützlingsschonender Insektizide
05	Triticale	
06	Hafer	
07	Körnermais, CCM-Mais, Silomais	kein Anwendung von Herbiziden mit W-Auflage und im Voraufverfahren
08	Winterraps	kein Einsatz von Wachstumsregulatoren und von Fungiziden, keine Anwendung von Graminiziden mit W-Auflage und von Mitteln zur Abreifebeschleunigung
09	Zuckerrüben	kein Einsatz von Herbiziden im Voraufverfahren, keine Anwendung von PSM mit W-Auflage, nur Einsatz nützlingsschonender Insektizide: (Pirimor einschl. Neuzulassungen)
10	Kartoffeln	kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflage, keine chemische Krautabtötung (außer bei Pflanzkartoffel), keine Anwendung von Nematiziden
11	Rotklee- und Rotklee gras	keine Herbizidanwendung in Blanksaaten
12	Luzerne- und Luzerne gras	
13	Ackergras	
14	Körnererbsen	kein Insektizid- und Fungizideinsatz
15	Ackerbohnen	Insektizideinsatz nur zur Bekämpfung der Schwarzen Bohnenlaus
16	Öllein	kein Pflanzenschutzmitteleinsatz außer Herbizide
17	Sonnenblumen	kein Einsatz von Insektiziden

1) Karate, Primor, Sumedicidin sowie Neuzulassungen

Tabelle Anhang-02: Heuschrecken - Zielarten für die Grünlandbewertung

wissenschaftlicher Name	deutscher Name
Heuschreckenarten auf Grünland mit weniger speziellen Habitatansprüchen	
Chorthippus albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer
Chorthippus biguttulus	Nachtigall-Grashüpfer
Chorthippus brunneus	Brauner Grashüpfer
Chorthippus dorsatus	Wiesengrashüpfer
Chorthippus parallelus	Gemeiner Grashüpfer
Metrioptera brachyptera	Kurzflügelige Beißschrecke
Metrioptera roeseli	Roesels Beißschrecke
Omocestus viridulus	Bunter Grashüpfer
Pholidoptera griseoptera	Gewöhnliche Strauchschrecke
Tetrix bipunctata	Zweipunkt-Dornschröcke
Tetrix tenuicornis	Langfühler-Dornschröcke
Tettigonia cantans	Zwitscherschröcke
Tettigonia viridissima	Grünes Heupferd
Heuschreckenarten auf Grünland mit speziellen Habitatansprüchen	
Chorthippus apricarius	Feldgrashüpfer
Chorthippus mollis	Verkannter Grashüpfer
Chorthippus montanus	Sumpfgrashüpfer
Chorthippus vagans	Steppengrashüpfer
Chrysochraon brachyptera	Kleine Goldschröcke
Chrysochraon dispar	Große Goldschröcke
Conocephalus discolor	Langflügelige Schwertschröcke
Conocephalus dorsalis	Kurzflügelige Schwertschröcke
Decticus verrucivorus	Warzenbeißer
Gomphocerus rufus	Rote Keulenschröcke
Gryllotalpa gryllotalpa	Maulwurfsgriille
Gryllus campestris	Feldgriille
Isophya kraussii	Fränkische Plumpschröcke
Leptophyes albovittata	Gestreifte Zartschröcke
Leptophyes punctatissima	Punktierte Zartschröcke
Metrioptera bicolor	Zweifarbige Beißschrecke
Myrmeleotettix maculatus	Gefleckte Keulenschröcke
Oedipoda caerulea	Blaufügelige Ödlandschröcke
Omocestus haemorrhoidalis	Rotleibiger Grashüpfer
Omocestus ventralis	Bunter Grashüpfer
Phaneroptera falcata	Gemeine Sichelschröcke
Platycleis albopunctata	Westliche Beißschrecke
Polysarcus denticauda	Wanstschröcke
Psophus stridulus	Rotflügelige Knarschröcke
Stenobothrus crassipes	Zwerggrashüpfer
Stenobothrus lineatus	Heidegrashüpfer
Stenobothrus nigromaculatus	Schwarzfleckiger Grashüpfer
Stenobothrus stigmaticus	Kleiner Heidegrashüpfer
Stetophyma grossum	Sumpfschröcke
Tetrix subulata	Säbeldornschröcke
Tetrix undulata	Gemeine Dornschröcke

Tabelle Anhang-03: Zielartengruppe Schmetterlinge (Tagfalter)

Schmetterlinge - Arten		
wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RLT
„anpassungsfähige Grünlandarten“ (20 Arten)		
Adscita statures	Ampfer-Grünwiderchen	-
Aphantopus hyperantus	Brauner Waldvogel	-
Callistege mi	Tag-Scheckeule	-
Carterocephalus palaemon	Gelbwüfliger Dickkopffalter	-
Coenonympha pamphilus	Gemeines Wiesenvögelchen	-
Colias hyale /C.alfacariensis	Gemeiner Gelbling / Hufeisenklee-Gelbling	3
Erebia medusa	Frühlings-Mohrenfalter	-
Eucartia glyphica	Braune Tageule	-
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	-
Lycaena virgaurae	Dukatenfalter	-
Maniola jurtina	Großes Ochsenauge	-
Melanargia galathea	Schachbrett	-
Ochlodes venatus	Brauner Dickkopffalter	-
Polyommatus coridon	Silbergrüner Bläuling	-
Polyommatus icarus	Gemeiner Bläuling	-
Pyrgus malvae	Gemeiner Würfelfalter	-
Thymelicus lineola	Schwarzkolbiger Dickkopffalter	-
Thymelicus sylvestris	Braunkolbiger Dickkopffalter	-
Zygaena filipendulae	Gemeines Blutströpfchen	-
Zygaena viciae	Fünffleck Rotwiderchen	-
„anspruchsvolle Grünlandarten“ (63 Arten)		
Adscita geryon	-	3
Adscita globulariae	-	2
Adscita subsolana	-	2
Argynnis adippe	Feuriger Perlmutterfalter	-
Argynnis aglaja	Großer Perlmutterfalter	3
Boloria dia	Kleiner Magerrasen-Perlmutterfalter	3
Boloria eunomia	Randring-Perlmutterfalter	1
Boloria euphrosyne	Frühlings-Perlmutterfalter	3
Boloria selene	Sumpfteilchen-Perlmutterfalter	3
Brenthis ino	Mädesüß-Perlmutterfalter	-
Carcharodes alceae	Malven-Dickkopffalter	1
Chazara briseis	Berghexe	1
Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	-
Coenonympha glycerion	Rostbraunes Wiesenvögelchen	3
Cupido minimus	Zwergbläuling	-
Erebia aethiops	Graubindiger Mohrenfalter	3
Erebia ligea	Weißbindiger Mohrenfalter	-
Erynnis tages	Schwarzer Dickkopffalter	-
Euphydryas aurinia	Abbiß-Schneckenfalter	2
Glaucopsyche alexis	Himmelblauer Steinkleebläuling	1
Glaucopsyche arion	Großer Ameisenbläuling	2
Glaucopsyche nausithous	Schwarzbl. Wiesenkn.- Ameisenbl.	2
Glaucopsyche rebeli	Kreuzenzian-Ameisenbläuling	1
Glaucopsyche teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbl.	1

wissenschaftlicher Name	Schmetterlinge - Arten	
	deutscher Name	RLT
<i>Hamaeris lucina</i>	Schlüsselblumen-Würfelfalter	3
<i>Hesperia comma</i>	Komma-Dickkopffalter	3
<i>Hipparchia semele</i>	Rostbinde	2
<i>Lasiommata maera</i>	Braunauge	3
<i>Lasiommata megera</i>	Mauerfuchs	-
<i>Leptidea sinapis / reali</i>	Senfweißling	3
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	3
<i>Lycaena tithyrus</i>	Brauner Feuerfalter	3
<i>Melitaea athalia</i>	Wachtelweizen-Scheckenfalter	2
<i>Melitaea aurelia</i>	Grasheiden-Scheckenfalter	3
<i>Melitaea britomartis</i>	Östlicher Scheckenfalter	2
<i>Melitaea cinxia</i>	Wegerich-Scheckenfalter	1
<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Scheckenfalter	2
<i>Melitaea didyma</i>	Roter Scheckenfalter	1
<i>Melitaea phoebe</i>	Flockenblumen-Scheckenfalter	0
<i>Minois dryas</i>	Blaukernaue	1
<i>Plebeius argyrognomon</i>	Kronwicken-Bläuling	1
<i>Plebeius idas</i>	Idas-Bläuling	1
<i>Plebeius argus</i>	Argus-Bläuling	-
<i>Polyommatus agestis</i>	Brauner Bläuling	-
<i>Polyommatus artaxerxes</i>	Schwarzer Alpenbläuling	2
<i>Polyommatus bellargus</i>	Himmelblauer Bläuling	3
<i>Polyommatus damon</i>	Streifen-Bläuling	1
<i>Polyommatus daphnis</i>	Zahnflügel-Bläuling	1
<i>Polyommatus semiargus</i>	Rotklee-Bläuling	3
<i>Polyommatus thersites</i>	Kleiner Esparsettenbläuling	1
<i>Pyrgus alveus</i>	Sonnenrößchen-Würfelfalter	1
<i>Pyrgus carthami</i>	Steppenheide-Würfelfalter	1
<i>Pyrgus serratulae</i>	Schwarzbrauner Würfelfalter	1
<i>Pyrgus trebivicensis</i>	Früher Sonnenrößchen-Würfelfalt.	1
<i>Scolitantides baton</i>	Quendelbläuling	1
<i>Spialia sertorius</i>	Roter Würfeldickkopffalter	3
<i>Thymelicus acteon</i>	Mattscheckiger Dickkopffalter	3
<i>Zygaena carniolica</i>	Weißbrand-Rotwiderchen	3
<i>Zygaena hippocrepidis</i>	Steppenlehnen-Widderchen	3
<i>Zygaena ionicerae</i>	Klee-Widderchen	-
<i>Zygaena loti</i>	Beilfleck-Widderchen	-
<i>Zygaena purpuralis/ Z.minos</i>	Thymian-Widd. /Bibernell-Widd.	3
<i>Zygaena trifolii</i>	Sumpfklee-Widderchen	3

Tabelle Anhang-04 : Ausgewählte Grünlandgesellschaften

Bio- toptyp Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	optisch auffällig	gebiets- typisch/ wertvoll	Rote Liste Thürin- gen
Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Salbei-Glatthaferwiesen					
2	Gamander-Blaugras-Rasen	Teucrio montani-Seslerietum variae Volk 1937	x	x	x
3	Furchenschwingel- Fiederzwenken- Halbtrockenrasen	Festuco rupicolae- Brachypodietum pinnati Mahn 1965	x	x	
5	Enzian-Schillergras-Rasen (Wacholderheiden)	Gentiano-Koelerietum pyra- midatae Knapp ex Bornkamm 1960	x	x	x
6	Trespen-Halbtrockenrasen	Mesobrometum erecti Br.-Bl. ap. Scherr. 1925	x	x	x
7	Trockene (Salbei-) Glattha- ferwiese	Arrhenatheretum elatioris salvietosum	x	x	
8	Salbei-Glatthaferwiesen, Übergangsbestände zum boden-sauren Magerrasen	Arrhenatheretum elatioris salvietosum; Ausbildungsform (AF) von Avenula pratensis	x	x	
Feucht- und Naßwiesengesellschaften					
10	Großseggen-Ried	Magnocaricion-Gesellschaft	x	x	
55	Schlankseggen-Ried	Caricetum gracilis Almquist 1929	x	x	x
68	Schilf-Röhricht	Phragmitetum australis Schmale 1993	x	x	x
11	Rohrglanzgras-Röhricht	Phalaridetum arundinaceae Libbert 1931	x	x	
12	Flatterbinsen-Wiese	Epilobio palustre-Juncetum effusi Oberd. 1957	x	x	
13	Pestwurz-Uferflur	Petasitetum hybridi (Gams 1929) Schwick. 1933	x	x	
14	Knickfuchsschwanz-Rasen	Ranunculo repentis- Alopecuretum geniculati R. Tx. (1937) 1950	x	x	
15	Waldengelwurz-Kohldistel- Feuchtwiese	Angelico sylvestris-Cirsietum oleracei R. Tx. 1937 em. Oberd. in Oberd. et.al. 1967	x	x	
56	Feuchtwiesen-Brache	Filipendulion- Basalgesellschaft	x	x	
16	Schlangenknöterich- Feuchtwiese	Angelico sylvestris-Cirsietum oleracei; submontane AF (Polygonum bistorta)	x	x	
50	Rauhhaarkälberkropf- Mädesüß-Gesellschaft	Chaerophyllo hirsutii - Filipenduletum ulmariae Niem., Heinr. et Hilb. 1973	x	x	

Bio- toptyp Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	optisch auffällig	gebiets- typisch/ wertvoll	Rote Liste Thürin- gen
Grünlandgesellschaften frischer und nährstoffreicher Standorte					
26	Möhren-Glatthaferwiese	Dauco-Arrhenatheretum elatioris Br.-Bl. 1915	x	x	x
62	Übergang Möhren-Glatthaferwiese/ Rotschwingel-Kammgrasweide	Übergang Dauco-Arrhenatheretum / Festuco - Cynosuretum	x	x	x
Goldhaferwiesen und Magerweiden auf bodensauren Standorten					
30	Waldstorchschnabel-Goldhaferwiese	Geranio sylvatici-Trisetetum flavescens Knapp ex. Oberd. 1957	x	x	x
31	Goldhaferwiese; AF Wiesenknöterich	Geranio-Trisetetum; feuchte AF (Polygonum bistorta), Übergang zum Trollio-Polygonetum	x	x	x
57	Teufelskrallen-Rotschwingelwiese	Phyteumo-Festucetum rubrae Pass. 1968	x	x	
52	Trollblumen-Schlangenknöterich-Feuchtwiese	Trollio-Polygonetum Niemann 1962	x	x	x
32	Bärwurz-Rotschwingel-Wiese	Meo-Festucetum rubrae; feuchte AF (Polygonum bistorta)	x	x	x
34	Bärwurz-Rotschwingel-Wiese	Meo-Festucetum rubrae M. Bartsch 1940	x	x	x
36	Rotschwingel-Kammgrasweide	Festuco rubrae-Cynosuretum cristati R. Tx. in Büker 1942		x	x

Tabelle Anhang-05: Feucht- und Nasswiesengesellschaften

Biotop- typ Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Thüringen
10	Großseggen-Ried	Magnocaricion-Gesellschaft	
55	Schlankseggen-Ried	Caricetum gracilis Almquist 1929	x
68	Schilf-Röhricht	Phragmitetum australis Schmale 1993	x
49	Sumpfseggen-Ried	Caricetum acutiformis Egger 1933	
11	Rohrglanzgras-Röhricht	Phalaridetum arundinaceae Libbert 1931	
12	Flatterbinsen-Wiese	Epilobio palustre-Juncetum effusi Oberd. 1957	
13	Pestwurz-Uferflur	Petasitetum hybridi (Gams 1929) Schwick. 1933	
14	Knickfuchsschwanz-Rasen	Ranunculo repentis-Alopecuretum geniculati R. Tx. (1937) 1950	
15	Waldengelwurz-Kohldistel-Feuchtwiese	Angelico sylvestris-Cirsietum oleracei R. Tx. 1937 em. Oberd. in Oberd. et.al. 1967	
56	Feuchtwiesen-Brache	Filipendulion-Basalgesellschaft	
16	Schlangenknoterich-Feuchtwiese	Angelico sylvestris-Cirsietum oleracei; submontane AF (Polygonum bistorta)	
50	Rauhhaarkälberkopf-Mädesüß-Gesellschaft	Chaerophyllo hirsutii -Filipenduletum ulmariae Niem., Heinr. et Hilb. 1973	
31	Goldhaferwiese; AF Wiesenknöterich	Geranio-Trisetetum; feuchte AF (Polygonum bistorta), Übergang zum Trollio-Polygonetum	x
52	Trollblumen-Schlangenknoterich-Feuchtwiese	Trollio-Polygonetum Niemann 1962	x

Tabelle Anhang-06: Fördervolumen der KULAP-Maßnahmen¹⁾ Programm A nach Wirtschaftsjahren

Maßnahme	1999/2000	2000/2001	2001/2002
	bewilligte Anträge, Fläche (ha) ¹⁾		
A1	10.986,27	11.718,40	14.163,75
A4	5.030,79	5.077,55	5.205,49
A7	32.353,58	32.316,98	31.510,58
A2	386,77	356,85	348,78
A3	11,39	11,39	11,39
A5	1.026,74	809,63	589,92
A gesamt	49.795,54	50.290,80	51.829,91
	bewilligte Anträge, Auszahlung (EUR) ¹⁾		
A1	2.311.749,33	2.459.196,40	2.733.856,09
A4	1.652.296,72	1.703.009,82	1.719.417,17
A7	4.274.838,15	3.986.780,67	3.667.997,40
A2	30.049,39	27.754,38	26.747,93
A3	1.048,25	1.048,25	1.048,22
A5	259.857,09	204.908,86	149.302,85
A gesamt	8.529.838,94	8.382.698,38	8.298.369,66

¹⁾ inklusiv auslaufender Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 2078/1992

Tabelle Anhang-07: Fördervolumen der KULAP Maßnahmen¹⁾ - Programm B nach Wirtschaftsjahren

Maßnahme	1999/2000	2000/2001	2001/2002
	bewilligte Anträge, Fläche (ha) ¹⁾		
B1	19.642,81	19.355,26	19.041,18
B22	69.270,16	71.503,11	70.093,30
B232	4.270,73	4.876,90	5.035,52
B233	5.291,79	4.972,69	4.773,31
B3	4.970,85	5.182,30	5.035,52
B41	3.774,87	3.273,21	2.147,65
B42	869,90	745,70	551,96
B43			14,57
B44		2,24	2,24
B gesamt	108.091,11	109.911,41	106.695,25
	bewilligte Anträge, Auszahlung (EUR) ¹⁾		
B1	2.355.448,89	2.327.945,80	2.293.545,70
B2	15.693.256,83	16.191.108,24	15.852.907,65
B3	1.560.601,59	1.468.330,59	1.410.659,29
B4	1.484.955,75	1.353.034,00	931.645,66
B gesamt	21.094.263,05	21.340.418,63	20.488.758,30

¹⁾ inklusiv auslaufender Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 2078/1992

Tabelle Anhang-08: Fördervolumen der KULAP Maßnahmen¹⁾ - Programm C nach Wirtschaftsjahren

Wirtschaftsjahr	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Maßnahme	bewilligte Anträge, Fläche (ha) ¹⁾		
C1	117,77	107,93	223,93
C2	267,71	267,46	280,87
C31	16.486,63	16.316,28	16.402,77
C32	14.112,36	13.620,25	12.656,24
C33		14,93	119,83
C34		10,29	43,31
C41	642,27	720,83	759,79
C42	3.143,58	2.981,77	2.711,23
C43	1.660,82	1.665,77	1.644,38
C44	943,33	956,40	1.097,02
C5	3.954,01	3.932,43	3.863,35
C61	116,07	252,28	293,05
C62	4,06	0,38	0,30
C64	64,11	62,15	57,70
C7	269,20	316,66	346,65
Teil C1-7 gesamt	41.781,92	41.225,81	40.500,42
C9 (TN)²⁾			125,45
C8 (GVE)	1.014,00	944,80	1.034,21
	Bewilligte Anträge, Auszahlung (EUR) ¹⁾		
C1	55.377,31	55.792,37	118.544,29
C2	127.858,96	129.609,71	135.064,99
C3	2.556.176,41	2.678.279,95	3.110.807,42
C4	904.545,38	1.067.650,61	1.190.851,91
C5	953.687,08	1.000.726,57	983.101,58
C6	49.957,13	124.108,29	142.133,03
C7	121.368,20	149.185,05	166.000,64
C8	121.835,74	127.473,05	143.867,21
C9			48.298,25
C gesamt	4.890.806,21	5.332.825,60	6.038.669,32

¹⁾ inklusiv auslaufender Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 2078/92

²⁾ teichwirtschaftliche Nutzfläche

Tabelle Anhang-09: Kalkulation des Einkommensverlustes bei FFH-gemäßer Grünlandbewirtschaftung in Thüringen

Kalkulationsgrundlagen	ME	Wirtschaftsweise		Saldo
		optimal	FFH-gemäß	
<i>Artenreiches Grünland mit einfachen Schutzauflagen</i>				
Erlösdifferenz				
Ertrag ¹⁾	dt TM/ha	91	67	
Erlös ²⁾	€/dt TM	5	5	
	€/ha	455	335	- 120

Kosteneinsparung				
Stickstoffdünger ^{3a)}	€/ha		48	
Maschinen ⁵⁾	€/ha			
Personal ⁶⁾	€/ha			48
Einkommensverlust	€/ha			- 72
<i>Magerwiesen in Schutzgebieten</i>				
Erlösdifferenz				
Ertrag ¹⁾	dt TM/ha	91	35	
Erlös ²⁾	€/dt TM	5	5	
	€/ha	455	175	- 280

Kosteneinsparung				
Stickstoffdünger ^{3b)}	€/ha		127	
Pflanzenschutzmittel ⁴⁾	€/ha		8	
Maschinen ⁵⁾	€/ha		14	
Personal ⁶⁾	€/ha		5	154
Einkommensverlust	€/ha			- 126
<i>Magerweiden in Schutzgebieten</i>				
Erlösdifferenz				
Ertrag ¹⁾	dt TM/ha	91	35	
Erlös ²⁾	€/dt TM	5	5	
	€/ha	455	175	- 280

Kosteneinsparung				
Stickstoffdünger ^{3b)}	€/ha		127	
Pflanzenschutzmittel ⁴⁾	€/ha		8	
Maschinen ⁵⁾	€/ha		14	
Personal ⁶⁾	€/ha		5	154

Erhöhter Aufwand				
Weideeinrichtung ⁷⁾	€/ha		29	
Personal ⁸⁾	€/ha		5	
Maschinenkosten ⁹⁾	€/ha		59	
Personal ¹⁰⁾	€/ha		22	115
Einkommensverlust	€/ha			241

1) Ergebnisse 5-jähriger Untersuchungen der TLL (HOCHBERG et al, 1998)

2) Vollkostenkalkulation der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (DEGNER, 2000)

3a) $(91 \text{ dt TM/ha} \times 3,23 \text{ kg/dt N-Entzug}) - (67 \text{ dt TM/ha} \times 2,99 \text{ kg/dt N-Entzug}) \times 0,51 \text{ €/kg N} = 47,74 \text{ €/ha}$

3b) $(91 \text{ dt TM/ha} \times 3,23 \text{ kg/dt N-Entzug}) - (35 \text{ dt TM/ha} \times 1,26 \text{ kg/dt N-Entzug}) \times 0,51 \text{ €/kg N} = 127,41 \text{ €/ha}$

4) Pflanzenschutzmittel: (41 €/ha) - 20% Anwendungsumfang

5) Düngerstreuer: feste Kosten: 186 €/Jahr : 300 ha Jahr = 0,62 €/ha

variable Kosten: 0,36 €/ha

Traktor feste Kosten: 6,54 €/h x 0,41 Akh/ha = 2,68 €/ha

variable Kosten: 8,33 €/h x 0,41 Akh/ha = 3,42 €/ha

Maschinenkosten Düngung 7,08 €/ha x 2 Düngergaben = 14,16 €/ha

(KTBL-Datensammlung)

6) Personalkosten: (3 km Feldentfernung, 2 ha Parzellengröße) 0,41 Akh/ha x 11,10 EURO/Akh = 4,55 €/ha

(KTBL-Datensammlung)

7) Auskoppelung von Landschaftselementen mit eindrahtigem Elektrozaun

153 €/ha (0,38 €/laufender m), davon 15% Flächenanteil auskoppeln; $153 \text{ €/ha} \times 15\% = 22,95 \text{ €/ha}$

Weidepfähle aller 6 m = 10 Pfähle (28 €/5 Jahre) = 5,60 €/ha

8) Personal für Auskoppeln: 0,45 Akh/ha x 11,10 €/Akh = 5,00 €/ha

9) zusätzliche mechanische Pflege durch Verzicht auf PSM-Einsatz

Nachmahd mit Doppelmesserschneidwerk (1,9 m AB), Schschlepper 60 PS = 59,30 €/ha

(TLL, BERGER 2000)

10) Personalkosten (TLL, BERGER 2000): 2,00 h/ha x 11,10 €/Akh = 22,20 €/ha

Tabelle Anhang-10: Acker-, Grünland- und Waldfläche sowie Gesamtfläche der gemeldeten 172 FFH-Gebiete Thüringens laut Standard-Datenbögen (Stand: 10.04.2000)

FFH-Nr.	Name	Ackerland	Grünland	Waldfläche	FFH-Gebiet
1	Gräfenthal - Brandesbachtal	0	21	394	421
2	Regensburger Kopf - Lindischberg	0	0	306	307
3	Sülzensee - Mackenröder Wald	0	15	201	261
4	Kammerforst - Himmelsberg - Mühlberg	264	165	410	962
5	Hunnengrube - Katzenschwanz - Wartkirche - Sattelköpfe	34	70	111	281
6	Rüdigsdorfer Schweiz - Harzfelder Holz	62	69	249	443
7	Pfaffenköpfe	128	111	86	334
8	NSG Alter Stolberg	9	64	540	636
9	Bleicheröder Berge	10	19	1.246	1.277
10	Westliche Hainleite - Wöbelsburg	0	88	1.150	1.164
11	Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Solwiesen	286	646	2.035	3.392
12	Dickkopf - Bendeleber Forst - NSG Gatterberge	0	116	1.100	1.226
13	Hainleite - Wipperdurchbruch - Kranichholz	75	111	6.585	6.872
14	Salzwiesen bei Kachstedt	1	14	0	15
15	Esperstedter Ried - Arterner Solgraben	127	665	0	801
16	NSG Kelle - Teufelskanzeln	0	19	160	200
17	Röhrsberg - Hasenwinkel - Mühlberg	18	48	421	451
18	Lengenberg - Knappberg - Katzenstein	14	46	660	695
19	Stein - Rachelsberg - Goburg - Silberklippe - Pfaffschwender Kuppe	0	59	665	718
20	Ibenkuppe - Thomasbrücke - Östlicher Westwald	4	27	1.213	1.218
21	Heiligenberg - Schloßberg - Kälberberg - Faulunger Stein	63	59	642	770
22	Dörnaer Platz	1	118	31	150
23	NSG Flachstal	0	159	12	182
24	Volkenrodaer Teiche	21	105	65	199
26	Sonder - Oberholz - Großer Horn	11	3	262	275
27	Bottendorfer Hügel	49	75	4	132
28	Hohe Schrecke - Finne	101	226	5.100	5.723
29	Westliche Schmücke - Spatenberge	189	168	355	682
30	Trockenrasen-Komplex nordöstlich Herrnschwende	130	60	21	212
31	Moorberg und Ziegenberg nördlich Battgendorf	95	26	0	121
32	Adolfsburg - Mühlberg - Bornberg - Sülzenberg	0	70	39	148
33	Mertelstal - Heldrastein	0	2	233	248
34	Werra-Landschaft zwischen Frankenroda und Falken	0	18	135	164
35	Ebenauer Köpfe - Klosterholz - Nordmannssteine - Lienig	5	7	118	147

FFH-Nr.	Name	Ackerland	Grünland	Waldfläche	FFH-Gebiet
36	Hainich	160	1.425	13.200	14.985
38	NSG Unstruttal zwischen Nägelstedt und Großvargula	20	82	68	204
39	Unstrutniederung nordöstlich Herbsleben	20	80	0	192
40	Kahler Berg und Drachenschwanz bei Tunzenhausen	63	46	15	79
41	Haßleber Ried - Alperstedter Ried	137	255	15	449
42	Brembacher Weinberge - Klausberg - Scherkonde	36	80	10	143
43	Fahnersche Höhe - Ballstädter Holz	0	2	1.017	1.020
44	Trockenrasen zwischen Witterda, Elxleben und Kühnhausen	55	34	0	89
45	Großer Ettersberg	19	345	1.197	1.645
46	Schützenberg - Volksberg	8	9	0	17
47	Unteres Ilmtal zwischen Apolda-Nauendorf und Bad Sulza	29	175	3	278
48	Kielforst nordwestlich Hörschel	0	4	78	98
49	Alte Werra - Werraue bei Berka und Untersuhl	13	290	129	557
50	Wartburg - Hohe Sonne - Landgrafenschlucht	0	8	775	800
51	Hörselberge	13	49	477	521
52	Nesseaue - Hainaer Holz - Ebenheimer Holz	5	44	221	295
53	Krahnberg - Kriegberg	0	115	340	453
54	Seeberg - Siebleber Teich	45	279	296	581
55	Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf	19	124	110	155
56	Steiger - Willroder Forst - Werningslebener Wald	4	400	1.898	2.265
57	Riechheimer Berg - Königsstuhl	8	59	590	703
58	Ilmtal und Waldgebiet nordöstlich Bad Berka	37	23	1.547	1.628
59	Ilm zwischen Oettern und Ehringsdorf	32	62	19	141
60	Thüringer Wald von Ruhla bis Großer Inselsberg	0	73	1.804	1.971
61	Hirzberg - Wannigsrod - Kranichmoor	18	20	252	277
62	Drei Gleichen	322	170	312	886
63	TÜP Ohrdruf - Jonastal	180	2.300	2.365	5.993
65	Große Luppe - Ziegenried - Reinsberge - Veronikaberg	21	200	2208	2507
66	Wipfragrund - Stausee Heyda	2	40	463	578
67	Großes Holz - Sperlingsberg	77	33	285	479
68	Edelmannsberg	4	130	141	279
69	Südlicher Kalmsberg	25	33	219	264
70	Oberlauf der Zahmen Gera - Seiffartsburg	0	38	948	1.018
71	Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal	47	63	265	419

FFH-Nr.	Name	Ackerland	Grünland	Waldfläche	FFH-Gebiet
72	Erbskopf - Marktal und Morast - Gabeltäler	0	35	670	701
76	Standorfsberg - Bückenberg	1	27	109	136
77	NSG Ulster	39	115	32	268
78	Hubenberg - Michelsberg - Auewäldchen	22	15	219	257
79	Öchsenberg - Dietrichsberg	0	82	645	819
81	NSG Arzberg	0	1	80	115
83	Rasdorfer Berg	14	114	112	266
84	NSG Teufelsberg - Pietzelstein	0	48	158	203
85	NSG Rößberg - NSG Tannenberg - Seelesberg	11	201	378	582
86	Kuppige Rhön südwestlich Dermbach	3	856	2.665	3.893
87	Forstloch - Pleß - Stoffelskuppe - Bernshäuser Kutte	16	115	1.404	1.643
88	NSG Horn mit Kahlköpfchen	0	32	124	155
89	Roßdorfer Steintriften	0	151	61	252
90	Ibengarten - Wiesenthaler Schweiz - Sommer-tal	7	255	1.089	1.408
91	NSG Horbel - Hoflar - Birkenberg	0	225	285	593
93	Grimmelbachliete - Hardt	0	63	27	99
94	Krücke - Oberwald - Wunschberg	43	108	108	257
95	Geba-Triften - Diesburg	0	1.100	475	1716
96	NSG Rhönwald	0	0	108	113
97	Rhönkopf - Streufelsberg	0	195	274	560
98	NSG Lange Rhön	0	198	47	247
99	NSG Breitunger Seen	0	17	9	76
100	Haderholzgrund - Höhenberg - Spittergrund	0	237	979	1227
101	NSG Schwarzbacher Grund	0	140	29	168
102	Christeser Grund und Nebentäler	0	96	24	110
103	Westhang des Dolmar	0	142	153	381
104	Herpfer Wald - Berkeser Wald - Stillberg	7	118	2.000	2.206
105	NSG Bischofswaldung mit Stedtlinger Moor	0	27	445	512
106	Donnershauk - Saukopf - Hoher Stein - Schüt-zenbergmoor	0	55	904	978
107	Schneekopf - Schmücker Graben - Großer Beerberg	0	15	1.063	1.105
109	Harzgrund - Adlersberg	0	55	532	570
110	Vessertal	0	180	1.456	1.655
113	Gehegter Berg - Eingefallener Berg	0	2	128	140
114	Elsterbachtal - Wiedersbacher Moore	4	35	53	79
115	NSG Wurzelbergfarmde	0	0	245	248
116	Bergwiesen bei Steinheid und Göritzgrund	0	91	221	326
117	Gleichberge	4	75	1.645	1.829
118	Oberlauf der Milz	28	32	2	64

FFH-Nr.	Name	Ackerland	Grünland	Waldfläche	FFH-Gebiet
119	Schlechtsarter Schweiz	22	215	279	527
120	Tettautal - Klettnitzgrund	0	35	120	163
121	Föritzgrund	1	108	52	190
122	Nerkewitzer Grund - Klingelsteine	5	33	357	397
123	Tautenburger Forst - Hohe Lehde - Gleistalhänge	10	107	893	1099
124	Isserstedter Holz - Mühlal - Windknollen	18	240	545	810
125	Großer Gleisberg - Jenzig	45	105	597	812
126	Alter Gleisberg	0	24	74	125
127	Jenaer Forst	0	35	766	852
128	Kernberge - Wöllmisse	69	310	1552	2038
129	Leutratal - Cospoth - Spitzenberg - Schießplatz Rothenstein	39	335	939	1625
130	Reinstädter Berge	137	425	1.185	1.865
131	Dohlenstein	0	29	25	89
132	Beuche - Wethautal	46	43	194	293
133	Zeitzer Forst	6	42	319	423
134	Elsteraue bei Bad Köstritz	35	10	0	48
135	Waldecker Schloßgrund - Langes Tal	9	33	578	606
136	An den Ziegenböcken - Rote Pfütze - Altenrodaer Grund	0	25	312	372
137	Am Schwertstein - Himmelsgrund	0	33	1.060	1.108
138	Zeitgrund - Teufelstal - Hermsdorfer Moore	15	27	400	451
140	Haselbacher Teiche und Pleißeau	22	139	5	239
141	Restloch Zechau	0	8	138	213
142	Leinawald	12	44	1.489	1.726
143	Muschelkalkhänge um Teichel und Großkochberg	39	80	814	1.016
144	Muschelkalklandschaft westlich Rudolstadt	32	85	922	1.080
145	Neustädter Teichgebiet	65	58	306	467
146	NSG Frießnitzer See - Struth	52	152	75	354
147	Elstertal zwischen Berga und Wünschendorf	12	84	565	702
148	Auma - Buchenberg - Wolcheteiche	4	210	170	489
149	Weidatal	2	50	132	225
150	Pöllwitzer Wald	0	19	862	961
151	NSG Steinicht	0	2	11	17
152	Zechsteinriffe in der Orlasenke	102	100	85	412
153	Schwarzatal	12	22	1.659	1.866
154	Saale und Saalehänge zwischen Saalfeld und Hohenwarte	78	100	425	584
155	Drebaer Teichgebiet	56	135	465	1.039
156	Schieferbrüche Kirchberger Glück - Kolditz - Bocksberg	2	31	247	346

FFH-Nr.	Name	Ackerland	Grünland	Waldfläche	FFH-Gebiet
157	Örtelsbruch - Staatsbruch - Rehbachhalde	44	5	102	175
158	Mittelgrund	0	47	604	662
159	Burgk - Bleiberg - Kobersfelsen	1	9	327	422
161	Hänge an der Bleilochtalsperre	0	30	810	926
162	Jägersruh - Gemäßgrund - Thüringische Moschwitz	0	175	1.184	1.388
163	Tannbach - Klingefelsen	0	11	6	22
164	Klosterholz	0	5	524	552
165	Schwansee	20	33	259	325
167	NSG Keulaer Wald	0	0	302	302
168	NSG Hotzenberg	0	0	88	91
169	Höllkopf - Schweinaer Grund - südlicher Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein	10	300	1.603	2.131
170	Unstrutau bei Schallenburg	3	122	11	147
171	Luisenhall	15	45	20	98
173	Heidefläche im Hildburghäuser Stadtwald	0	0	92	107
174	NSG Röthengrund	0	33	71	113
175	Görsdorfer Heide	0	16	60	127
176	Pleißewiesen Windischleuba	37	130	0	175
177	Brahmeaue	33	45	5	102
179	Döbritzer Höhlen	18	12	7	37
180	Greizer Park	0	21	0	23
181	Wisenta	17	190	48	273
182	Wettera	0	102	15	126
184	Mönchenried und Helmeigräben bei Artern	33	290	0	330
185	NSG Schenkenberg	0	1	50	52
186	Eschberg - Dürrenberg	0	25	287	311
187	Hainberg - Weinberg	0	3	295	298
189	Bergwiesen und Moor bei Friedrichshöhe	0	26	6	32
190	Bergwiesen und Moore bei Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg	0	52	43	95
192	Bergwiesen bei Schönbrunn und Gießübel	0	165	29	196
	Insgesamt	4.493	21.238	100.245	134.020

Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen 2000¹

Das agrarpolitische Ziel der Thüringer Landesregierung besteht in der Sicherung einer flächendeckenden, multifunktionalen Landwirtschaft. Durch umweltverträgliches, nachhaltiges Wirtschaften sind hochwertige Nahrungsgüter und agrarische Rohstoffe zu erzeugen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe entscheidet sich am Markt, es gibt kein agrarstrukturelles Leitbild.

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen

- Die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der agrarpolitischen Ziele werden nicht allein durch die Agrarpolitik in Thüringen geschaffen. Die regionalen und nationalen Entscheidungsspielräume sind durch die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union stark eingeschränkt.
- Bezogen auf die Landwirtschaft Deutschlands entfallen auf Thüringen 4,7 % der LF, aber nur 2,8 % der Rinder und 2,6 % der Schweine.
- Die Land- und Forstwirtschaft stellt in Thüringen einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar. Sie erbrachte mit 0,8 Mrd. €² einen Anteil von 2,1 % an der volkswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung.
- Aus der Steuerreform ergeben sich für die meisten landwirtschaftlichen Unternehmen Mehrbelastungen.
- Die angestiegenen Preise für Diesel, Heizöl und Gas führten zu erheblichen Mehrkosten für die Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe.
- Der Index landwirtschaftlicher Erzeugerpreise ist zum Vorjahr um 7 % und für Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel um 7,5 % angestiegen.
- Ende des Jahres kam es durch die BSE-Krise für die Rinder haltenden Betriebe und die Ernährungswirtschaft zu schwerwiegenden Problemen mit Auswirkungen auf den gesamten Agrarsektor.

Maßnahmen der Agrarpolitik

- Im Berichtsjahr erfolgten im Rahmen der Marktordnungen Direktzahlungen an Thüringer Landwirtschaftsbetriebe in Höhe von 222 Mio. €. Davon entfielen lediglich 7,6 % auf Tierprämien.
- Am 1. April 2000 trat eine neue Milchmengenverordnung in Kraft. Zu den ersten beiden Börsenterminen wurden insgesamt 4,6 Mio. kg Milchquote (= 0,5 % der Landesmenge) gehandelt.
- Zur Umsetzung der Agenda 2000 dienen der „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum“ und das „Operationelle Programm“. Da die Bestätigung durch die EU erst im IV. Quartal 2000 erfolgte, konnten lediglich 169 Mio. € Fördermittel zur Auszahlung kommen.
- Das Thüringer Agrarinvestitionsprogramm fand eine hohe Akzeptanz. Mit der Überarbeitung wurden weitere Förderschwerpunkte aufgenommen.

¹ MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT: Bericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen 2001 (Kurzfassung)

² Umrechnung von DM in € wurde vom Evaluator vorgenommen

- Für benachteiligte Gebiete sind auf der Basis einer inhaltlichen Weiterentwicklung 25,0 Mio. € Ausgleichszulage gewährt worden. Davon entfielen 76 % auf die Grünlandförderung.
- Am KULAP Thüringen beteiligten sich freiwillig 2.440 Betriebe. Mit 34,5 Mio. € erfolgte eine Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege.
- Im Rahmen der Dorferneuerung erhielten bisher 56 % aller antragsberechtigten Ortschaften eine Förderung. Im Berichtsjahr wurden dafür 39,5 Mio. € ausgezahlt.

Personal und Bildung

- In den Thüringer Landwirtschaftsbetrieben waren 1999 insgesamt 28.379 Personen beschäftigt. Das entspricht 19.660 AK-Einheiten und einem Besatz von durchschnittlich 2,4 AK/100 ha LF.
- Die Landwirte verfügen allgemein über eine hohe Qualifikation. Einen Hoch- bzw. Fachschulabschluss haben 15 % aller Beschäftigten erworben.
- Bezüglich der Altersstruktur ist der Anteil der Jugendlichen zu gering. In den kommenden Jahren werden verstärkt Arbeitskräfte aus Altersgründen ausscheiden.
- Der Gewinnung und Ausbildung von Lehrlingen ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, da ab 2006 aufgrund demographischer Entwicklungen ein erheblicher Mangel an Schulabgängern auftreten wird.
- Es sind auch höhere Anforderungen an die Auszubildenden bezüglich der schulischen Voraussetzungen zu stellen, um die volle Berufsfähigkeit zu erreichen.

Betriebsstrukturen

- Im Berichtsjahr festigten sich die Agrarstrukturen und fast drei Viertel der Fläche werden weiterhin von Betrieben juristischer Personen bewirtschaftet.

Landwirtschaftsbetriebe 2000

Rechtsform	Anzahl	% der LF	ha LF/Betrieb
Genossenschaften	204	39,7	1.539
GmbH	245	22,4	723
AG und andere Körperschaften	37	4,9	1.070
GmbH & Co.KG	48	6,2	998
Personengesellschaften	273	10,6	307
Einzelunternehmen Haupterwerb	844	12,5	117
Einzelunternehmen Nebenerwerb	2.363	3,5	12
Sonstige	342	0,2	-
Betriebe gesamt	4.357	100,0	

- Der Flächenanteil der Futterbaubetriebe ging zurück, während der von Marktfruchtbetrieben zunahm. 13 % der juristischen Personen und 29 % der natürlichen

Personen wirtschaften viehlos oder es werden nur weniger als 10 VE/100 ha LF gehalten.

- In Betrieben juristischer Personen stehen 83 % aller Milchkühe und 80 % der Mastrinder. Der Rinderbesatz verminderte sich in dieser Rechtsform innerhalb von fünf Jahren von 50 auf 42 GVE/100 ha LF.
- Von 68 Betrieben wurden jeweils mehr als 90 Sonderprämien für männliche Rinder in Anspruch genommen. Bei einer Begrenzung auf 90 Tiere je Betrieb würde mehr als die Hälfte der Prämien wegfallen.
- In der Thüringer Landwirtschaft waren 17.200 Traktoren im Einsatz. Der mittlere Leistungsbesatz lag bei 1,35 kW/ha LF.
- Zum Abernten von ca. 500.000 ha Druschfläche standen 2.177 Mähdrescher zur Verfügung. Die Druschleistung stieg in den letzten Jahren stetig an.

Pflanzenproduktion

- Das Jahr 2000 übertraf an Wärme, Trockenheit und Strahlungsenergie noch 1999, das bis dahin wärmste Jahr des Jahrhunderts.
- In der Agrarstatistik wurden 803.162 ha LF erfasst, 2.600 ha weniger als im Vorjahr. Flächenrückgänge traten ausschließlich beim Grünland auf, welches 21,7 % der LF einnimmt.
- Die Reduzierung der Anbauflächen von Ölsaaten, Feldfutter, Silomais, Hülsen- und Hackfrüchten hatte eine Ausdehnung des Getreideanbaus auf 63,4 % der AF zur Folge.
- Mit 64,7 dt/ha wurde der bisher zweithöchste Getreideertrag und durch die Flächenausdehnung die größte Gesamterntemenge erreicht.
- Winterraps war die dominierende Ölf Frucht. Der Ertrag von 35 dt/ha lag um 3,5 dt/ha unter dem Vorjahresniveau.
- Die Hülsenfruchtfläche nahm 3,3 % des Ackerlandes ein. Infolge ungünstiger Wachstumsbedingungen konnten nur niedrigere Ernten erzielt werden.
- Der Zuckerrüben ertrag von 558 dt/ha bedeutete eine Rekordernte mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 18,3 %.
- Feldfutter nahm nur noch 10 % der Ackerfläche ein. Auf 83 % der Grünlandflächen erfolgte eine extensive Bewirtschaftung mit Förderung über KULAP - Teil B.
- Aufgrund der Marktlage wurden 204 ha weniger mit Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen bestellt. Die Richtlinien des kontrolliert-integrierten Anbaus dienten überwiegend als Arbeitsgrundlage.
- Seit 1990 ist der ökologische Landbau in seinem Umfang kontinuierlich gewachsen. Im Berichtsjahr produzierten 183 Agrarbetriebe auf 2,1 % der LF Thüringens nach den Kriterien der EU-Öko-Verordnung. Diese Betriebe hielten 2,1 % des Viehs, darunter 7,6 % der Mutterkühe. Es gab auch 105 viehlose Betriebe.
- Die gärtnerisch genutzte Fläche sank um 316 ha auf 4.918 ha. Die Freilandgemüseproduktion wurde eingeschränkt.

Tierische Erzeugung

- Der Trend des Viehbestandsabbaus setzte sich auch 2000 fort. Der Rückgang betraf vor allem die Rinderbestände, während die Schweine- und Schafbestände wieder aufgebaut wurden. Der Viehbesatz sank um 0,9 auf 53,1 GVE/100 ha LF.

- Trotz Abbau des Milchkuhbestandes um 7.290 Tiere kam es aufgrund eines Leistungsanstiegs zu einer um 1,7 % höheren Milchanlieferung. Die durchschnittliche Leistung der geprüften Kühe stieg um 412 auf 7.203 kg Milch.
- Die Erzeuger verkauften 927 kt Milch. Der Auszahlungspreis lag mit 29,67 €/100 kg (3,7 % Fett; 3,4 % Eiweiß; ohne Mehrwertsteuer) fünf Prozent höher als im Vorjahr.
- Mit dem Auftreten der ersten BSE-Fälle in Deutschland brach der Rindermarkt weitgehend zusammen. In Thüringen gingen die Rinderschlachtungen auf die Hälfte zurück, gleichzeitig sanken die Auszahlungspreise für Schlachtrinder.
- Die Entwicklung der Fruchtbarkeits- und Aufzuchtleistungen der Rinder- und Schweinebestände war unbefriedigend. Besonders kritisch ist der Anstieg der Reproduktionsrate von Milchkühen auf 42 % zu bewerten.
- Die Preissituation in der Schweineproduktion hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert. Der Auszahlungspreis lag bei 1,35 €/kg Schlachtgewicht, im Vorjahr wurden nur 1,07 €/kg erzielt.
- Thüringen gehört zu den deutschen Ländern mit dem höchsten Schafbesatz.
- Die Thüringer Ernährungsindustrie erreichte einen Umsatz von fast 2,3 Mrd. €. Die positive Entwicklung mit einem Zuwachs von 17,8 % zum Vorjahr setzte sich bis zum Auftreten des ersten BSE-Falles in Deutschland fort.
- In den 212 Betrieben waren 15.441 Personen beschäftigt, 552 mehr als im Vorjahr.
- Die Fleischbranche erwirtschaftete fast 27 % des Gesamtumsatzes des Ernährungsgewerbes.
- Die Mischfutterproduktion stieg wieder leicht an und erreichte 400 kt. Es wurden 158 kt Getreide verarbeitet.
- 950 Thüringer Milcherzeuger belieferten 25 Molkereien. Die Molkereiprodukte wiesen eine hohe Qualität auf. Das belegten die Ergebnisse von 1.282 Proben, 25 Molkereiprodukte wurden ausgezeichnet.
- 43 Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen vertraten die Interessen von 953 Mitgliedsunternehmen. Der Gemüseverkauf erfolgte vorwiegend über drei Erzeugerorganisationen.
- Die Entwicklung der stationären Bauernmärkte konnte auch im Jahr 2000 nicht befriedigen.
- Das Herkunftszeichen „Original Thüringer Qualität“ führen 139 Unternehmen.

Qualitätssicherung, Umwelt- und Verbraucherschutz

- Merkmal einer nachhaltigen Landwirtschaft ist der Schutz der natürlichen Ressourcen, besonders von Boden und Wasser. Handlungsrahmen dafür ist die gute fachliche Praxis beim Düngen, beim Pflanzenschutz und in der Bodennutzung.
- Analysen und Nährstoffvergleichen lassen erkennen, dass etwa ein Drittel der Landwirtschaftsbetriebe erheblich zu wenig Grunddünger einsetzt, während die Stickstoffgabe dem Optimum entsprach.
- Thüringen verfügt über einen hohen Anteil von Wasserschutzgebieten an der Landesfläche. Hier hat der vorsorgende Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen eine besondere Bedeutung und wird durch Einschränkungen und Verbote geregelt.

- Bei der Anwendung von PSM wurden die Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes verstärkt berücksichtigt. Zur Förderung eines umweltgerechten integrierten Pflanzenschutzes standen 102 T€ zur Verfügung.
- Thüringen verfügt über 238 Naturschutzgebiete mit insgesamt 30 T ha. In diesen Gebieten gibt es Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung. 172 FFH-Gebiete umfassen 151.416 ha.
- Die Futtermittelkontrolle stellt ein wesentliches Glied zur Erzeugung gesunder, hochwertige und rückstandsfreier Nahrungsmittel dar. Die Untersuchungen galten verbotenen Stoffen wie Dioxinen und allen mit BSE im Zusammenhang stehenden Fütterungsfaktoren.

Ökonomische Ergebnisse

- Die ökonomischen Auswertungen basieren auf Jahresabschlüssen von 599 Landwirtschaftsbetrieben, welche fast die Hälfte der LF Thüringens bewirtschaften. Es sind alle wesentlichen Betriebs- und Rechtsformen repräsentativ vertreten.
- Die Ergebnisse waren allgemein besser als im Vorjahr. Dabei ist die ungünstige Situation im Jahr 1998/99 zu berücksichtigen.

Entwicklung identischer Betriebe, Thüringen gesamt

		1997/98	1998/99	1999/00
Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand	€/ha LF	485	460	477
Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand	T€/AK	21,5	20,3	23,1

- Eine Auswertung der betrieblichen Einkommen nach Rechtsformen ergab, dass in Personengesellschaften das höchste Ordentliche Ergebnis einschließlich Personalaufwand erwirtschaftet wurde:

GbR	32.280 €/AK,
Einzelunternehmen (Haupterwerb)	22.625 €/AK,
juristische Personen	21.003 €/AK.

- Das Bilanzvermögen der Haupterwerbsbetriebe stieg um 4 % und das der Personengesellschaften um 5 %. In Betrieben juristischer Personen blieb es im Durchschnitt auf dem Vorjahresniveau.
- Die Eigenkapitalausstattung ist entscheidend für die betriebliche Stabilität. Haupterwerbsbetriebe und GbR erhöhten ihr Eigenkapital um 5 % bzw. 9 %, in Genossenschaften und Kapitalgesellschaften blieb es gleich.
- Die Kosten für Kraftstoffe und Düngemittel sind angestiegen, ebenso erhöhten sich die Pachtpreise auf durchschnittlich 107 €/ha Pachtfläche.
- Die Investitionen überstiegen in den meisten Betrieben die Abschreibungen und Anlagenverkäufe. Die Nettoinvestitionen sind Ausdruck für Wachstum der Unternehmen.
- In Betrieben juristischer Personen ging der Arbeitskräftebestand zurück, in gleichem Maße stieg der Personalaufwand je AK um 2,5 % auf 20.985 €.

- Die Umsatzerlöse je ha LF waren in Genossenschaften und Kapitalgesellschaften aufgrund des Viehbesatzes höher als in Einzelunternehmen oder Personengesellschaften. Im Durchschnitt aller Rechtsformen waren es 1.293 €/ha LF.
- In den analysierten Betrieben stammten über 80 % der Erlöse der Tierproduktion stammten aus der Milch- und Rinderproduktion, während die Schweine lediglich 16 % ausmachten.
- Staatliche Zahlungen erfolgten in Höhe von insgesamt 431 €/ha LF. Der Anteil der Flächenprämien, Tierprämien, KULAP-Zahlungen oder Ausgleichszulagen unterschied sich zwar in Abhängigkeit vom Produktionsprofil und Standort, je ha LF waren die Beträge aber weitgehend ausgeglichen.
- Spezialisierte Marktfruchtbetriebe erzielten wiederum deutlich höhere betriebliche Einkommen als Milchproduzenten, Rindermäster oder Schäfer. Die positive Entwicklung der Schweinepreise wirkte sich im Auswertungszeitraum (besonders im Kalenderjahr 1999) noch nicht so deutlich aus, zudem ist der Anteil der Veredlungsbetriebe in Thüringen relativ gering.
- Die Ausgleichszulage trug zur Verringerung der Einkommensunterschiede bei, trotzdem erwirtschafteten Landwirte im benachteiligten Gebiet noch 3,5 T€/AK weniger als im nicht benachteiligten Gebiet.
- Zwischen ähnlich strukturierten Betrieben gibt es weiterhin erhebliche Ergebnisunterschiede. Der Erfolg wird weitgehend vom Management beeinflusst. Besonders groß war die Differenziertheit in Betrieben natürlicher Personen.
- Die Ertragslage von 80 analysierten Thüringer Gartenbaubetrieben hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verbessert. Der Gewinn je Unternehmen lag aber nur bei 8,75 T€. In den Sparten Zierpflanzen- und Gemüsebau unter Glas wurden meist ungünstigere Ergebnisse erzielt als in Baumschulen und Obstbaubetrieben.

Thüringer Landwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Rahmen

- Die Thüringer Agrarpolitik orientiert auf eine flächendeckende, umweltverträgliche und wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung, die in allen Betriebsformen Arbeitsplätze sichert und die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Erzeugung gewährleistet.
- Die Rahmenbedingungen sind für alle Betriebsformen so zu gestalten, dass die Landwirte sichere Nahrungsgüter produzieren, die Bestimmungen des Tierschutzes einhalten und ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können.
- Die Agrarwirtschaft ist ein wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum. Fast jeder zehnte Arbeitsplatz in Thüringen entfällt auf diesen Sektor.
- Im Vergleich zu 1989 ging die Anzahl der Beschäftigten in der Thüringer Landwirtschaft auf ein Sechstel und der Viehbestand auf knapp die Hälfte zurück.
- Mit 0,79 Mrd. € erbrachte die Land- und Forstwirtschaft einen Anteil von 2,2 % an der Bruttowertschöpfung Thüringens.
- Das Austauschverhältnis der Indizes von Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen hat sich gegenüber 2000 um 2,8 % verbessert.
Die Preise für Schweine und Milch stiegen an, Preiseinbußen gab es bei Rindern. Die Erzeugerpreise stiegen insgesamt um 5,9 %. Wichtige Betriebsmittel haben sich verteuert (Düngemittel, Futtermittel, Kraftstoff).
- Die Land- und Forstwirtschaft steht ziemlich am Schluss der Einkommensskala.
Die Arbeitnehmer der Thüringer Land- und Forstwirtschaft erhielten trotz längerer Arbeitszeit lediglich 73 % des Entgeltes aller Thüringer und 57 % aller deutschen Arbeitnehmer.

Maßnahmen der Agrarpolitik

- Etwa die Hälfte des EU-Haushaltes ist für Agrarausgaben vorgesehen. Die Agrarpolitik stellt nach wie vor den einzigen wirklich gemeinschaftlich organisierten Politikbereich der EU dar.
- Das Jahr 2001 stand ganz im Zeichen der Neuausrichtung der Verbraucher-, Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung.
- Zur Ernte 2001 wurde die regionale Grundfläche Thüringens um 5,37 % überschritten. Nach Saldierung mit anderen Bundesländern reduzierte sich der Überschreitungssatz auf 3,62 %.
- Insgesamt stiegen die Flächenzahlungen 2001 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % an. Die Summe aus Flächen- und Tierprämie betrug 239,4 Mio. €.
- Im Jahr 2000/01 nahmen Thüringer Milchproduzenten die einzelbetrieblichen Referenzmengen nicht voll in Anspruch. Die Anzahl der Milcherzeuger ist auf 950 zurückgegangen. Je Hektar LF können durchschnittlich 1.200 kg Milch produziert werden. Zu den bisherigen Börsenterminen wurden insgesamt 1,4 % der Lieferrechte gehandelt.
- Im Haushaltsjahr 2001 sind 221,6 Mio. € Fördermittel für den Agrarsektor bereitgestellt worden. Der Mitteleinsatz aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur“ wurde auf 67,8 Mio. € eingeschränkt.

¹ MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT: Bericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen 2002 (Kurzfassung)

- Im Rahmen des Thüringer Agrarinvestitionsprogramms kamen an 425 landwirtschaftliche Unternehmen Zuschüsse von 32,8 Mio. € zur Auszahlung. Das geförderte Investitionsvolumen umfasste ca. 110 Mio. €
- 2001 wurden insgesamt 24,7 Mio. € Ausgleichszulage an 2.252 Zuwendungsempfänger gewährt. Der Anteil der Grünlandförderung lag bei 76 %.
- Im Berichtsjahr begann die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen nach dem neuen Programm KULAP 2000. Die Einhaltung der "Guten fachlichen Praxis" gilt als Zuwendungsvoraussetzung. Einschließlich der Altverpflichtungen sind 35,1 Mio. € ausgezahlt worden.
- Im Bereich der Marktstrukturverbesserung konnte im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von 19 Mio. € bewilligt werden.
- Landwirtschaftliche Unternehmen haben 2001 ca. 8.200 ha LF käuflich erworben. Der Preis für Ackerland lag bei 4.550 €/ha und für Grünland waren es 3.835 €/ha.
- Die Pachtfläche entspricht 92,5 % der LF Thüringens. Der Pachtflächenanteil ist in Thüringen größer als in anderen deutschen Bundesländern. Im Durchschnitt wurden je ha Pachtfläche 106 € Entgelt gezahlt. Seit 1997 stieg dieser Betrag jährlich um 3 €/ha an.
- Unternehmensflurbereinigungsverfahren stellen den Schwerpunkt der Tätigkeit dar.
Ihre Zahl erhöhte sich um drei auf 51 bei einer Gesamtbearbeitungsfläche von 52 687 ha.
- Mit Hilfe der Dorferneuerung wurden auch 2001 in zahlreichen Thüringer Dörfern die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen entscheidend verbessert. Insgesamt kamen rund 51 Mio. € Fördermittel zur Auszahlung.

Strukturen der Landwirtschaft

- Von 1999 bis 2001 ging die Anzahl der Arbeitskräfte jährlich um 2 % zurück. Der Besatz lag bei 2,4 AK/100 ha LF.
- Im Durchschnitt sind die Geschäftsführer juristischer Personen 50 Jahre und die Haupterwerbslandwirte 45 Jahre alt.
- Im Landesmittel waren lediglich 5,5 % der Beschäftigten jünger als 25 Jahre. Die Gewinnung von Schulabgängern für landwirtschaftliche Berufe bedarf deshalb großer Anstrengungen. Allerdings war die schulische Vorbildung vieler im Jahr 2001 eingestellten Auszubildenden ungünstig.
- Am Ende des Berichtsjahres befanden sich 323 Fachschüler in der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und hauswirtschaftlichen Fachschulausbildung.
- Im Bereich der juristischen Personen, welche über 73 % der LF Thüringens verfügen, ist ein Rückgang der Anzahl eingetragener Genossenschaften sowie eine Zunahme von GmbH zu verzeichnen.
- Die Flächenanteile haben sich zugunsten der Betriebsform Marktfrucht verschoben.
- 80 % der Rinderbestände stehen in Betrieben juristischer Personen.
- In der Landwirtschaft Thüringens waren 16 824 Schlepper vorhanden, 378 weniger als im Vorjahr. Der Leistungsbesatz je ha LF blieb jedoch in den letzten fünf Jahren auf ähnlichem Niveau.

Landwirtschaftsbetriebe nach Rechtsformen

	Betriebe Anzahl	Flächenanteil % der LF	Betriebsgröße ha LF
Juristische Personen	538	72,7	1.070
dav. Genossenschaften	199	38,7	1.539
Personengesellschaften	281	10,8	306
Einzelunternehmen (Haupterwerb)	845	12,6	119
Einzelunternehmen (Nebenerwerb)	2.399	3,6	12
Sonstige Betriebe	361	0,3	6
gesamt	4.424	100,0	-

Pflanzliche Erzeugung

- 2001 war das fünfte Jahr in Folge, das an allen Standorten zu warm ausfiel.
- Die klimatische Wasserbilanz als Differenz aus Niederschlag und Verdunstung wies allerorts für den Zeitraum April bis September nur Defizite aus.
- In der Bodennutzungshaupterhebung 2001 wurden 802.818 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgewiesen, 344 ha weniger als im Vorjahr. Dabei stiegen Grünland um 1.959 ha und sonstige LF um 83 ha an, während das Ackerland um 2.427 ha abnahm.
- Getreide einschließlich Körnermais nahmen 63 % des Ackerlandes ein.
- Der Stilllegungssatz betrug 10 %, auf 66 % dieser Flächen erfolgte der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen.
- Die Anbauerweiterung von Getreide und Ölfrüchten ging in den letzten Jahren immer mehr zulasten von Feldfutterpflanzen und Hackfrüchten.
- Sehr gute Ertragsleistungen bei den meisten Kulturen führten 2001 zur bisher höchsten Bruttobodenproduktion von 73,7 dt GE je ha produktiver Fläche (+ 11 % zum Vorjahr).
- Der Getreideertrag erreichte mit 71 dt/ha ein Rekordniveau. Auch bei Winterraps ist mit 39 dt/ha ein Spitzenertrag erzielt worden.
- Die Kartoffelfläche nahm nur noch 0,4 % des Ackerlandes ein. Das war der geringste Anteil von allen deutschen Bundesländern.
- Der Anbau von Feldfutter ging auf 9,6 % der Ackerfläche zurück.
- Auf etwa 85 % des Grünlandes erfolgte eine äußerst extensive Wirtschaftsweise. Auf diesen Flächen (KULAP-B bzw. -C) konnten sich im Spätsommer keine nutzungswürdigen Bestände mehr entwickeln.
- Nach den Kriterien der EU-Öko-Verordnung bewirtschafteten 219 Landwirtschaftsbetriebe 20.678 ha LF. Der Anteil an der LF Thüringens stieg von 2,1 % auf 2,6 % an. Mit einer zusätzlichen Förderung von 424 T€ wurde die Ausweitung des ökologischen Landbaus und der Absatz von Produkten unterstützt.
- Die gärtnerisch genutzte Fläche ging auf 4.850 ha zurück. Davon entfielen 1 639 ha auf Freilandgemüse und 2.808 auf den Obstbau.
- Die Verwertung nachwachsender Rohstoffe in der Industrie und zur Energiegewinnung erfuhr zunehmende Verbreitung. Es entstand eine Verarbeitungskapazität für 158 kt Rapssaat und es gibt inzwischen 16 landwirtschaftliche Biogasanlagen.

Tierische Erzeugung

- Der Trend des Viehbestandsabbaues setzte sich auch 2001 fort. Der Rückgang betraf vor allem die Rinderbestände, während die Schweinebestände im Laufe des Jahres wieder aufgebaut wurden. Der Viehbesatz sank um 1,2 GVE auf 52,0 GVE/100 ha LF.
- Das Jahr brachte für die Tierproduktion insgesamt bessere Bedingungen durch günstige Preise in der Milch- und Schweineproduktion. Indirekt profitierten die Schweinefleischproduzenten von der Krise auf dem Rindfleischmarkt.
- Die weitere Reduzierung des Milchkuhbestandes (- 4,2 %) führte trotz Leistungsanstieg zu einer um 1,8 % niedrigeren Milchanlieferung im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Thüringer Milcherzeuger verkauften 910 kt Milch. Der Milchzahlungspreis lag mit 32,83 €/100 kg 10,7 % höher als im Vorjahr.
- Die Leistung der geprüften Kühe stieg um 356 kg auf 7.559 kg Milch je Kuh.
- Mit dem Auftreten der ersten BSE-Fälle in Thüringen und dem Ausbruch der MKS in Europa brach der Rindermarkt fast völlig zusammen.
- Die Fruchtbarkeits- und Aufzuchtleistungen der Rinder- und Schweinebestände befriedigten nicht. Die Tierverluste sind zu hoch und führen zu immensen wirtschaftlichen Schäden.
- Die Erlöse in der Schweineproduktion lagen 18 % über dem langjährigen Durchschnitt. Es wurde ein Auszahlungspreis von 1,61 €/kg Schlachtgewicht realisiert (Vorjahr: 1,35 €/kg).
- In Thüringen werden 30 Schafe je 100 ha gehalten, fast doppelt so viele wie im Durchschnitt Deutschlands.
- Die Wachstumstendenzen am Schlachtgeflügelmarkt setzten sich auch 2001 fort.

Umwelt- und Verbraucherschutz, Ernährungswirtschaft

- Die Salden des Nährstoffvergleiches von +39 kg/ha Stickstoff und -7 kg/ha Phosphor liegen im umweltverträglichen Bereich.
- Die Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes fanden verstärkt Berücksichtigung. Allerdings waren infolge von Pilzkrankheiten bei Getreide vermehrt Fungizidbehandlungen erforderlich.
- Nachdem im Zusammenhang mit BSE die Verfütterung von tierischem Protein verboten wurde, erfolgten verstärkte Kontrollen. Ab Juli 2001 fand man keine belasteten Futtermittel mehr.
- Die Landesregierung beschloss im Januar 2001 eine gestraffte Struktur des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Unter Verantwortung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit fand eine umfangreiche amtliche Lebensmittelüberwachung und Ernährungsaufklärung statt.
- Die Thüringer Ernährungswirtschaft konnte ihre Spitzenposition im verarbeitenden Gewerbe weiter festigen. Die Anzahl der Beschäftigten erhöhte sich um 292 auf 15.733, der Umsatz stieg um 12 % auf über 2,6 Mrd. €
- Die Thüringer Milcherzeuger belieferten 26 Molkereien, davon sechs in Thüringen. Es wurden verstärkt Produkte mit hoher Wertschöpfung (Joghurt, Käse) hergestellt.
- Im Berichtszeitraum gab es zahlreiche Aktivitäten des Agrarmarketings zur Absatzförderung.
- Das Herkunftszeichen "Original Thüringer Qualität" führen 135 Unternehmen für 493 Produkte.

Ökonomische Ergebnisse

- Die Jahresabschlüsse von 601 landwirtschaftlichen Betrieben dienten zur Analyse der ökonomischen Situation.
- Das Bilanzvermögen ohne Boden betrug in Thüringen im Durchschnitt aller Rechtsformen 147 T€/AK. Die Arbeitsplätze sind kapitalintensiver als in vielen anderen Wirtschaftsbereichen.
- In den Thüringer Betrieben liegt der Eigenkapitalanteil meist noch zu niedrig. Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe und Personengesellschaften war eine positive Eigenkapitalveränderung zu verzeichnen, bei juristischen Personen blieb das Eigenkapital etwa gleich.
- Betriebe juristischer Personen benötigten 26,3 % der gesamten Aufwendungen für Löhne und Sozialabgaben. Sie wiesen einen Personalaufwand von 21.428 €/AK aus. Das waren 2,1 % mehr als im Vorjahr und entsprach einem Nettolohn von 15.083 €/AK.
- Höhere Betriebsmittelpreise (z.B. für Düngemittel) und reduzierte Gasölbeihilfen wirkten sich negativ auf das Ergebnis aus.
- Im Durchschnitt aller Rechtsformen lagen in Thüringen die Bruttoinvestitionen 18,9 €/ha LF und die Nettoinvestitionen 36 €/ha LF unter dem Vorjahresniveau.
- Über 78 % der Erlöse der Tierproduktion entstammten aus der Milch- und Rinderproduktion. Infolge der positiven Milchpreisentwicklung konnten in mehrzweigen Betrieben die Erlösausfälle aus der Rindermast ausgeglichen werden.
- Aus der Schweinezucht und -mast kamen rund 19 % der Erlöse der Tierhaltung. Die Thüringer Landwirte profitierten insgesamt in geringerem Umfang von der positiven Entwicklung der Schweinepreise.

Ergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe

	ME	Haupterwerb	GbR	Juristische Personen
Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand	€/ha LF	267	343	535
Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand	€/AK	21.040	27.416	21.715

- Die Personengesellschaften erzielten zwar je AK wiederum das höchste betriebliche Einkommen, im Vergleich zum Vorjahr trat aber eine Verschlechterung ein. Auch die Haupterwerbsbetriebe schnitten ungünstiger ab als 1999/2000, während bei Betrieben juristischer Personen ein leichter Einkommenszuwachs zu verzeichnen war.
- Milchviehbetriebe erreichten erstmals ein ähnlich hohes betriebliches Einkommen wie die Marktfruchtbetriebe.
- Die Ausgleichszulage hat zwar zur Verringerung der Einkommensunterschiede beigetragen, diese aber nur zur Hälfte ausgeglichen. Die Differenz ist von 5,9 auf 2,8 T€ abgebaut worden.
- Es gibt zwischen ähnlich strukturierten Betrieben erhebliche Ergebnisunterschiede. Die Analyse zeigt in erster Linie den Einfluss des Managements auf den betrieblichen Erfolg. Die Differenziertheit war bei Betrieben natürlicher Personen größer als bei juristischen Personen.

- Das betriebliche Einkommen je AK blieb in Thüringen hinter dem Bundesdurchschnitt zurück und erreichte auch das Vorjahresniveau nicht, während es in Deutschland um 18 % anstieg.
- In identischen Betrieben fiel das betriebliche Einkommen im Durchschnitt aller Rechtsformen je ha LF um 4,5 % unter das Vorjahresniveau, je AK reduzierte sich der Rückgang infolge des Personalabbaus auf 2,3 %.
- Im Durchschnitt erhielten die Thüringer Landwirte 409 €/ha LF staatliche Zahlungen.
- Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Situation im Gartenbau standen Buchführungsabschlüsse von 71 Gartenbaubetrieben und sechs Obstbaubetrieben zur Verfügung. Die Ertragslage der Gärtnereien hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Gewinn stieg von 8,7 auf 14,7 T€ je Unternehmen. Trotzdem ist die wirtschaftliche Situation in den meisten Betrieben problematisch.
- Eine Vorschätzung der ökonomischen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr ergab, dass sich das betriebliche Einkommen je ha LF bei Abrechnung des Kalenderjahres um ca. 10 % erhöhen wird, während es im Wirtschaftsjahr 2001/ 02 nur um etwa 2 % ansteigen dürfte. Insgesamt ist für die meisten Thüringer Landwirtschaftsbetriebe im folgenden Abrechnungszeitraum mit einer spürbaren Verbesserung der Einkommenssituation zu rechnen.

Thüringer Landwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Rahmen

- Das Jahr 2002 war gekennzeichnet durch weltweite krisenhafte Entwicklungen. Das Umfeld für die Landwirtschaft entwickelte sich nicht günstig.
- Die Thüringer Agrarpolitik ist auf eine flächendeckende und umweltverträgliche Landbewirtschaftung durch wettbewerbsfähige Betriebe ausgerichtet.
- Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft Thüringens an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ist bis 2001 gestiegen. Im Jahr 2002 trat ein deutlicher Rückgang in der Landwirtschaft ein.
- Je Einwohner stehen in Thüringen 33 ar LF zur Verfügung, also mehr als das Anderthalbfache des Bundesdurchschnittes. Thüringen kann sich mit wichtigen pflanzlichen Rohstoffen selbst versorgen. Die Tierbestände sind jedoch niedriger als es für die Selbstversorgung erforderlich wäre.
- Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise entwickelten sich 2002 rückläufig. Die Betriebsmittelpreise blieben im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant.
- Beim Vergleich nach Wirtschaftsbereichen lag die Land- und Forstwirtschaft dennoch am Ende der Einkommenskala. Die Löhne erreichten nur 75 % vom Durchschnitt der Wirtschaft des Freistaates.

Maßnahmen der Agrarpolitik

- Die von der EU-Kommission vorgelegten Legislativvorschläge zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen in zentralen Punkten geändert werden, wenn die in der Halbzeitbewertung von ihr genannten Ziele erreicht werden sollen.
- Für Thüringens Landwirte sind im Berichtsjahr 212,6 Mio. € Flächenprämien bewilligt worden. Dazu kommen noch 31,2 Mio. € Tierprämien.
- Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Einführung der Modulation ab 2003 beschlossen. Oberhalb eines betrieblichen Freibetrages von 10.000 € werden die Direktzahlungen um 2 % gekürzt.
- Im Thüringer Etat 2002 wurden 200,2 Mio. € Fördermittel für den Agrarsektor bereitgestellt. Im Vergleich zu 2001 hat sich das Mittelvolumen um 10 % verringert.
- Im Rahmen des Thüringer Agrarinvestitionsprogrammes wurden an 437 landwirtschaftliche Unternehmen 26,8 Mio. € Zuschüsse ausgezahlt. Eine Förderung nach dem AFP nahmen 45 Unternehmen für ein Investitionsvolumen von 6,2 Mio. € in Anspruch.
- Im Jahr 2002 sind insgesamt 22,1 Mio. € Ausgleichszulage gezahlt worden. Der Schwerpunkt liegt bei einer Unterstützung der extensiven grünlandgebundenen Tierhaltung.
- Nach den Fördergrundsätzen des Programms KULAP wurden etwa 25 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaftet. Die Summe der Beihilfen von 34,8 Mio. € entspricht einer durchschnittlichen Prämie von 175 € je ha Verpflichtungsfläche.

¹ MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT: Bericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen 2003 (Kurzfassung)

- Auf der Basis des Vertragsnaturschutzes werden jährlich über 40 000 ha naturschutzfachlich wertvolle Flächen durch Landwirte und andere Nutzungsberechtigte gepflegt.
- Im Bereich der Marktstrukturförderung konnten im Berichtsjahr 15 Vorhaben bewilligt werden. Die Investitionen sind hauptsächlich auf die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten gerichtet und hatten ein Volumen von 13 Mio. €.

Strukturen der Landwirtschaft

- Insgesamt waren 28 078 Personen in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, davon 75 % Lohnarbeiter und 25 % Familienarbeitskräfte. Ein relativ hoher Anteil ist älter als 50 Jahre, während es Defizite beim Anteil junger Beschäftigter gibt. Unter Beachtung der demographischen Entwicklung müssen in den nächsten Jahren möglichst viele Schulabgänger für einen landwirtschaftlichen Beruf gewonnen werden.
- Per 31.12.2002 wurden in die Berufe der Land- und Forstwirtschaft 13,5 % mehr Auszubildende eingestellt als 2001. Alle Ausbildungsplätze wurden besetzt. Nach wie vor ist der Anteil der Bewerber mit einer zu geringen Vorbildung hoch.
- Am Ende des Berichtsjahres befanden sich 303 Schüler in der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder hauswirtschaftlichen Fachschulausbildung. Für eine Ausbildung an der Fachschule Stadtroda besteht ein uneingeschränkt hohes Interesse.
- In den letzten Jahren gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Agrarstruktur. Im Bereich der Betriebe juristischer Personen, welche fast drei Viertel der LF Thüringens verfügen, ist ein Rückgang bei Genossenschaften zu verzeichnen, die Anzahl der GmbH erhöhte sich.

Landwirtschaftsbetriebe

Rechtsform	Anzahl	% der LF	ha LF/Betrieb
Juristische Personen	541	72,5	1.051
Personengesellschaften	279	10,6	296
Einzelunternehmen (Haupterwerb)	855	12,8	117
Nebenerwerbs- und sonstige Betriebe	2.757	4,1	12
Betriebe gesamt	4.432	100,0	180

- Ein Viertel aller Thüringer Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftet entweder viehlos oder mit weniger als 0,1 GVE/ha LF. Betriebe juristischer Personen hielten 80 % der Viehbestände Thüringens.
- Für den Kauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden im Mittel 4.463 €/ha gezahlt. Die durchschnittlichen Pachtpreise lagen bei 106 €/ha LF, wobei in den letzten Jahren ein jährlicher Zuwachs von 3 €/ha zu beobachten war.

Bodennutzung nach Kreisen

	Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1.000 ha	Grünlandanteil % LF
Eichsfeld	48,5	22,7
Unstrut-Hainich-Kreis	72,6	9,6
Nordhausen	36,5	15,9
Kyffhäuserkreis	68,2	9,8
Sömmerda	58,1	3,8
Weimarer Land	56,7	8,5
Ilm-Kreis	32,4	24,7
Gotha	47,5	16,6
Wartburgkreis	50,6	50,4
Schmalkalden-Meiningen	45,1	55,7
Hildburghausen	34,6	39,3
Sonneberg	7,4	45,9
Saalfeld-Rudolstadt	33,8	44,7
Saale-Holzland-Kreis	41,3	24,0
Saale-Orla-Kreis	50,0	23,0
Greiz	45,7	19,7
Altenburger Land	38,5	8,8
Kreisfreie Städte	28,8	15,6
Thüringen gesamt 2002	796,2	21,9

Quelle: TLS

Pflanzliche Erzeugung

- 2002 war das sechste Jahr in Folge, das gegenüber dem langjährigen Mittel zu warm ausfiel. Es fielen im Durchschnitt 164 mm mehr Niederschlag als normal.
- In der Bodennutzungshaupterhebung wurden 796.193 ha LF ermittelt, 6.625 ha weniger als im Vorjahr.
- Durch niedrige Ernteerträge ging die Bruttobodenproduktion um 12 % auf 64,6 dt GE je ha zurück. Mit 58,5 dt/ha wurde ein relativ niedriger Getreideertrag erzielt. Die Erntemenge der Ölfrüchte blieb trotz Flächenausdehnung 15 % niedriger als 2001.
- Im Berichtsjahr sind nur 0,4 % des Ackerlandes mit Kartoffeln bestellt worden. Feldfutter ging aufgrund der Reduzierung der Rinderbestände auf 9,5 % der Ackerfläche zurück.
- Etwa 83 % des Grünlandes wurden nach den Fördergrundsätzen des KULAP bewirtschaftet. Der hohe Grad der Extensivierung bewirkte eine Aushagerung der Böden und Verschlechterung der Pflanzenbestände.
- Der Produktionsumfang von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen hat sich bei 1.300 ha stabilisiert.
- 236 Öko-Betriebe bewirtschafteten 21.054 ha LF. Der Anteil an der LF Thüringens blieb bei 2,6 %. Die regionale Verteilung zeigt eine Konzentration auf die grünlandreicheren Standorte. Viele Mutterkuhhalter stellten ihre Betriebe auf ökologischen Landbau um.
- Die gärtnerisch genutzten Flächen stiegen um 2,2 % an. Freilandgemüse wurde auf 1.643 ha angebaut, davon 93 % nach den Richtlinien der kontrolliert-

integrierten Produktion. Das Gesamtaufkommen bei Äpfeln und Sauerkirschen betrug nur 50 % des langjährigen Durchschnitts. Die rückläufige Auftragslage wirkte sich negativ auf die Baumschulen aus.

- Von 290 Gärtnereien mit 78 ha Fläche unter Glas und Plaste sind Zierpflanzen produziert worden.
- Durch Biomasse wurden ca. 3,2 % des Primärenergieverbrauchs von Thüringen abgedeckt. In der Verwertung landwirtschaftlicher Biomasse haben Biodiesel und Biogas den höchsten Anteil. Fast 68 % der Stilllegungsfläche waren mit nachwachsenden Rohstoffen bestellt.

Tierische Erzeugung

- Der Viehbestand ging weiter zurück, der Besatz lag bei 51,4 GVE/100 ha LF. Die Anzahl der Rinder wurde auf Ackerbaustandorten besonders stark reduziert.
- Die Schweinebestände haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert und auch die Zahl der Schafe veränderte sich kaum.
- Die Milchleistung je Kuh stieg auf 7.760 kg und der Leistungszuwachs war in Thüringen doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Infolge des starken Rückganges der Kuhbestände wurden 2,2 % weniger Milch produziert als im Vorjahr.
- Der Milchpreis lag bei 30,64 €/100 kg. Die Hälfte der in Thüringen erzeugten Rohmilch wurde in anderen Bundesländern verarbeitet.
- Nach den Turbulenzen infolge der BSE im Jahr 2001 kam es bei Rindfleisch im Berichtsjahr zu einer Stabilisierung.
- Auf dem Schweinefleischmarkt wurde ein Schlachtpreis von 1,30 €/kg Schlachtgewicht realisiert, 5 % unter dem langjährigen Mittel.
- Trotz zunehmender Bedeutung von alternativen Haltungsformen dominiert mit 75 % die Käfighaltung der Legehennen. Aufgrund der erhöhten gesetzlichen Anforderungen ist mit einem Rückgang der Geflügelbestände zu rechnen.

Qualitätssicherung, Umwelt- und Verbraucherschutz

- Die an der Lebensmittelherstellung und dem Vertrieb beteiligten Wirtschaftsbe-
reiche haben ein stufenübergreifendes Kontroll- und Dokumentationssystem für
die Qualitäts- und Herkunftssicherheit geschaffen. Am QS-System für Schweine-,
Rind- und Geflügelfleisch beteiligten sich 211 landwirtschaftliche Erzeuger, sechs
Mischfutterhersteller sowie sechs Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe.
Deutschlandweit wollen zehn Handelsketten mit 5.882 Filialen am QS-System
teilnehmen.
- Nährstoffvergleiche zeigten, dass mit einem Saldo von +58 kg/ha N der als um-
weltverträglich geltende Bereich um 8 kg/ha überschritten wurde. Ursachen dafür
sind eine um 4 kg/ha angestiegene N-Zufuhr und witterungsbedingte Ertragsaus-
fälle. Im Gegensatz dazu liegen bei Phosphor, Kalium und Magnesium Negativ-
salden vor.
- Der Flächenanteil mit niedrigen bis sehr niedrigen P-Gehalten hat sich auf dem
Ackerland auf 43 % und auf dem Grünland auf 57 % erhöht. Es muss mehr
Phosphor eingesetzt werden, um ein weiteres Absinken der Bodengehalte zu
verhindern.
- Der außergewöhnliche Witterungsverlauf beeinflusste das Schaderregeregesche-
hen in erheblichem Maße. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden
die Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes verstärkt berücksichtigt.

- Im Zuge des Vertragsnaturschutzes werden über 40.000 ha naturschutzfachlich wertvolle Flächen durch Landwirte und andere Nutzungsberechtigte gepflegt. Mit KULAP, Teil Naturschutz wurde eine Fördermöglichkeit geschaffen, wertvolle Biotopflächen landwirtschaftlich rentabel zu nutzen.
- Die amtliche Lebensmittelüberwachung nahm in den ca. 34.000 der Überwachung unterliegenden Betrieben mehr als 53.000 Betriebskontrollen vor.
- Informationen zu Ernährungsfragen sind ein wichtiger Bestandteil der vorsorgenden Gesundheitspolitik des Freistaates. Kinder und Jugendliche wissen mitunter sehr gut über das Essen und Trinken Bescheid, setzen dieses Wissen aber nicht um, wie der zunehmende Anteil der Übergewichtigen zeigt.

Ernährungswirtschaft und Absatz

- Die Thüringer Ernährungswirtschaft erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 2,6 Mrd. € (+2,2 %). Es sind 705 Arbeitskräfte zusätzlich eingestellt worden.
- Nach der Förderrichtlinie „Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen“ wurden Projekte z.T. unter Beteiligung der CMA mit 718 T€ Fördermitteln unterstützt.
- Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes war eine Überarbeitung der Kriterien des Herkunftszeichens „Original Thüringer Qualität“ notwendig. Das neue Zeichen „Geprüfte Qualität – Thüringen“ wurde für andere Regionen geöffnet.

Ökonomische Ergebnisse

- Die Jahresabschlüsse von 631 landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichten ökonomische Analysen für alle Betriebsformen, es wurde mehr als die Hälfte der LF des Freistaates erfasst. Abweichend vom Berichtszeitraum 2002 liegt entweder das Wirtschaftsjahr 2001/02 oder das Kalenderjahr 2001 zugrunde.
- Das Bilanzvermögen ohne Boden betrug im Durchschnitt aller Rechtsformen ca. 3.000 €/ha LF bzw. 140 T€/AK. Die Entwicklung des Eigenkapitals war positiv, die bereinigte Eigenkapitalveränderung betrug 68 €/ha LF.
- In Betrieben juristischer Personen ist ein Bruttolohn von 18.837 €/AK gezahlt worden, 3,2 % mehr als im Vorjahr. Der Arbeitskräftebesatz ist um 1,7 % zurückgegangen.
- Insgesamt sind 300 €/ha LF investiert worden. Fast die Hälfte aller Investitionen in Thüringer Landwirtschaftsbetrieben entfiel auf Technik.
- Der Schwerpunkt der Umsatzerlöse lag bei der Mehrheit der Betriebe in der pflanzlichen Produktion.
Tierprodukte spielten in vielen Betrieben eine geringere Rolle. Deshalb wirkten sich z.B. die Turbulenzen bei den Schweinepreisen hier nicht so auf die ökonomischen Ergebnisse aus wie in anderen Regionen Deutschlands.
- Im Wirtschaftsjahr 2001/02 wurden die bisher höchsten Einkommen erwirtschaftet. Daran hatten die hohen pflanzlichen Erträge in 2001 einen großen Anteil, auch waren die Märkte und Preise für die meisten Zweige günstig.
- Spezialisierte Ackerbaubetriebe erzielten je AK fast ein doppelt so hohes Einkommen wie Futterbaubetriebe. Bei Futterbaubetrieben waren nur geringe Einkommensunterschiede zwischen den Spezialisierungsrichtungen Milch, Mutterkühe und Schafhaltung zu erkennen.

Einkommen (Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand)

	Haupterwerb	GbR	Juristische Personen	Thüringen gesamt
€/ha LF	299	401	591	538
€/AK	22.502	32.086	24.452	24.749
% zum Vorjahr	+7,0	+17,0	+12,6	+12,3

- Die Unternehmen juristischer Personen sind in der Regel mehrzweigig organisiert. So werden 64 % als Gemischtbetriebe typisiert und die unterschiedlichen Rentabilitätsbedingungen der Zweige sind nicht so deutlich erkennbar.
- Trotz der Gewährung einer Ausgleichszulage sind im benachteiligten Gebiet ca. 4.800 €/AK weniger Einkommen erzielt worden als im nicht benachteiligten Gebiet. Die Unterschiede sind im Vergleich zum Vorjahr noch größer geworden.
- Zwischen Betrieben mit ähnlichen Bedingungen und Strukturen gibt es erhebliche Ergebnisunterschiede. Daraus wird der Einfluss des Managements ersichtlich. Viele Betriebe des unteren Viertels gelten als ökonomisch stark gefährdet.
- Folgende Tendenzen sind aus dem Entwicklungsvergleich identischer Betriebe festzustellen:
 - abnehmende Viehbestände,
 - gestiegene Erträge und Leistungen,
 - vermehrte staatliche Zahlungen,
 - steigende Aufwendungen für Düngemittel, Pflanzenschutz, Kraftstoffe, Pachten und Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden,
 - der Personalaufwand blieb etwa gleich, da Lohnsteigerungen mit Personalabbau verknüpft waren.

In den meisten Betrieben sind 2001/02 höhere Einkommen erwirtschaftet worden als im Vorjahr. Ackerbaubetriebe erzielten die höchsten Zuwachsraten.

- Das betriebliche Einkommen ist in Thüringen zu 86 % auf staatliche Zahlungen zurückzuführen. Viele spezialisierte Betriebe wären ohne diese Zahlungen nicht in der Lage, überhaupt ein Einkommen zu erwirtschaften. Im Durchschnitt aller deutschen Betriebe resultierte knapp die Hälfte des Einkommens aus staatlichen Mitteln.
- Die wirtschaftliche Lage der Thüringer Gärtner hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verbessert. Der Gewinn je Unternehmen stieg zwar um 3,3 T€ auf 18,0 T€ an, reichte aber für eine Stabilisierung noch nicht aus. Die Thüringer Gärtner erwirtschafteten nur 44 % des Gewinns von dem aller deutschen Gartenbaubetriebe.
- Aus den in den zurückliegenden Jahren ständig gefallenem Erzeugerpreisen und gestiegenen Löhnen resultierte ein immenser ökonomischer Druck zur Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft.
- Insgesamt ist in Thüringen 2002/03 aufgrund der niedrigen Ernteerträge und der ungünstigen Entwicklung der Milch- und Schweinepreise mit wesentlich schlechteren Ergebnissen zu rechnen als im Berichtsjahr. Je AK dürfte das Einkommen etwa 25 % niedriger liegen als 2001/02. Damit wären die Einkommensrückgänge in Thüringen noch drastischer als in Deutschland, wo mit einem Minus von 15 bis 20 % gerechnet wird.